

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 741

ANFANG

REGISTRATUR 4

VOM

GIURAL-Schnellhefter

Jahrgang

GESCHLOSSEN

A 18

4 13

De en 1' abort-stieten - u telden

Band 1

122-12

GURAL

D. R. P. 640734

74/

Satzung der Professor Eugen d'Albert-Stiftung

Das am 3. März 1932 in Riga verstorbene Mitglied der Akademie, der Komponist Professor Eugen d'Albert hat der Preussischen Akademie der Künste in Berlin eine Zuwendung im Werte von 50.000 RM gemacht mit der Bestimmung, hiervon eine

Professor Eugen d'Albert-Stiftung zu errichten.

Die Preussische Akademie der Künste hat in ihrer Erklärung vom 3. Januar 1933 mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert sich mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5000 RM in Worten: "Fünftausend Reichsmark" aus der ihr zugeachteten Erbschaft einverstanden erklärt. Nach dem Willen des Erblassers soll die Stiftung die Hälfte der Einnahmen an Tantiemen erhalten, die aus der Aufführung der Opern "Scirocco", "Der Stier von Olivers", "Revolutionshochzeit", "Der Golem" und "Tragaldabas" dem Komponisten zustehen.

Die staatsministerielle Genehmigung zur Annahme der Zuwendung ist unter dem 12. März 1936 - V a Nr. 176/II - erteilt worden. Für die Stiftung gilt folgende Satzung:

§ 1

Das Vermögen der Stiftung ist in mindelsicheren Werten anzulegen. Für die Belegung des Kapitals sind die Bestimmungen der §§ 1806 - 1808 des B.G.B. massgebend. Das Stiftungskapital darf in seinem Bestande zu keiner Zeit angetastet werden.

§ 2

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie ihre rechtsgeschäftliche Vertretung erfolgt durch die Preussische Akademie der Künste. Im übrigen liegt die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten dem Senat, Abteilung für Musik ob.

§ 3

Ueber die Verwendung der jährlich aufkommenden Stiftungsmittel beschliessen Senat und Abteilung für Musik gemeinsam.

§ 4

Die jährlichen Einkünfte der Stiftung sind nach Deckung der Verwaltungskosten zur Unterstützung armer Komponisten zu verwenden.

§ 5

Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dessen Genehmigung insbesondere Beschlüsse bedürfen, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben werden soll.

Berlin, den 16. März 1936

Preussische Akademie der Künste

Der stellvertretende
Präsident

gez. Dr. Georg Schumann



Der Erste Ständige
Sekretär

gez. Dr. Amersdorffer.

26. Juni 1936

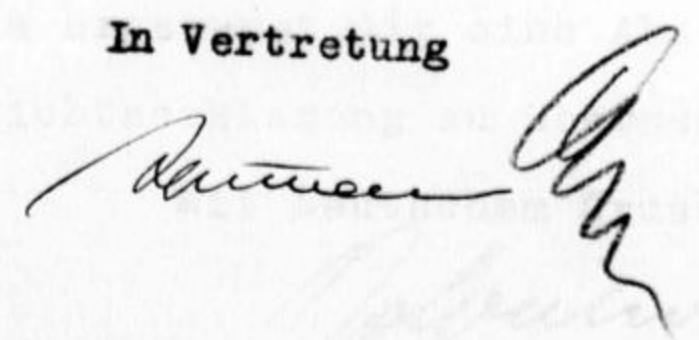
mit 1. hand.
V. Zanetti

Nr. 578

Mit Bezug auf das Schreiben vom 18. d. Mts. übersenden wir Ihnen ergebenst beglaubigte Abschrift der von uns seinerzeit abgegebenen Verzichtserklärung zu Gunsten der d'Albert'schen Erbschaft. Dr. Rusca in Lugano hat uns bereits am 22. November 1933 mitgeteilt, dass sich die von uns noch beanspruchten Manuskriptpartituren in den zum Nachlass gehörigen und bei ihm deponierten Kisten nicht vorgefunden haben. Auch unsere Anfragen bei Violante d'Albert und Virginia Zanetti haben bisher zu keinem Erfolg geführt. Vielleicht ist es Ihnen möglich, uns die Adresse von Frau Eugenie Harris, die nach Angabe von Fräulein Zanetti die Manuskriptpartituren zu "Izeyl" und "Der Rubin" sowie einen Band Streichquartette an sich genommen haben soll, mitzuteilen.

Der Präsident

In Vertretung



Rechtsanwalt Dr. F. von Waldow

Berlin W 50

Angsbürgerstr. 40



DR. FRANZ VON WALDOW
RECHTSANWALT
AM KAMMERGERICHT
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 52655

5
HEINZ HALLENSLEBEN
RECHTSANWALT
AM LANDGERICHT BERLIN
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 71227

BERLIN W 50, DEN 18.6.1936
AUGSBURGER STR. 40 (NAHE BAHNHOF ZOO)
TELEFON: J 1 BISMARCK 3982

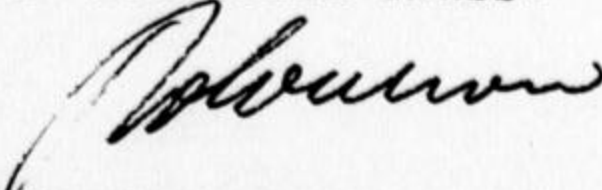
An die
Preussische Akademie der Künste,

Berlin W.8,
Pariser Platz 4

J.Nr.226.

In Sachen d'Albert erwidere ich ergebenst auf Ihre Zuschrift vom 10.Juni 1936, dass ich Sie bitte, wegen des Verbleibs der Manuskriptpartituren zu den von Ihnen erwähnten Opern sich an den Testamentsvollstrecker des d'Albert'schen Nachlasses, Herrn Rechtsanwalt Dr. Mario Rusca in Lugano zu wenden. Tantiemen sind meines Wissens von den von Ihnen erwähnten Opern nicht angefallen, da diese Opern nicht aufgeführt worden sind. Nach den mir von Herrn Rechtsanwalt Dr. Herzog gemachten Mitteilungen muss ich annehmen, dass Sie gegen Zahlung von 5 000.- RM und gegen Aushändigung der Ihnen zugedachten Manuskripte auf sämtliche weitergehenden Ansprüche an die Erbschaft verzichtet haben. Dass sich dieser Verzicht nur auf das Ihnen seinerzeit ausgesetzte Kapital beziehen soll, hat mir Herr Rechtsanwalt Herzog nicht mitgeteilt, infolgedessen bitte ich Sie ergebenst, mir eine Abschrift der seinerzeitigen Verzichtserklärung zu übersenden.

Mit Deutschem Gruss!


Rechtsanwalt.

Beglaubigte Abschrift

E r k l ä r u n g

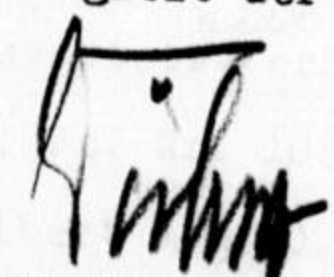
Die Unterzeichneten erklären hiermit im Namen der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin, dass die Akademie, der ihr verstorbene Mitglied Professor Eugen d' A l b e r t einen Betrag von 50 000 RM zur Begründung einer Eugen d'Albert-Stiftung und eine Anzahl von Manuskripten seiner Opernwerke vermacht hat, mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5 000 RM (in Worten: " Fünftausend Reichsmark ") und der Aushändigung der ihr zugedachten Manuskripte einverstanden ist und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert keine weitere Forderung auf Auszahlung des vollen ihr zugedachten Kapitals stellen will.

Berlin, den 3. Januar 1933

Der Präsident
gez. von Schillings

Der Erste Ständige Sekretär
gez. Amersdorffer

Für die Richtigkeit der Abschrift


Akademieinspektor

Preussische Akademie der Künste

Nr. 226

Berlin W 8, den 10. Juni 1936

Auf das Schreiben vom 20. v. Mts. erwidern wir, dass die von uns unter dem 3. Januar 1933 abgegebene Erklärung sich nur auf d^{ie} lt. Testament des Professors d'Albert der Preussischen Akademie der Künste zur Begründung einer seinen Namen tragenden Stiftung vermachten Betrag von 50 000,- RM ~~und die uns vermachten Manuskripte einer Anzahl seiner Opernwerke~~ bezieht. In der genannten Erklärung ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Akademie keine weitere Forderung auf Auszahlung des vollen ihr zugedachten Kapitals stellen ~~will~~ will, wenn sie den Betrag von 5000,- RM und die Manuskriptpartituren zu den Opern " Tiefland ", " Abreise ", " Liebesketten ", " Toten Augen ", " Revolutionshochzeit ", " Izevl " " Der Rubin, " und 1 Band mit Streichquartetten, Klavierkonzerte, Sonaten usw. erhält. Wir haben übrigens unsern Standpunkt bereits in unserm Schreiben vom 21. Februar d. Js. Nr. 155 eindeutig klar gelegt. Von den Manuskriptpartituren haben wir bis heute noch nicht die zu den Opern " Der Rubin " und " Izevl " sowie den Band mit Streichquartett^{en} erhalten. Die Ihnen mit Schreiben vom 31. Januar d. Js. Nr. 103 durch Photokopie des Briefes von Professor d' Albert vom 30. September 1931 zur Kenntnis gegebene letztwillige Verfügung bestimmt ausdrücklich, dass ^{er} ~~die~~ bei der Akademie der Künste gegründet^{en} d'Albert-Stif-

Rechtsanwalt Dr. Franz von Waldow
Berlin W 50, Augsburgerstr. 40

die der
tung und Fräulein Virginia Zanetti je ~~zur Hälfte~~ ^{zur Hälfte} an
Aufführung der Opern " Schioccio ", " Der Stier ~~von Olivera~~
" Revolutionshochzeit ", " Der Golem ", " Izevl " und
galdabas " für ~~die~~ den Komponisten anfallende Tantieme
~~sen~~ sollen.

Wir ersuchen daher

1. Nachforschungen nach dem Verbleib der Man
partituren zu den Opern " Der Rubin " und " Ize
sowie des "andes Streichquartette vorzunehmen und

2. uns die in x unserm Schreiben vom 31. Jan
d. Js.-Nr. 103-erbetene Ermächtigung für die ^{Verleger} ~~Wochenausgaben~~
der
pern, aus ~~dem~~ der Professor d'Albert-Stiftung die Hälfte
Einnahme an Tantiemen zustehen, auszustellen.

Verleger und "erke führen wir nachstehend auf:

1. Drei Masken Musik G. m. b. H. Berlin W 30, Rankestr.
(Schioccio und Revolutionshochzeit)

2. Musikverlag Bote & Bock, Berlin W 8, Leipzigerstr. 3
(Der Stier von Olivera und Izevl)

3. Universal Edition, Wien I, Karlplatz 6 (Der G

4. Verlag E. Schotts Söhne, Mainz, Wehngart 5 (Tragal

Falls bei der Reichskreditgesellschaft sich bere
Tantiemen aus der Aufführung der genannten Werke d'Albe
angesammelt haben sollten, so bitten wir den auf die Ak
(Professor d'Albert-Stiftung) entfallenden Anteil der
Künste
der Akademie Postscheckkonto Berlin 145 55 zu überweise

Der Präsident

In Vertretung

[Handwritten signature]

DR. FRANZ VON WALDOW
RECHTSANWALT
AM KAMMERGERICHT
POSTSHECKKONTO: BERLIN 52655

HEINZ HALLENSLEBEN
RECHTSANWALT
AM LANDGERICHT BERLIN
POSTSHECKKONTO: BERLIN 71227

BERLIN W 50, DEN 20.5.1936
AUGSBURGER STR. 40 (NAHE BAHNHOF ZOO)
TELEFON: JI BISMARCK 3982

21. Mai 1936

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4

Betr. Eugen d'Albert Stiftung.

In der vorgenannten Angelegenheit nehme ich Bezug
auf Ihr Schreiben vom 21. Februar d. Js. Zwischenzeitlich
habe ich mich mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Herzog, Zürich,
der seiner Zeit die Erben bei der Erbauseinandersetzung
vertreten hat, gewandt und dieser hat mir unter anderem
auch Abschrift des unter dem 2. März 1933 an Sie gerichteten
Schreibens übersandt. Aus diesem Schreiben entnehme ich,
dass Sie seiner Zeit die Erklärung abgegeben haben, gegen
Zahlung von 5 000.- RM und gegen Aushändigung der Ihnen
zugedachten Manuskripte auf sämtliche weitergehende An-
sprüche an die Erbschaft zu verzichten.

Ich bitte ergebenst um Stellungnahme.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

[Handwritten signature]
Rechtsanwalt.

Total & Lick
 Lick at

9

0220 * 27 FEB 1968

Preussische Akademie der Künste,

B e r l i n W. 8,
- - - - -
Pariser Platz 4.

Betr. J. Nr. 155, d'Albert'sche Erbschaft.

Zufolge Ihres Schreibens vom 21. Februar cr. werde ich bei Herrn Rechtsanwalt Herzog in Zürich, der seinerzeit die Abkommen abgeschlossen hat, Rückfrage halten.

Im übrigen hat die ganze Frage zurzeit nur theoretische Bedeutung, denn irgendwelche Tantiemen von den von Ihnen genannten Opern sind in den letzten Jahren nicht angefallen. Meines Wissens sind die von Ihnen genannten Opern nicht aufgeführt worden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Rechtsanwalt.

Ed. Bote & G. Bock

G. m. b. H.

TELEFON: A 6 Merkur 6416

TELEGRAMM-ADRESSE:
Musikothek, Berlin

POSTSCHECKKONTO:
Berlin NW 7 Nr. 17623

Berlin W 8, den 25. Februar 1936
Leipziger Straße 37

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

vk/fl

Abt. Kurik regt.
Ala. 26.
Betr. J. Nr. 70.

Wir kommen heute auf das geschätzte Schreiben vom 17. Januar zurück, mit dem Sie uns eine beglaubigte auszugsweise Abschrift aus dem Briefe Professor Eugen d'Albert's vom 30. September 1931 zur Kenntnisnahme und eine Verpflichtungserklärung zur Unterzeichnung übersandten.

Wir können leider die Verpflichtungserklärung nicht unterschreiben. Dies würde an sich auch nur von theoretischer Bedeutung sein, da Einnahmen aus den genannten Opern d'Alberts in nächster Zeit nicht zu erwarten sind. Wir haben vorgemerkt, dass falls Einnahmen zu erzielen sind - diese zu Ihrer Verfügung gehalten und an Sie ausgezahlt werden, wenn nicht seitens der Erben berechnigte Einsprüche erhoben werden.

Sollten Sie für alle Fälle die Angelegenheit definitiv klären wollen, so müssten wir Sie bitten, sich mit dem Vertreter der d'Albert'schen Erben,

Herrn Rechtsanwalt Dr. von Waldow
Berlin W 50, Augsburger Str. 40

in Verbindung zu setzen und uns von ihm aus eine Anweisung in bezug auf die Eingänge aus diesen Werken zugehen zu lassen.

Heil Hitler!

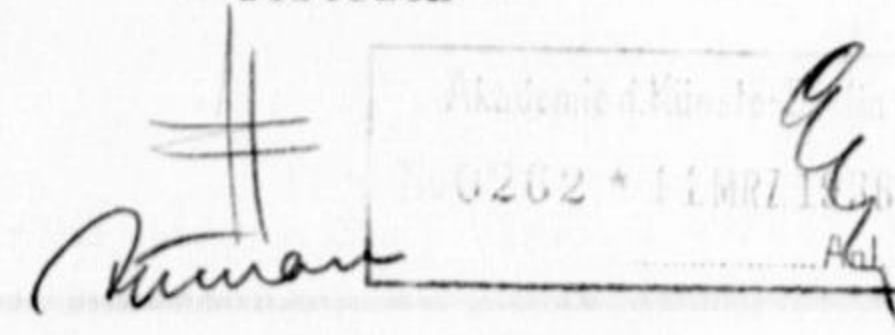
Ed. Bote & G. Bock

G. m. b. H.
W. K. 40 C. 100

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a. Nr. 176/II.

19
11
Berlin W8 den. 12. März 1936
- Postfach -



Auf den Bericht vom 17. Januar 1936 Nr. 70
betreffend die letztwillige Zuwendung des Komponisten Prof.
Eugen d'Albert an die Akademie der Künste.

Anlage.

Beglaubigte Abschrift des Erlasses des Preussischen Staatsmini-
steriums vom 11. März 1936 Z. II a. 760
und der dazu gehörigen Nachweisung übersende ich zur gefälligen
weiteren Veranlassung. Gegen die Verwaltung der Zuwendung unter der
Bezeichnung "Professor Eugen d'Albert-Stiftung" nach Maßgabe des vor-
gelegten Satzungsentwurfs habe ich Einwendungen nicht zu erheben.

Im Auftrage
gez. Zierold.

W. m. L. Post.
L. 20
3



Beglaubigt.
Spitzbrunn
Ministerial-Kanzleisekretär.

J. Nr. 262

den 16. März 1936

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg. Eine
Satzung der Stiftung ist beigelegt.

An den
Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste

Der Präsident
Im Auftrage
gez. Dr. Amersdorffer.

in Berlin.

geglaubigte Abschrift zu V a 176^I/36.

19

Den in den anliegenden Nachweisungen Nr. 1 bis.... aufgeführten
Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen an juristische Personen
wird hierdurch die Staatsgenehmigung erteilt.

Berlin, den 11. März 1936.

Namens des Preußischen Staatsministeriums
Der Reichs- und Preußische Minister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

(L.S.)

gez. K.u.n.i.s.c.h....

II A Nr. 760/36.....

Nach-

Nachweisung (Nr. 1)

13

Lfd. Nr.	Des Gebers		Bezeichnung der bedachten ju- ristischen Per- son	Gegenstand und Wert der Zuwen- dung	Zweckbestimmung für welche die Zuwendung erfolgt ist	Bedingungen, welche an die Zuwendung geknüpft sind	Bemerkungen
	Name und Stand	Wohnort (Kreis und Regierungs- bezirk)					
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Prof. Eugen d'Albert Komponist.	Zuletzt in Riga	Akademie der Künste	5000 RM, im Vergleich wege gezahlte Abfin- gen d'Albert-Stiftung", deren dung aus einer letzthährliche Einkünfte nach Dek- willigen Zuwendung lang der Verwaltungskosten von 5000 RM, und ver- schiebene Manuskripten verwendet werden (Opernkompositionen) en.	richtung einer „Professor d'Albert-Stiftung“, deren Einkünfte nach Dek- willigen Zuwendung lang der Verwaltungskosten von 5000 RM, und ver- schiebene Manuskripten verwendet werden (Opernkompositionen) en.	./.	Letzwillige Zuwendung vom 30. Sept. 1931

Beglaubigt.
Berlin, den 12. März 1936.

Anzeilevorsteher.

Lpi

14

S a t z u n g
der Professor Eugen d'Albert - Stiftung

Das am 3. März 1932 in Riga verstorbene Mitglied der Akademie, der Komponist Professor Eugen d'Albert hat der Preussischen Akademie der Künste in Berlin eine Zuwendung im Werte von 50.000 RM gemacht mit der Bestimmung, hiervon eine

Professor Eugen d'Albert - Stiftung zu errichten.

Die Preussische Akademie der Künste hat in ihrer Erklärung vom 3. Januar 1933 mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert sich mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5000 RM in Worten: "Fünftausend Reichsmark" aus der ihr zugedachten Erbschaft einverstanden erklärt. Nach dem Willen des Erblassers soll die Stiftung die Hälfte der Einnahmen an Tantiemen erhalten, die aus der Aufführung der Opern "Scirocco", "Der Stier von Olivera", "Revolutionshochzeit", "Der Golem" und "Tragaldabas" dem Komponisten zustehen.

Die staatsministerielle Genehmigung zur Annahme der Zuwendung ist unter dem 12. März 1936 - V a Nr. 176/II - erteilt worden. Für die Stiftung gilt folgende Satzung:

§ 1

Das Vermögen der Stiftung ist in mündelsicheren Werten anzulegen. Für die Belegung des Kapitals sind die Bestimmungen der §§ 1806 - 1808 des B.G.B. massgebend. Das Stiftungskapital darf in seinem Bestande zu keiner Zeit angetastet werden.

§ 2

§ 2

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie ihre rechtsgeschäftliche Vertretung erfolgt durch die Preussische Akademie der Künste. Im übrigen liegt die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten dem Senat, Abteilung für Musik ob.

§ 3

Ueber die Verwendung der jährlich aufkommenden Stiftungsmittel beschliessen Senat und Abteilung für Musik gemeinsam.

§ 4

Die jährlichen Einkünfte der Stiftung sind nach Deckung der Verwaltungskosten zur Unterstützung armer Komponisten zu verwenden.

§ 5

Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dessen Genehmigung insbesondere Beschlüsse bedürfen, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben werden soll.

Berlin, den 16. März 1936

Preussische Akademie der Künste

Der stellvertretende
Präsident

H. G. ...



Der Erste Ständige
Sekretär

K. ...

Satzung
der Professor Eugen d'Albert - Stiftung

Das am 3. März 1932 in Riga verstorbene Mitglied der Akademie, der Komponist Professor Eugen d'Albert hat der Preussischen Akademie der Künste in Berlin eine Zuwendung im Werte von 50 000 RM gemacht mit der Bestimmung, hiervon eine Professor Eugen d'Albert-Stiftung zu errichten.

Die Preussische Akademie der Künste hat in ihrer Erklärung vom 3. Januar 1933 mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert sich mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5000 RM in Worten: "Fünftausend Reichsmark" aus der ihr zugedachten Erbschaft einverstanden erklärt. Nach dem Willen des Erblassers soll die Stiftung die Hälfte der Einnahmen an Tantiemen erhalten, die aus der Aufführung der Opern "Scirocco", "Der Stier von Olivera", "Revolutionshochzeit", "Der Golem" und "Tragaldabas" dem Komponisten zustehen.

Die staatsministerielle Genehmigung zur Annahme der Zuwendung ist unter dem *12. März 1933* erteilt worden. Für die Stiftung gilt folgende Satzung:

§ 1

Das Vermögen der Stiftung ist in mündelsicheren Werten anzulegen. Für die Belegung des Kapitals sind die Bestimmungen der §§ 1806 - 1808 des B.G.B. massgebend. Das Stiftungskapital darf in seinem Bestande zu keiner Zeit angetastet werden.

§ 2

10
17

- 2 -

§ 2

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie ihre rechtsgeschäftliche Vertretung erfolgt durch die Preussische Akademie der Künste. Im übrigen liegt die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten dem Senat, Abteilung für Musik ob.

§ 3

Ueber die Verwendung der jährlich aufkommenden Stiftungsmittel beschliessen Senat und Abteilung für Musik gemeinsam.

§ 4

Die jährlichen Einkünfte der Stiftung sind nach Deckung der Verwaltungskosten zur Unterstützung armer Komponisten zu verwenden.

§ 5

Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dessen Genehmigung insbesondere Beschlüsse bedürfen, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben werden soll.

Berlin, den. *H. May* ~~Januar~~ 1936

Preussische Akademie der Künste

Der stellv. Präsident

Der Erste Ständige Sekretär

b

J. Nr. 155.154

Berlin W 8, den 21. Februar 1936

Handwritten signature/initials

Auf das Schreiben vom 6. d. Mts. erwidern wir Ihnen, dass die dortige Auffassung, die Akademie der Künste sei durch Zahlung einer einmaligen Summe von 60.100 Franken in ihren Ansprüchen abgegolten, nicht den Tatsachen entspricht. Die Akademie hat sich lediglich mit der Auszahlung eines Betrages von 5000 RM anstelle des im Testament vorgesehenen Betrages von 50.000 RM einverstanden erklärt. Daneben erhielten wir die uns zugedachten wertvollsten Manuskripte Eugen d'Alberts. Wie Sie aus der Ihnen am 31. Januar d. Js. - J. Nr. 103 - übersandten Photokopie ersehen, haben sowohl die Akademie der Künste als Vertreterin der Eugen d'Albert-Stiftung als auch Fräulein Virginia Zanetti Anspruch auf die Erträge aus bestimmten Ihnen ebenfalls mitgeteilten Werken. Die Sachlage ist also völlig geklärt und wir ersuchen Sie, uns die erbetene Ermächtigung für die am Schluss unseres Schreibens vom 31. v. Mts. genannten Verleger auszustellen und die bereits angefallenen und bei der Reichskreditgesellschaft angesammelten Tantiemen der Akademie der Künste in der ihr zustehenden Höhe auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 145 55 der Kasse der Preussischen Akademie der Künste zu überweisen. Ihre Mandantin Fräulein Virginia Zanetti wird Ihnen unsere Auffassung von der Zuteilung der Tantiemen bestätigen.

Herrn Rechts-
walt Dr. Franz
v. "aldow

Berlin W 50
Augsburger Str. 40

tigen. Auf ihre Veranlassung hin bitten wir Sie noch, uns die Adresse von Frau Eugenie Harris, die nach Angabe von Fräulein Zanetti die Manuskriptpartituren zu "Jzeyl" und "Der Rubin" sowie einem Band Streichquartette an sich genommen haben soll.

Der Präsident

In Vertretung

Sturmann

DR. FRANZ VON WALDOW
RECHTSANWALT
AM KAMMERGERICHT
—
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 52655

19
HEINZ HALLENSLEBEN
RECHTSANWALT
AM LANDGERICHT BERLIN
—
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 71227

BERLIN W 50, DEN 6.2.1936
AUGSBURGER STR. 40 (NAHE BAHNHOF ZOO)
TELEFON: J 1 BISMARCK 3982

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W.8,
Pariser Platz 4

Betr. Journal Nr. 70.

Urin!
Auf Ihr Schreiben vom 17.1.1936, das Sie in Sachen d'Albert an mich gerichtet haben und unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben an die Firma Bote & Bock weise ich ergebenst darauf hin, dass nach dem mir vorliegenden Erbteilungsplan zwischen den d'Albert'schen Erben vom 11. Juli 1933 sämtliche Rechte der Akademie der Künste nach dem durch den Testamentsvollstrecker abgeschlossenen Vergleich durch eine einmalige Zahlung 60 100.-Frank. abgegolten sind. Hiernach dürften irgend welche Rechte an den von Ihnen genannten Erben für Sie nicht mehr bestehen.

Ich bitte ergebenst um Nachprüfung der Angelegenheit.

Mit Deutschem Gruss!

Sturmann
Rechtsanwalt.

Regulator

20

Preussische Akademie der Künste
Berlin.

Ihre erwähnten Manuskriptpartituren der
Opern „Tegyl“ und „Der Rubin“, sowie das fragl. Streich-
quartett befinden sich hier in Tignes bei einer ehemaligen
Frau Camille Wessel, wo d'Albert ein Zimmer für seine
Kaffern gemietet hatte. Unter Aufsicht der Adelskassen
Rusca aus Lugano und Bergag aus Zürich, (Testaments-
vollstrecker) wurden die Kaffern geöffnet und sämt-
liche Partituren der Tachter d'Albert's Frau Eugenia
Harris übergeben, d. h. die Kaffern wurden von
Lehrer mit dem Inhalt mitgenommen. Ich sollte
ein Streichquartett aus Tiefland erhalten; auch liess
hat mir Frau Harris entwendet — kann ich sagen.
Die Verfügung darüber steht genau in einem Briefe
d'Alberts, den Sie heissen, und der zum Testament
gehört.

In diesem Briefe ist auch ver-
merkt, dass ich die Hälfte von den beköm-
menden nachfolgender Opera zu erhalten habe und
die d. Abrechnung die andere.

Sciracci, Der Thier von Minera, Rosalutius-
nachzeit, Igeyl, Tragaldabas, Der Salem,
Der auch von Thier von Minera und Igeyl habe
ich die Hälfte zu bekommen.

Für alle Auskünfte wollen Sie
sich bitte an meinen Adressaten Herrn Dr. von
Walden richten, der sicher auch die Adressen
der Frau Harris kennt. Fr. Violante d'Alkest
weiss nichts von den Partidura, sondern eine
dritte Tochter Frau Bertha Heber muss eben-
falls von der Angelegenheit Kenntnis haben.

Mit vorzüglicher Beachtung.

Virginia Zanetti.

Für jede solche Auskunft stehe ich immer
gerne zu Ihrer Verfügung. Ich weiss alles,
was in den letzten acht Jahren passiert ist.

Dr. Thier von Minera
Reguliertes
Igeyl Igeyl 02. 1. 1881

ABTEILUNG: CHORVERLAG

von

372. VI. 34.

Telegr.-Adr.: Scotson - Fernspr.: 41441 (SammeInummer)
Postcheck: Frankfurt a. M. 5525

B e r l i n W. 8

Betr.: J. Nr. 70

Sehr geehrte Herren,

den Empfang Ihres Schreibens vom 17.d.M.
bestätigen wir dankend und haben davon Vormer-
kung genommen, dass Herr Eugen d'Albert Ihnen
testamentarisch die Hälfte der aus den Auffüh-
rungen seiner Oper "Tragaldabas" auf seinen
Anteil entfallenden Tantièmen vermacht hat.

Die gewünschte Verpflichtungserklärung
fügen wir unterzeichnet in der Anlage bei.

Heil Hitler! *Handwritten signature*

Anlage.

14.11.1936
 Verpflichtungserklärung abgegeben

R. SCHOTT & SÖHNE
 MAINZ

Verpflichtungserklärung

Der unterzeichnete Verlag verpflichtet sich, gemäss der letztwilligen Verfügung des verstorbenen Komponisten Professor Eugen d' A l b e r t die Hälfte der aus den Aufführungen seiner Oper "T r a g a l d a b a s" für den Komponisten entfallenden Tantiemen der Preussischen Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4 zu überweisen.

Mainz, den 30. Januar 1936

R. Schott & Söhne

Handwritten notes and signatures on the left page, including a large 'X' mark and illegible text.

Handwritten: Mit 1 Aufl.

J. Nr. 103

31. Januar 1936

Mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 21. d. Mts. übersenden wir anliegend die Photokopie eines Briefes des verstorbenen Mitgliedes der Akademie Professor Eugen d'Albert zur gefälligen Kenntnisnahme. In diesem Brief hat Professor d'Albert durch letztwillige Verfügung bestimmt, dass die Erträge aus einer Reihe von Werken je zur Hälfte an Fräulein Virginia Zanetti und an die bei der Akademie der Künste errichtete d'Albert-Stiftung fließen sollen. Wir haben uns bereits mit den Verlegern der in dem Briefe d'Alberts genannten Opern in Verbindung gesetzt und ihnen unseren Anspruch auf Auszahlung der Hälfte der dem Komponisten zustehenden Tantiemen eröffnet. Wir erfahren nun durch die Drei Masken Musik G.m.b.H., Berlin W 50, Rankestr. 25, die der Verleger der Opern "Scirocco" und "Revolutionshochzeit" ist, dass die gesamten anfallenden Tantiemen für die d'Albert'schen Erben bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft auf dem Konto Rechtsanwalt Dr. F. von Waldow, Anderkonto d'Albert'sche Erben angesammelt werden. Da für die Akademie für die d'Albert-Stiftung der Anspruch auf Auszahlung der Hälfte

tsanwalt Dr. Franz von Waldow

Berlin W 50
Augsburger Str. 40

der

1. Drei Masken Musik G.m.b.H., Berlin W 50, Rankestr. 25
("Scirocco" und "Revolutionshochzeit")

2. Musikverlag Bote & Bock, Berlin W 8, Leipziger Str. 37
("Der Stier von Olivera" und "Jzeyl")

3. Universal-Edition, Wien I, Karlplatz 6 ("Der Golem")

4. Verlag E. Schott's Söhne, Mainz, Weihergarten 5 ("Tragalda

In Vertretung

In Vertretung

Hand-Mark. Schrift
Kopfschrift abgelegt
(Grosvenor, Revolutio. Schrift)

24

DREI MASKEN MUSIK GAMBH BERLIN

W. 50 . RANKESTR . 25

TELEFON B 4 BAVARIA 5678 TELEGRAMMADRESSE MASKENMUSIK POSTSCHECKKONTO
BERLIN 70930 BANKKONTO DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT
DEPOSITENKASSE K BERLIN W 50 SCHAPERSTRASSE 1

Sch/Lz - Berlin, den 24.1.1936

by K. A. 25

An die
Preussische Akademie der Künste,
Berlin W 8., Pariser Platz 4

Abfertigung
20.1.36

Betr. J. Nr. 70

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 17.d.M. und teilen Ihnen mit, dass wir leider die von Ihnen beigelegte Verpflichtungserklärung nicht unterschreiben können.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Abschrift eines Schreibens des Herrn Dr. Franz von Waldow vom 7.2.1935, woraus zu ersehen ist, dass sämtliche Tantiemen für die d'Albertschen Erben auf ein besonderes Konto zu überweisen sind. Erst wenn Sie uns die Zustimmung des oben genannten Herrn übermitteln, dass wir 1/2 der Tantiemeneingänge aus der Werke d'Alberts an Sie überweisen können, werden wir wunschgemäß die Verpflichtungserklärung unterschreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Drei Masken Musik GMBH
[Signature]

1 Anlage

Abschrift

25

Dr. Franz von Waldow
Rechtsanwalt -
Berlin W 50., Augsburgerstr.40

Berlin, den 7.2.1935

Titl.
Drei Masken Musik G.m.b.H.
Berlin W 50., Rankestr.25

Betr. Tantiemen Eugen d'Albert

Frau Hilde d' A l b e r t übersandte mir Ihr Schreiben vom 17.1.cr.
sowie Ihre Abrechnung per Monat Dezember 1934.

Die gesamten anfallenden Tantiemen für die d'Albert'schen Erben werden
bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft angesammelt auf dem Konto Rechtsanwalt
Dr. F. von Waldow, Anderkonto d'Albert'schen Erben.

Ich bitte Sie daher ergebenst, auch Ihre Zahlungen auf dieses Konto zu
leisten. Die Genehmigung der Devisenstelle zur Zahlung auf dieses Konto
ist erteilt worden durch Bescheid des Präsidenten des Landesfinanzamtes
Berlin - K.N. 117742/50 IER. Akte A 192 - .

Mit deutschem Gruss
Unterschrift
Rechtsanwalt

DR. FRANZ VON WALDOW

RECHTSANWALT

IN SAMBODEN

P. O. BOX 1000, SAMBODEN

J. Nr. 84

27. Januar 1936

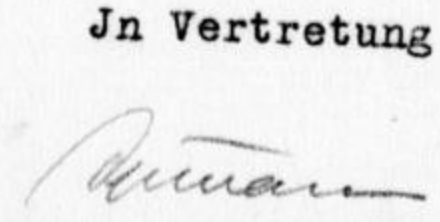
Sehr geehrtes gnädiges Fräulein,

wir wären Ihnen für eine gefällige Auskunft dankbar, ob sich in dem in Ihren Händen befindlichen Nachlass des Professors Eugen d'Albert die der Akademie vermachten Manuskript-Partituren und zwar zu "Jzeyl", "Der Rubin" und einer Band mit Streichquartetten befinden oder ob Sie uns über den Verbleib dieser Partituren irgendwelche Auskunft geben können. Wie wir inzwischen festgestellt haben, sind nach Mitteilung des in Riga gerichtlich bestellten Nachlassverwalters irgendwelche Partituren in den dortigen Nachlasstücken nicht aufgefunden worden. Auch konnte uns Fräulein Violante d'Albert über den Verbleib dieser Partituren keine Auskunft geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

In Vertretung




klein

Virginia Zanetti

Figino bei Lugano

Schweiz

DR. FRANZ VON WALDOW
RECHTSANWALT
AM KAMMERGERICHT
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 52655

HEINZ HALLENSLEBEN
RECHTSANWALT
AM LANDGERICHT BERLIN
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 71227

BERLIN W 50, DEN 21.1.1936
AUGSBURGER STR. 40 (NAHE BAHNHOF 100)
TELEFON: J 1 BISMARCK 3682

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W.8,
Pariser Platz 4

Betr. Journal Nr. 70

Auf Ihr Schreiben vom 17.1.1936 in Sachen d'Albert
erwidere ich Ihnen ergebenst, dass sich zufolge der Mitteilung
des in Riga gerichtlich bestellten Nachlassverwalters irgend
welche Partituren in den dortigen Nachlaßstücken nicht befunden
haben. Ich möchte Ihnen empfehlen, in dieser Angelegenheit noch-
mals bei Fräulein Virginia Z a n e t t i in Figino bei Lugano
Schweiz anzufragen, diese dürfte am ehesten in der Lage sein,
sachdienliche Auskünfte zu erteilen.

Mit Deutschem Gruss!

Rechtsanwalt.
Rechtsanwalt.

J. Nr. 70

den 17. Januar 1936

Betr.: Eugen d'Albert-Stiftung

ist mit 1. April 1936

Im Anschluss an unseren Bericht vom 5. Januar 1933 - J. Nr. 1166 - teilen wir ergebenst mit, dass der uns von dem Testamentsvollstrecker des verstorbenen Professors Eugen d'Albert überwiesene Betrag von 5000 RM zur Errichtung einer Eugen d'Albert-Stiftung verwendet worden ist. Bei der geringen Höhe des Kapitals ist beabsichtigt, die auflaufenden Zinsen mindestens bis zum Haushaltsjahr 1938 nicht zu verwenden, sondern zur Vergrößerung des Kapitals zu benutzen. Wir beabsichtigen diese Stiftung als selbständige unter der Verwaltung der Akademie stehende Stiftung ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu verwalten.

Unter Ueberreichung eines Entwurfs für die Satzung der Eugen d'Albert-Stiftung bitten wir die staatsministerielle Genehmigung zur Annahme der Stiftung herbeiführen zu wollen.

Der Präsident

In Vertretung

W. v. ...

Herrn Reichs-u.
S. Minister für Wissen-
schaft pp.

Berlin W 8

Satzung
der Professor Eugen d'Albert-Stiftung

Das am 3. März 1932 in Riga verstorbene Mitglied der Akademie, der Komponist Professor Eugen d'Albert hat der Preussischen Akademie der Künste in Berlin eine Zuwendung im Werte von 50 000 RM gemacht mit der Bestimmung, hiervon eine Professor Eugen d'Albert-Stiftung zu errichten.

Die Preussische Akademie der Künste hat in ihrer Erklärung vom 3. Januar 1933 mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert sich mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5000 RM in Worten: "Fünftausend Reichsmark" aus der ihr zugedachten Erbschaft einverstanden erklärt. Nach dem Willen des Erblassers soll die Stiftung die Hälfte der Einnahmen an Tantiemen erhalten, die aus der Aufführung der Opern "Scirocco", "Der Stier von Olivera", "Revolutionshochzeit", "Der Golem" und "Tragaldabas" dem Komponisten zustehen.

Die staatsministerielle Genehmigung zur Annahme der Zuwendung ist unter dem..... erteilt worden. Für die Stiftung gilt folgende Satzung:

§ 1

Das Vermögen der Stiftung ist in mündelsicheren Werten anzulegen. Für die Belegung des Kapitals sind die Bestimmungen der §§ 1806 - 1808 des B.G.B. massgebend. Das Stiftungskapital darf in seinem Bestande zu keiner Zeit angetastet werden.

§ 2

- 2 -

§ 2

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie ihre rechtsgeschäftliche Vertretung erfolgt durch die Preussische Akademie der Künste. Im übrigen liegt die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten dem Senat, Abteilung für Musik ob.

§ 3

Ueber die Verwendung der jährlich aufkommenden Stiftungsmittel beschliessen Senat und Abteilung für Musik gemeinsam.

§ 4

Die jährlichen Einkünfte der Stiftung sind nach Deckung der Verwaltungskosten zur Unterstützung armer Komponisten zu verwenden.

§ 5

Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dessen Genehmigung insbesondere Beschlüsse bedürfen, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben werden soll.

Berlin, den.....Januar 1936

Preussische Akademie der Künste

Der stellv. Präsident

Der Erste Ständige Sekretär



Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 70

Berlin, den 17 Januar 1936

4 x ab mit
für 2. Aufl. 5. Aufl.

Das verstorbene Mitglied der Akademie der Komponist Professor Eugen d'Albert hat durch letztwillige Verfügung bestimmt, dass die Erträge aus einer Reihe von Werken je zur Hälfte an Fräulein Virginia Zanetti und an die bei der Akademie der Künste errichtete d'Albert-Stiftung fließen sollen. Zu den in Ihrem Verlage erschienenen Opern, die der genannten letztwilligen Bestimmung d'Alberts unterliegen, gehören.....

..... Für den Fall, dass eins der genannten Werke d'Alberts zur Aufführung gelangen sollte, erheben wir Anspruch auf Auszahlung der Hälfte der dem Komponisten zustehenden Tantiemen. Wir übersenden Ihnen daher eine beglaubigte auszugsweise Abschrift aus dem Briefe Professor d'Alberts vom 30. September 1931 zur Kenntnisnahme und eine Verpflichtungserklärung mit der Bitte um gefällige Unterzeichnung.

Der Präsident

In Vertretung

Handwritten signature

- den Drei-Masken-Verlag, Berlin W 50, Rankestr. 25 ("Scirocco" und "Revolutionshochzeit")
- den Musikverlag Bote & Bock, Berlin W 8, Leipziger Str. 37 ("Der Stier von Olivera" und "Jzeyl") *12/36*
- die Universal-Edition, Wien I, Karlplatz 6 ("Der Golem")
- den Verlag E. Schott's Söhne, Mainz, Weihergarten 5 ("Tragaldabas") *12/36*

Verpflichtungserklärung

Der unterzeichnete Verlag verpflichtet sich, gemäss der
letztwilligen Verfügung des verstorbenen Komponisten Professor
Eugen d'A l b e r t die Hälfte der aus den Aufführungen seiner
Oper bzw. Opern ^(Liederspiele) für den Komponisten anfallenden Tantiemen der
Preussischen Akademie der Künste Berlin W 8, Pariser Platz 4
zu überweisen.



Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 70

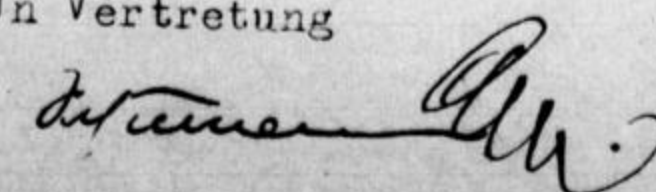
den 17. Januar 1936

Der Preussischen Akademie der Künste sind durch ihr Mitglied, den Komponisten Professor Eugen d'Albert durch letztwillige Verfügung ausser einer Geldzuwendung eine Reihe von Manuskript-Partituren vermacht worden. Eine Anzahl dieser Partituren (Tiefland, Abreise, Liebesketten, Tote Augen und Revolutionshochzeit) hat der Testamentsvollstrecker Notar Dr. Mario Ruska in Lugano der Bestimmung des Testaments entsprechend durch Vermittlung des Deutschen Konsuls an uns gelangen lassen. Eine kleine Zahl der Manuskript-Partituren und zwar die zu "Jzeyl", "Der Rubin" und einem Bande mit Streichquartetten, die gleichfalls der Akademie vermacht sind, sind nach Mitteilung des Testamentsvollstreckers im Nachlass und in der bei ihm deponierten Kiste nicht zu finden. Auch Fräulein Violante d'Albert kann über den Verbleib dieser Partituren keine Auskunft geben. Da wir annehmen, dass inzwischen auch die in Riga deponierten Nachlassstücke des Professors d'Albert dem Gesamterbe haben zugefügt werden können, bitten wir um eine gefällige Mitteilung, ob die genannten Partituren im Nachlass ermittelt worden sind und falls dies zutrifft um Angabe der Stelle, bei der sich zurzeit diese Partituren befinden.

Heil Hitler !

Der Präsident

In Vertretung



Rechtsanwalt Dr. Franz von Waldow
Berlin W 50
Angsbürgerstr. 40

Handwritten notes in German, possibly a list or address.

Handwritten notes in German, possibly a list or address.

Handwritten notes in German, possibly a list or address.

Handwritten notes in German, possibly a list or address.

Verlagsabt. ec/fl. **BERLIN, 15. Januar 1935** 34

Sehr geehrte Herren,
unter höflicher Bezugnahme auf die telephonische Anfrage Ihres sehr geehrten Herrn v. Wolfurt nennen wir Ihnen nachstehend Adresse und Telefonnummer des bevollmächtigten Vertreters der d'Albert'schen Erben:

16 JAN 1935

Rechtsanwalt Dr. Franz von Waldow
Berlin W 50, Augsburgerstr. 40
Telefon: J 1 Bismarck 3982.

Mit deutschem Gruss

Handwritten signature or initials.

Telefon: A 6 Merkur Sammel-Nummer 6416 Telegramme: Musikothek, Berlin Postscheckkonto: Berlin 17623

**DEUTSCHER BUHNEN-VEREIN
DER VORSTAND**

Telegramm-Adresse: Bühnenverein
Postscheck-Konto: Berlin NW 7, Nr. 89886
Bank-Konto: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 52
Potsdamer Straße 20

BERLIN W 9, den 9. Januar 1935
Schellingstraße 10-11
Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lützow 9946

Dr. L/H

An die
Akademie der Künste
z. Hd. des Herrn von Abisqurt
Berlin W 8
Pariser Platz

Bezugnehmend auf die telefonische Rücksprache mit unserem
Büro geben wir Ihnen nachstehend die gewünschte Auskunft
über die Verlagsanstalten, bei denen die genannten Werke
von Eugen d'Albert erschienen sind.

Schirocco
Revolutionshochzeit

Drei Masken-Musikverlag
Berlin W 50, Pankestr. 25

Der Stier von Olivera
Jzeyl

Rote & Bock
Berlin W 8, Leipziger Str. 37

Der Golem

Universal-Edition
Wien I, Karlplatz 6

Tragaldabas

E. Schott's Söhne
Mainz, Weihergarten 5.

Heil Hitler!

Lunap

Pariser Platz 4
Berlin NW 7
Akademie der Künste
Abteilung



Prof. Bergel

Herr Professor Schürmann

36

Berlin W. 50, den 15. März 1934
Eislebenerstr. 12

Herrn

Dr. Kurt von Wolfart
Akademie der Künste
Berlin W.

Prof. Schürmann

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich bedauere es ausserordentlich, dass ich heute erst Ihre telefonische Anfrage beantworten kann. Ich habe in dieser Angelegenheit mindestens ein halbes Dutzend Briefe geschrieben, ohne dass die Korrespondenz zu einem Erfolg geführt hätte.

Nun hat sich aus einer Recherche, die sich in ganz anderen Bahnen bewegte, ergeben, dass eine Kiste mit Noten und Manuskripten in Lugano liegt, die testamentarisch Frl. Violante d'Albert vermacht worden ist. Momentan versucht die letzte Frau Eugen d'Albert's, die er im Testament erbt hat, und mit der er seit 1923 nicht mehr zusammen lebte, die Kiste an sich zu bringen, was ihr nicht gelingen kann, umso mehr eine separate Schenkungsurkunde ausgestellt auf Violante d'Albert, vorliegt. Frl. d'Albert hat nunmehr diesen Teil des Nachlasses angefordert. Wir vermuten, dass sich das gesuchte Manuskript darin befindet. Sollte dies der Fall sein, so würde ich es Ihnen umgehend zustellen, da ich Vollmacht von Frl. d'Albert habe.

Habe eben (8. Sept. 34) mit Prof. Bergel
besprochen. Frl. Violante d'Albert ist eben
in Lugano gestorben, um die Noten des Vaters
zu erlangen, speziell die Witze von
Eugen d'Albert. Sobald Bergel über die Vollmacht
etwas erfahren hat, werden wir das Nachste

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler

Kurt von Wolfart

Kurt von Wolfart
8. Sept. 34

P. S. Sie waren so liebenswürdig, zu er wännen, dass Sie sich der Opern Eugen d'Alberts annehmen wollten. Dazu darf ich eine Bitte von Frl. d'Albert Mussern. Frl. d'Albert ist der Meinung, dass die früheren Opern ihres Vaters weit mehr verdienten, propagiert zu werden, als die "Witwe von Ephesus", die ein etwas schwaches Libretto hat.

D. U.

Berlin W. 50, den 15. I. 34

Akademie der Künste
No 0054 * 16 JAN 34

An die
Preussische Akademie der Künste
z. H. des Herrn Prof. Kraus
Berlin W. 8

Sehr geehrter Herr Professor !

Ich bin sehr überrascht über Ihre Nachricht vom 15. Januar d. J.- Bei dem Testamentsvollstrecker Rusca herrscht eine geradezu katastrophale Unordnung. Er hat überhaupt von nichts eine Ahnung und den Erben dadurch schon grossen Schaden verursacht. Zuerst hat er behauptet, er hätte nur das Manuskript von "Tiefland" und sonst nichts. Später gab er an, "Tiefland" und "Tote Augen" zu haben. Dann plötzlich kam die "Abreise" hinzu. Ich habe leider keines der angeforderten Manuskripte, kann sie auch nicht haben, weil ich die Ordnung des Nachlasses meines Vaters nicht durchgeführt habe. Es ist mir auch leider nicht möglich, Ihnen irgendwelche verwendbare Winke zu geben, wo Sie die angeforderten Sachen finden könnten, da ich selbst absolut nichts weiss. Verschiedene Koffer sind, so viel ich weiss, in Riga. Vielleicht könnten Sie durch den dortigen Konsul, der, so weit mir bekannt ist, Papa's Sachen beschlagnahmt hatte, Näheres erfahren. Sollte ich irgend etwas in dieser Angelegenheit erfahren, so werde ich nicht verfehlen, Sie sofort zu orientieren.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Violante d'Albort

Prof. Bergel

Berlin W. 50, den 28. XII. 33
Eislebenerstr. 12

38

An die

Preussische Akademie der Künste
Abtlg. für Musik

z. H. des Herrn Prof. Schumann
Berlin W. 8

Hochgeehrter Herr Professor !

Ich habe die Ehre, Sie durch Herrn Kapellmeister Ebel zu kennen. Heute antworte ich Ihnen als Bevollmächtigter von Frl. Violante d'Albert auf Ihr Schreiben vom 21. d. M. Frl. d'Albert ist am 21. verreist und kehrt erst in den nächsten Tagen zurück. Ich besitze Postvollmacht für Frl. d'Albert und kann Ihnen bestimmt versichern, dass niemals ein Brief des Herrn Dr. Kapp hier eingegangen ist. Im September war Frl. d'Albert noch in England. Jedes hier an Frl. d'Albert eingehende Schreiben wurde registriert, eingeklebt und beantwortet.

Ich habe unter den Manuskripten nachgesehen. Eine Partitur der Oper "Die Witwe von Ephesus" ist nicht darunter. Ich bitte Sie daher, sich an den bisherigen Testamentsvollstrecker, Herrn Dr. Mario Rusca in Lugano, zu wenden, in dessen Besitz das Manuskript möglicherweise sein kann.

Mit deutschem Gruss

Rudolf Bergel
B. 4. 5595
Bavaria

Der General-Intendant
der Preussischen Staatstheater

40
39

W. T. m.

den 21. Dezember 1933

Auf das gefällige Schreiben vom 4. d. Mts. dank ich Ihnen
ergebenst mitteilen, dass sich Herr Dr. Kapp mit Schreiben
vom 4. September d. Js. an Sie gewandt hat, Klavierauszug und Partitur der Oper "Die Witwe von Ephesus" von Ihrem verstorbenen Herrn Vater einzusenden, um das Werk kennen zu lernen. Nun erfahren wir, dass er bisher von Ihnen keine Antwort erhalten hat und wir bitten Sie daher, ihm möglichst umgehend die gewünschten Noten zuzuschicken, damit er Einblick in dieselben nehmen kann. Sollten Sie sich im Besitze eines zweiten Klavierauszugs oder einer zweiten Partitur der Oper befinden, würden wir Sie bitten uns ebenfalls ein Exemplar zuzuschicken.

Sehr geehrtes gnädiges Fräulein!

Auf unsere Anregung hin hat sich der Dramaturg der Staatsoper in Berlin, Herr Dr. Kapp, am 4. September d. Js. an Sie gewandt mit der Bitte, ihm den Klavierauszug und die Partitur der Oper "Die Witwe von Ephesus" von Ihrem verstorbenen Herrn Vater einzusenden, um das Werk kennen zu lernen. Nun erfahren wir, dass er bisher von Ihnen keine Antwort erhalten hat und wir bitten Sie daher, ihm möglichst umgehend die gewünschten Noten zuzuschicken, damit er Einblick in dieselben nehmen kann. Sollten Sie sich im Besitze eines zweiten Klavierauszugs oder einer zweiten Partitur der Oper befinden, würden wir Sie bitten uns ebenfalls ein Exemplar zuzuschicken.

Mit deutschem Gruss

Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Georg Spemann

W.

Fräulein

Violante d'Albert

Berlin W 50

Eislebener Str. 12
bei Herrn Prof. Bergel

40

Mr.

Hier.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

W. Tietjen

den 4. Dezember 1933

18. November 1933

Sehr geehrter Herr Generalintendant !

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Juni d.Js.
in dem Sie darauf hinweisen, dass Herr Dr. Kapp von Ihnen ver-
anlasst worden wäre, sich wegen der d'Albert'schen Oper
" Die Witwe von Ephesus " mit Fräulein d'Albert in Verbindung
zu setzen. Wir bitten Sie höflichst um Mitteilung, ob Herr
Dr. Kapp sich mit Fräulein d'Albert in Verbindung gesetzt hat
und ob eine Aufführung der bezeichneten Oper von d'Albert an
der Staatsoper zu erwarten ist.

Mit grösster Hochachtung

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Generalintendanten Heinz T i e t j e n

Generalintendant Berlin W 56

Oberwallstr. 22

Oberwallstr. 22

Herr Dr. Kapp hat sich mit Fräulein d'Albert in Verbindung gesetzt. Es ist zu erwarten, dass die Oper "Die Witwe von Ephesus" an der Staatsoper aufgeführt wird.

W.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 30. November 1933

Sehr geehrter Herr Generalintendant !

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Juni d. Js.
in dem Sie darauf hinweisen, dass Herr Dr. Kapp von Ihnen ver-
anlasst worden wäre, sich wegen der d'Albert'schen Oper
" Die Witwe von Ephesus " mit Fräulein d'Albert in Verbindung
zu setzen. Wir bitten Sie höflichst um Mitteilung, ~~wieweit die~~
~~Angelegenheit gediehen ist und zeichnen~~

mit grösster Hochachtung

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Ob Herr Dr. Kapp sich mit Fräulein d'Albert in Verbindung
gesetzt hat u. ob eine Aufführung der besagten Oper
in d'Albert'schen Opern ^{an der Staatsoper} zu erwarten ist.*

Herrn

Generalintendanten Heinz Tietjen

Berlin W 56

Oberwallstr. 22

den 4. Dezember 1933

Sehr geehrter Herr Generalintendant !

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Juni d. Js.
in dem Sie darauf hinweisen, dass Herr Dr. Kapp von Ihnen ver-
anlasst worden wäre, sich wegen der d'Albert'schen Oper
" Die Witwe von Ephesus " mit Fräulein d'Albert in Verbindung
zu setzen. Wir bitten Sie höflichst um Mitteilung, ob Herr
Dr. Kapp sich mit Fräulein d'Albert in Verbindung gesetzt hat
und ob eine Aufführung der besagten Oper von d'Albert an
der Staatsoper zu erwarten ist.

Mit grösster Hochachtung

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Generalintendanten Heinz Tietjen

Berlin W 56

Oberwallstr. 22

den 23. November 1933

Sehr geehrter Herr von Levetzow

Wir beziehen uns auf Ihr am 5. Mai d. Js. an den verstorbenen Präsidenten der Akademie der Künste Herrn Professor von Schillings gerichtetes Schreiben und erlauben uns Ihnen Ihre damals übersandten Anlagen zurückzuschicken. Wir haben Ihre Anregung an Herrn Generalintendanten Tietjen weitergeleitet und erhielten von ihm die Nachricht, dass der Dramaturg der Staatsoper Herr Dr. K a p p veranlasst worden wäre, sich wegen der Angelegenheit mit Fräulein d'Albert in Verbindung zu setzen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Freiherrn Karl Michael von Levetzow

Schloss Divaky b/Auspitz-Hustopeče

(Mähren) Tschechoslovakei

Der Vorsitzende der Abteilung für Musik
der Preussischen Akademie der Künste
Herr Professor Georg Schilling

Hier.

Der General-Intendant
der Preussischen Staatstheater

Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe der
Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 56, den 12. Juni 1933.
Oberwallstr. 22.

32 JUN 1933

Sehr geehrter Herr Professor!

Herr General-Intendant Tietjen, der sich zur Zeit in Bayreuth befindet, lässt Ihnen für Ihren freundlichen Hinweis auf die d'Albert'sche Oper "Die Witwe von Ephesus" seinen verbindlichsten Dank sagen. Bevor der Frage einer evtl. Aufführung an der hiesigen Staatsoper nähergetreten werden kann, wäre es erwünscht, die Musik kennen zu lernen. Herr Dr. Kapp ist daher veranlasst worden, sich diesbezüglich mit Fräulein d'Albert in Verbindung zu setzen.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Im Auftrage:



An
den Vorsitzenden der Abteilung für Musik
der Preussischen Akademie der Künste
Herrn Professor Georg Schumann

Hier.

1000. 3. 32. Pr. St. 25. Nr. 1

W. Tietjen

den 17. Mai 1933

Sehr geehrter Herr Generalintendant !

Es wird Ihnen bekannt sein, dass unser verstorbener Mitglied Eugen d'Albert der Preussischen Akademie der Künste, Abteilung für Musik, testamentarisch ein Vermächtnis hinterlassen hat. Aus diesem Anlass ergaben sich verschiedene Korrespondenzen wobei wir in Erfahrung brachten, dass die letzte, vollständig von d'Albert selbst vollendete Oper "Die Witwe von Ephesus" überhaupt noch nicht aufgeführt worden ist. Diese Oper befindet sich augenblicklich im Besitz von Fräulein Violantha d'Albert in Berlin. Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf diese Oper lenken und Sie bitten zu erwägen, ob eine Aufführung derselben am Berliner Opernhaus in Frage kommen könnte.

Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W. Tietjen

W.

Herrn

Generalintendanten Heinz Tietjen

B e r l i n W 56

Oberwallstr. 22

W. Tietjen

J. Nr. 788

den 19. August 1935

W. Lamey

Sehr geehrter Herr,

nachdem Ihnen nach Ihrer Versicherung der Testamentsvollstrecker des verstorbenen Professors Eugen d'Albert die Erlaubnis zur Einsichtnahme in den in Riga befindlichen schriftlichen Nachlass d'Alberts erteilt hat, hat auch die Akademie keine Bedenken dagegen, unter der Voraussetzung, dass keine Rechte Dritter berührt werden und dass Sie den schriftlichen Nachlass nur für die von Ihnen angegebenen Zwecke in musikalischem bzw. musikwissenschaftlichem Sinne benutzen.

Mit deutschem Gruss

Der Präsident

In Vertretung

W. Lamey

rrn

Bernhard Lamey

Riga

Elizabetes Iela 11-7

BERNHARD LAMEY

RIGA, 9.VIII.35
ELIZABETES IELA 11 - 7. TEL. 27877

Akademie d. Künste Berlin
Nr 0788 * 15. AUG. 1935
Anl.

An die

PREUSS. AKADEMIE der KUNSTE

Berlin

Ich hatte Gelegenheit, in der letzten Lebenszeit des hier verstorbenen Prof. Eugen D'ALBERT einige Mal mit dem Meister zusammen zu sein und nicht uninteressante Einblicke in sein Schaffen und Denken zu gewinnen. Ich möchte diese Eindrücke kurz schildern und zwar in der "Musik", deren Rigaer Richter ich seit Jahren bin. Nun habe ich erfahren, dass hier in gerichtlicher Verwahrung sich noch Teile des schriftlichen Nachlasses des Verstorbenen befinden, die demnächst freigegeben werden. Ich habe nun den Wunsch, diese nachgelassenen Papiere auf etwaige musikalische Notizen, Skizzen oder Anmerkungen durchzusehen, die sich auf Musik beziehen, um etwaiges dieser Art in meine kleine Veröffentlichung einflechten zu können. Größere Manuskripte dürften kaum bei diesen Papieren sein, die Partitur der letzten Oper ist ja bereits schon längst verwertet.

Ich wandte mich dieserhalb bereits an den Testamentsvollstrecker, Notar Dr. Mario Rusca in Lugano, welcher mitteilt, dass seinerseits keine Bedenken bestehen, mir Einsicht in diesen Nachlass zu gewähren. Ich bemerke, dass ich mich natürlich ausdrücklich verpflichtet habe, alles Persönliche auszuschalten.

Ich möchte mich nun auch an Sie wenden, da die Akademie ja die Legatärin des künstlerischen Nachlasses ist und Sie um die Erlaubnis bitten, Einsicht in den in Riga befindlichen schriftlichen Nachlass D'Alberts nehmen zu dürfen und gegebenenfalls einiges in einer Veröffentlichung in der Fachpresse auswerten zu dürfen.

Mit deutschem Gruss !

B. Lamey

9. VIII. 35

Bernhard Lamey
Riga
Elizabetes Iela 11-7

48
Qu. 51.
Von der Preussischen Akademie der Künste, Berlin W 8 folgende
Manuskript-Partituren von Professor Eugen d'Albert

1. Tiefland (2 Bände)
2. Die Abreise (1 Band)
3. Liebesketten (2 Bände)
4. Tote Augen (2 Bände)
5. Revolutions-
hochzeit (3 Bände)

erhalten zu haben bescheinigt.

Berlin, den 3. Februar 1934

Prof. Dr. Johannes Wolf

*Ich darf heute
nicht in Lände kommen*

den 31. Januar 1934

Sehr verehrter Herr Generaldirektor,

das verstorbene Mitglied unserer Akademie Professor
Eugen d'Albert hat unserer Akademie neben einer Stif-
tung, die den Namen des Verstorbenen trägt, eine Anzahl sei-
ner Manuskript-Partituren vermacht mit der Bestimmung, dass
diese in der Musiksammlung der Preussischen Staatsbibliothek
aufbewahrt werden.

In Ausführung dieser Bestimmung übersenden wir Ihnen
anbei folgende handschriftliche Partituren:

1. Tiefland (2 Bände)
2. Die Abreise (1 Band)
3. Liebesketten (2 Bände)
4. Tote Augen (2 Bände)
5. Revolutionshochzeit (3 Bände).

Wir bitten, diese Bände der Musiksammlung der Staats-
bibliothek als Leihgaben der Akademie zu überweisen. Das
Eigentum an diesem Vermächtnis von Eugen d'Albert behält
sich unsere Akademie vor.

Mit deutschem Gruss

Der Vorsitzende
der Abteilung für Musik

Kremer

Herrn Generaldirektor
der Preussischen Staats-
bibliothek
Berlin NW
Unter den Linden 38



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

A k t e n n o t i z

Professor Eugen d'Albert hat in seinem Testament wie in dem zugehörigen an die Akademie gerichteten Brief seine Manuskript-Partituren der Akademie vermacht mit der Bestimmung, dass sie der Musiksammlung der Staatsbibliothek "einverleibt" werden. Da aus der Wahl dieses Wortes bezüglich des Besitzverhältnisses der Akademie nach Ueberweisung an die Staatsbibliothek eventuell ein Zweifel entstehen könnte, habe ich das rechts- und verwaltungskundige Mitglied des Senates, Herrn Ministerial^{rat}direktor Dr. von Staa, kürzlich telefonisch über die rechtliche Auslegung des von Professor d'Albert gewählten Wortlautes gutachtlich gehört. Er äusserte sich dahin, dass Professor d'Albert mit dem Wort "einverleibt" unzweifelhaft "eingereiht" gemeint habe, denn das wesentliche Wort sei das im Testament wie im Briefe vorkommende "vermacht", aus dem sein Wille einer Ueberweisung an die Akademie hervorgehe. Es sei deshalb kein Zweifel darüber berechtigt, dass die Ueberweisung an die Staatsbibliothek unter dem Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Akademie erfolgen könne.

Berlin, den 29. Januar 1934

[Handwritten signature]

[Handwritten notes: 4. a. l. g. Ph.]

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 1 KÄNIGEN PLATZ 1



54

51

Ab mit 1. April

den 26. Januar 1934

1-11

Statistisches Reichsamt
Abt. II Handels- und Verkehrsstatistik

Den mit Schreiben vom 20. d. Mts. übersandten Einfuhr-
anmeldeschein Einfuhr-Gruppe 7 Nr. 37 senden wir anliegend
mit dem Bemerkten zurück, dass es sich bei den von dem Deut-
schen Konsulat in Lugano an uns gesandten Noten um Manuskrip-
te handelt, die unser verstorbenes Mitglied der Komponist
Professor Eugen d'Albert der Preussischen Akademie der Kün-
ste testamentarisch vermacht hat. Der in dem Anmeldeschein
angegebene Grenzwert von 20 000 RM stellt also nicht den
Kaufpreis für die Manuskripte dar, sondern ist nur der Be-
trag, mit dem die Manuskripte von uns gegen eventuelle
Transportschäden versichert worden sind.

Der Präsident

Im Auftrage

Am.

An

das Statistische Reichsamt
Abt. II Handels- und Verkehrsstatistik

Berlin W 35

Lützowufer 6 - 8

Statistisches Reichsamt
Abt. II Handels- und Verkehrsstatistik

Berlin W 35, Lützowufer 6-8,

den 20. Jan. 1934

Einfuhr- Gruppe 7 Nr. 32
Ausfuhr

Hierzu: 1 Ein-fuhranmeldeschein...
Aus-

1 Briefumschlag - Freiumschlag

23. JAN 1934

Anliegende Ein- ~~Ausfuhr~~anmeldeschein... gibt - ~~geben~~ zu einer Rückfrage Anlaß.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem
Ausland bitten wir, die auf dem - ~~den~~ Anmeldeschein... niedergelegten Beanstandungen
zu beheben und den - ~~die~~ Schein... unter Benutzung des anliegenden ~~Briefumschlages~~
~~frankiert~~ - Freiumschlags - baldigst zurückzusenden.

Wir bemerken noch, daß eine zuverlässige Handelsstatistik im Interesse der Wirt-
schaft selbst liegt, vor allem zur Geltendmachung ihrer Belange bei Handelsvertrags-
verhandlungen.

Meyn

Nach hiesigen Unterlagen dürfte der als Grenzwert angegebene Betrag nicht richtig sein. Es wird um Nachprüfung und gegebenenfalls Berichtigung sowie im Fall der Bestätigung des beanstandeten Wertbetrages um Mitteilung gebeten, in welcher Weise dieser errechnet worden ist - vgl. hierzu Erläuterung auf der Rückseite des Anmeldescheins. Zur Gewinnung einer brauchbaren Handelsstatistik, die ja hauptsächlich im Interesse der Wirtschaft selbst liegt, ist es dringend erforderlich, die statistischen Anmeldescheine mit möglichster Sorgfalt auszustellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Statistische Reichsamt nach § 12 des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland berechtigt ist, zum Zweck der Nachprüfung der Richtigkeit Ihrer statistischen Angaben Einsicht in Ihre Geschäftsbücher usw. zu nehmen bzw. die Zollverwaltung darum zu ersuchen.

Während der Nachprüfung ersuchen

das Statistische Reichsamt
abt. II Handels- und Verkehrsstatistik

B - 7 1 1 a - 55
Lissowsky 6 - 8

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingang am 12.1.1934
J. Nr. 40.....

vom 10. Januar.....1934... U I Nr. II I. 10006

Betrifft: Nachlass Professor Eugen d'Albert

Inhalt: Urschriftlich nebst 3 Anlage(n) g.R.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste

hier

zur Kenntnisnahme und Entnahme von 2 Durchschlägen

Im Auftrage

gez. Weber

*W. auf 1. Kund.
T. 15. Jan.*

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 16. Januar 1934
J.Nr. 40.....

Urschriftlich nebst.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8

und Entnahme von 2 Durchschlägen

nach Kenntnisnahme/ ergebenst zurückgereicht.

*mit folgenden Bemerkung 5 handschriftl. Briefe
Abdrucke Briefe eingetroffen.*

Der Präsident

Im Auftrage

du.

Deutsches Generalkonsulat.

Zürich, den 19. Dezember 1933.

R. G. a. d'Albert.

3 Berichtsüberschlüsse.

In Anschluss an den Bericht
vom 22. September d. J. -R. 6a.-

Betr.: Nachlass Professor
Eugen d'Albert.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Konsulats
in Lugano hat der Testamentsvollstrecker, Rechtsanwalt
Dr. Mario Rusca, dem Konsulat zur Weiterleitung an die
Preussische Akademie der Künste folgende d'Albert'sche
Manuskripte zur Verfügung gestellt:

- Tiefland
- Abreise
- Liebesketten
- Tote Augen
- Revolutionshochzeit.

Rechtsanwalt Rusca hat angegeben, die weiteren im Te-
stament erwähnten Manuskripte nicht in seinem Besitz zu
haben. Ueber deren Verbleib könne aber wahrscheinlich
Fräulein Violante d'Albert in Berlin W 50, Eisledener-
strasse 12, Auskunft geben.

Wegen der Versendung der Manuskripte steht
das Konsulat in Lugano mit der Preussischen Akademie
der Künste in Verbindung.

gez.: Windel.

An

das Auswärtige Amt.

Deutsches Generalkonsulat.

Zürich, den 19. Dezember 1933.

R. G. a. d'Albert.

3 Berichtsdurchschläge.

Im Anschluss an den Bericht
vom 22. September d. J. - R. G. a. -

Betr.: Nachlass Professor
Eugen d'Albert.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Konsulats
in Lugano hat der Testamentsvollstrecker, Rechtsanwalt
Dr. Mario Rusca, dem Konsulat zur Weiterleitung an die
Preussische Akademie der Künste folgende d'Albert'sche
Manuskripte zur Verfügung gestellt:

Tiefland
Abreise
Liebesketten
Tote Augen
Revolutionshochzeit.

Rechtsanwalt Rusca hat angegeben, die weiteren im Te-
stament erwähnten Manuskripte nicht in seinem Besitz zu
haben. Ueber deren Verbleib könne aber wahrscheinlich
Fräulein Violante d'Albert in Berlin W 50, Elalener-
strasse 12, Auskunft geben.

Wegen der Versendung der Manuskripte steht
das Konsulat in Lugano mit der Preussischen Akademie
der Künste in Verbindung.

gez.: Windel.

An

das Auswärtige Amt.

U110006 34

den 16. Januar 1934

Für die Uebersendung der der Akademie aus dem Nachlass von Professor d'Albert vermachten Manuskripte sind nachstehende Kosten entstanden:

1. Deutsches Konsulat, Lugano (lt. Anlage) 12,30 RM
 2. Spediteur Gagliardi & Tanzi, Lugano
für Fracht und Versicherung (lt. Anlage) 86,10 "
 3. Porto für Uebersendung von 120 Schweizer Franken
an das Deutsche Konsulat in Lugano 0,70 "
- 99,10 RM

in Worten: "Neunundneunzig Reichsmark, 10 Rpf.".

Die Kasse wird angewiesen, diesen bereits bei den Vorschüssen verausgabten Betrag in der Stiftungsrechnung für 1933 bei der d'Albert-Stiftung Tit. III in Ausgabe nachzuweisen und gleichzeitig bei den Vorschüssen zu vereinnahmen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Deutsches Generalkonsulat. Lugano, den 16. Januar 1934.

A. d. d. d. d. d.

2. Vertikalschneide.

In Ansehung der dem Bericht
vom 22. September d. J. - d. d. d. -

Prof. d'Albert
Lugano d. d. d.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Konsulats
in Lugano hat der Testamentsvollstrecker, Herr
Dr. Carlo Gress, dem Konsulat zur Verfügung
gebracht eine Anzahl der handschriftlichen
Manuskripte zur Verfügung gestellt:

1. d. d. d.
2. d. d. d.
3. d. d. d.
4. d. d. d.
5. d. d. d.

Bestenfalls kann das Konsulat, die weiteren in
Ansehung der handschriftlichen Manuskripte nicht in seinen Besitz zu
haben. Über deren Verbleib kann aber keine
Gewissheit vorliegen. d'Albert in Berlin W 80, d. d. d.

Statt dessen ist, wie folgt
wegen der Versendung der Manuskripte steht
das Konsulat in Lugano mit der Freigabe der
der Kasse in Verbindung.

Gen. d. d. d.

die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

1110000 34

Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

Telefon 1400 - 1401

J. Nr. 24

f. n. 1005

den 11. Januar 1934

Sehr geehrter Herr Konsul,

auf das gefällige Schreiben vom 8. d. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass die uns durch den Spediteur Gagliardi & Tanzi übersandte Kiste wohlbehalten bei uns eingetroffen ist. Wir bestätigen Ihnen, dass der Inhalt der Kiste aus Manuskripten des Professors d'Albert bestand und zwar von den Opern

Liebesketten, 2 Bände
Tote Augen, 2 Bände
Revolutionshochzeit, 3 Bände
Tiefiland, 2 Bände
Die Abreise, 1 Band.

Für Ihre liebenswürdigen Bemühungen sprechen wir Ihnen nochmals unseren besten Dank aus.

Mit deutschem Gruss

Der Präsident

In Vertretung

Herrn

Konsul Carl Franken
Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

f. Kr. *Alu*

Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

Postscheck-Konto Nr. XIa 408
Fernruf Nr. 502

Tgb.-Nr. d'A.33.

Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Nummer gebeten.

Lugano, den 8. Januar 1934.

- 1 Anlage -

An die Preussische Akademie der Künste ,
Berlin W 8 , Pariser Platz 4 .

Sehr geehrter Herr Präsident !

Hierdurch beehre ich mich den Empfang der mit dem
gefl. Schreiben vom 22.v.Mts. eingegangenen 120.- Franken
ergebenst zu bestätigen und anliegend die Quittung der
Firma Gagliardi & Tanzi über die 105.- Franken zu über-
reichen. Mit den 15.- Fr. sind die Barvorlagen für die
Kiste, das Packmaterial und Transportspesen in Lugano
selbst gedeckt worden.

Mit deutschem Gruss

Karl Frank
Deutscher Konsul.

70
62
60
Deutsches Konsulat
Casa di Spedizioni

GAGLIARDI & TANZI

PALAZZO ALHAMBRA • CORSO PESTALOZZI 21A

Lugano

Ricevuta

Riceviamo dal Signor Console C. Franken, Lugano, la somma di
Fr. S. 105.--, a saldo conto trasporto musica Lugano-Berlino.
L'assicurazione di trasporto é stata coperta presso la
Badische Assekuranz-Gesellschaft A.-G. di Mannheim, rappresen-
tata in Svizzera dal Signor Charles Wolf, Versicherungs-
direktor, Basel, Güterstrasse 163.

Casa di Spedizioni
Gagliardi & Tanzi

Agenzia "SESA,"
Camionnage Officielle Ferrovie Federali
Auto - Trasporti
Commissioni

Trasporti Internazionali
Operazioni Doganali
Traslochi
Magazzini - Mobilio e Merce

Telefoni | Ufficio-Città . . 1.45
| Ufficio-Stazione 1.12
Telegrammi: Gagliarditanzi Lugano
Conto Chèques postaux Xla 426

GAGLIARDI & TANZI

PALAZZO ALHAMBRA • CORSO PIETROLOZZI, 21A

Lugano

tl. Preussische Akademie der Künste, Berlin W. 8. 61

30. DEZ. 1933

Auftrage und auf Rechnung des hiesigen Deutschen
Consulates, sandten wir Ihnen heute, per Eilgut,
Franko Francht Berlin, 1 Kiste, D.K. 50, Gewicht
49, enthaltend Musikmanuskripte.

Wir wünschen Ihnen guten Empfang der Sendung und
danken, stets gerne für Sie tätig,

hochachtungsvoll

GAGLIARDI & TANZI

Lugano, 28.12.1933.

GAGLIARDI & TANSI

PALAZZO ALHAMBRA - CORSO PESTALOZZI 11A

Lugano

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POST



CASTAGNOLA



Titl.

Preussische Akademie der

Pariser Platz 4,

B E R L I N, W.

Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

Postscheck-Konto Nr. XIa 408
Fernruf Nr. 502

Tgb.-Nr. d'4./33

Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Nummer gebeten.

Lugano, den 28. Dezember 1933.

Akademie d. Künste
15105 * 31. DEZ 1933

- 1 Anlage -

An die Preussische Akademie der Künste
B e r l i n W 8, Pariser Platz 4.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf Grund Ihres Auftrages vom 22.d.M. ist heute die Kiste
mit den Musik-Manuskripten aus dem Nachlasse d'Alberts durch
die Firma Gagliardi & Tansi, hier, als Eilgut, mit Mk. 20.000
versichert, an die Akademie verladen worden.

Die Rechnung über den Transport überreiche ich anliegend
und verbleibe, guten Empfang wünschend,

mit deutschem Gruss

Dr. h. c. h.
sch. ing. h. c.
Karl Frank
Deutscher Konsul.

Prof. Dr. h. c. h.
Frank
Dr. h. c. h.

70
11
65
63

den 5. Januar 1934

Sehr geehrtes gnädiges Fräulein,

Jhr verstorbener Herr Vater hat, wie Ihnen wohl bekannt sein wird, unserer Akademie eine Reihe seiner Manuskript-Partituren durch letztwillige Verfügung vermacht. Eine Anzahl dieser Partituren (Tiefland, Abreise, Liebesketten, Tote Augen und Revolutionshochzeit) hat der Testamentsvollstrecker in Lugano der Bestimmung des Testaments entsprechend durch Vermittlung des dortigen deutschen Konsuls bereits an uns abgehen lassen. Eine kleinere Zahl von Manuskript-Partituren und zwar die zu Jzeyl, dem Rubin und einem Band mit Streichquartetten, die Jhr Herr Vater ebenfalls unserer Akademie vermacht hat, sind aber nach Mitteilung des Testamentsvollstreckers Notar Dr. Mario Ruska im Nachlass und in den bei ihm deponierten Kisten nicht zu finden. Dr. Ruska rechnet mit der Möglichkeit, dass sich diese noch fehlenden drei Manuskriptbände vielleicht in Ihren Händen befinden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dies freundlichst feststellen und zutreffendenfalls die drei Bände der Akademie zugehen lassen würden.

Fräulein lassen würde
Violante d'Albert
bei Prof. Bergel

In grösster Hochachtung
Der Präsident
In Vertretung

In Vertretung
S. Kr. *[Signature]*

Dr. Natale & Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano

Lugano, den 23. November 1933
Telefon N. 300

Tit. PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

BERLIN W.8
Pariserplatz 4

In Anschluss an Ihre gesch. Zuschrift vom 8. lauf. teile ich Ihnen mit dass ich unterm 20. dies an das hiesige Deutsche Konsulat zwei Fiberkeffern uebergeben habe, mit folgendem Inhalt:

Partituren von TIEFLAND, Die Abreise, Liebesketten, Toten Augen und Revolutionshochzeit. -

Andere Partituren haben sich nicht verggefunden in den zum Nachlass gehorigen und bei mir d. penierten Kisten. -

Ich schreibe jedoch neuerdings an Frl. Violante D'Albert und werde sie bitten nachzusehen ob nicht in den Ihr uebergeben Kisten sich noch weitere Manuskripte verfinden. -

Mit vorzueglicher Hochachtung

[Signature]

Repa. auf 2 Manusk.
8. 9.

Am 24. 11. 33

Geben wir die Adresse
an die Violante D'Albert
in der Akten?

Repa. auf 2 Manusk.
2. 9.

Am 9. 11. 33

70
65
64

BRUNNEN W. 8

noch weitere Mann-Klöster verbinden -
sie bitten nachsehen ob nicht in den ihr zugehörigen Klöstern sich
noch schreibende jedoch neuverbriefene an Trif. Violante D'Alester und welche

Mit verehrlicher Hochachtung

120.-4 Fr.

in Worten: "Einhundertzwanzig Franken" .

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an das Deutsche Konsulat in Lugano zu überweisen. Wegen endgültiger Verausgabung des Gegenwertes erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen

Akademie der Künste

Konsul Carl Franken
Berlin W 8

Deutsches Konsulat

Lugano

J. Nr. 1482

den 22. Dezember 1933

Sehr geehrter Herr Konsul,

auf das gefällige Schreiben vom 19. d. Mts. erwidern wir ergebenst, dass wir mit dem Angebot der Firma Gagliardi & Tanzi einverstanden sind und bitten Sie, die Kiste mit den Manuskripten d'Alberts der genannten Firma zum Versand zu übergeben. Die Kosten für Fracht und Versicherung einschliesslich Ihrer Auslagen von insgesamt 120.- Fr. überweisen wir Ihnen umgehend.

Für Ihre Bemühungen gestatten wir uns, Ihnen unseren besten Dank auszusprechen.

Mit deutschem Gruss

Der Präsident

Im Auftrage

Konsul Carl Franken

Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

Postscheck-Konto Nr. Xla 408
Fernruf Nr. 502

Tgb.-Nr. d'A./33

Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Nummer gebeten.

Lugano, den 19. Dezember 1933.

Akademie d. Künste

Nr. 1152 - 21. DEZ. 1933

Anlage -

An die Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, Pariser Platz 4.

Sehr geehrte Herren!

Auf das gefällige Schreiben vom 1.d.M. hin habe ich, im Hinblick auf den hohen Wert und die zu deckende Transportversicherung in Einvernehmen mit der Speditionsfirma Gagliardi & Janzi, hier, für die 5 Manuskripte eine starke Holzkiste machen lassen. Dieselbe wiegt etwa 50 Kilo und haben die Spediteure sich erboten, die Verladung einschliesslich der Versicherung von Lugano bis zur Station Berlin für Fr. 105.- zu übernehmen.

Ich lege deren Angebot vom 5.d.M. hier bei und bitte um Ihren Auftrag, denn Herren Gagliardi & Janzi die Kiste zum Versand auszuhändigen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Devisenwirtschaftungsstelle wäre es erwünscht, die Fr. 105.- für den Spediteur gleich hierher zu überweisen.

Für das Hin und Her in Lugano und die Anfertigung der Kiste mit dem Pakmaterial sind ausserdem mindestens Fr. 15.- in Bar vorgelegt worden.

Mit deutschem Gruss

Karl Frank

Deutscher Konsul.

ad.
Lg.
Dim. 17.5g. W

Deutsches Konsulat

Lugano

Via Loreto 14

Telefon: Nr. 212 408

Telefax: Nr. 202

Nr. d'A. 33.

Bei Postzustellung wird eine Angabe
über die Zustellung gemacht.

J. Nr. 1308

den 1. Dezember 1933

Sehr geehrte Herren

Auf das gefl. Schreiben von H. d. W. ...
ergaben sich zu berichten, dass Herr ...

Sehr geehrter Herr Konsul,

wir bestätigen Ihnen mit Dank den Eingang Ihres gefälli-
gen Schreibens vom 29. v. Mts. - Nr. d'A. 33 - und bitten Sie,
die Koffer mit den Manuskripten d'Alberts wie vorgeschlagen
per Eilgut direkt hierher zu senden. Als Versicherungssumme
für die Transportversicherung bitten wir 20 000 R. anzusetzen
und die Manuskripte mit nachstehenden Summen versichern zu
lassen:

1. Tiefland	6 000 R.
2. Abreise	3 000 "
3. Liebesketten	3 000 "
4. Tote Augen	5 000 "
5. Revolutionshochzeit	3 000 "
	20 000 R.

Für Ihre Mühewaltung danken wir Ihnen verbindlichst.

Mit deutschem Gruss

Der Präsident

In Vertretung

Herrn

Konsul F r a n k e n
Deutsches Konsulat

L u g a n o
Via Loreto 14

Deutsches Konsulat

Lugano
Via Loreto 14
Postcheck - Konto Nr. Xla 408
Fernruf Nr. 502

Tgb.-Nr. d'A.33.

Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Nummer gebeten.

Lugano, den 29. November 1933.

Akademie d. Künste - Berlin
Nr 1308 * 1. DEZ 1933

Sehr geehrte Herren !

Auf das gefl. Schreiben vom 8.d.M. beehre ich mich
ergebenst zu berichten, dass Herr Rechtsanealt Dr. Mario
R u s c a mir die beiden Koffer mit den Manuskripten
ausgehändigt hat. Da die Ueberweisung derselben nach
Zürich die Versendung nur kompliziert, schlage ich vor,
sie per Eilgut von hier direkt nach Berlin zu senden und
bitte mit Rücksicht auf den historisch wahrscheinlich
hohen Wert dieser Manuskripte um gefl. Nachricht, wie
hoch die Transportversicherung gedeckt werden soll.

Mit deutschem Gruss

Karl Frank
Deutscher Konsul .

Tiefen 5-6000
Klein 1000
Lichtkeil 1000
Toll 1000
Kunststoff 1000
20.000

*Alte Feil
d. Rubin
Kunststoff*

An die Preussische Akademie der Künste,

B e r l i n W.8

Pariser Platz 4

Konsul F r a n k
Deutsches Konsulat

Lugano
Via Loreto 14

den 8. November 1933

Sehr geehrter Herr Konsul,

der Preussischen Akademie der Künste sind von ihrem Mitgliede Professor d'A l b e r t eine Anzahl Manuskripte letztwillig vermacht worden, die zurzeit noch im Besitz des Rechtsanwalts Dr. Mario R u s c a dortselbst sich befinden. Wir haben Dr. Rusca gebeten, Ihnen die Manuskripte gegen Quittung zu übergeben. Wir bitten Sie, uns diese Manuskripte, eventuell durch Weitervermittlung des Generalkonsulats in Zürich, das sich hierzu bereiterklärt hat, zugehen zu lassen.

Mit deutschem Gruss

Der Präsident

Jn Vertretung

J. V. r.

[Handwritten signature]

Herrn

Konsul F r a n k e n
Deutsches Konsulat

L u g a n o

79
78

J. Nr. 1177

den 8. November 1933

In Beantwortung Ihrer vom 1. d. Mts. datierten Mitteilung mit dem Inhalt, dass Sie die Partituren der Musik von d'Alberts nicht direkt an die Akademie, sondern durch Vermittlung des Deutschen Konsuls in Lugano an uns gelangen zu lassen, sehr einverstanden. Wir richten daher die Bitte an Sie, die uns gehörigen Partituren dem dortigen Deutschen Konsulat gegen Quittung zu übergeben.

Mit deutschem Gruss
Der Präsident
In Vertretung

J. Nr. *Al*

Herrn
Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano

den 8. November 1933

W. T. M.

Sehr geehrter Herr Konsul,
der Präses des Akademischen Rates der Kunst sind von Ihnen mit-
geteilt worden, dass Sie die Partituren der Musik von d'Alberts nicht
direkt an die Akademie, sondern durch Vermittlung des Deutschen
Konsuls in Lugano an uns gelangen zu lassen, sehr einverstanden.
Wir richten daher die Bitte an Sie, die uns gehörigen Partituren
dem dortigen Deutschen Konsulat gegen Quittung zu übergeben.
Mit deutschem Gruss
Der Präsident
In Vertretung

Al *J. Nr.*

Konsul Frank
Deutsches Konsulat
Lugano

Dr. Natale & Dr. Mario Rusca
 Studio d'Avvocatura e Sclariato
 Lugano

Lugano den 1. November 1933
 Telefono N. 308

Tit. PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE IN
BERLIN

Pariserplatz 4

In Beantwortung Ihrer gef. Zuschrift vom 16. lauf. teile ich Ihnen mit dass ich die fragl. Manuskripte soweit in meinem Besitze sind, zu Ihrer Verfuegung bei mir stehen. Es waere mir sehr erwuenscht, wenn jemand hier fuer die Uebernahme besorgt waere, da die Ueber- sendung doch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist. - Vielleicht wenden Sie sich diesbezuglich an das hiesige deutsche Kon- sulat, der die Partituren uebernahmen wuerde gegen Quittung. - Ich sehe Ihren gesch. Nachrichten entgegen und mit Hochachtung

[Signature]

*Hinf. im Briefe in
 Lugano, d. 1. Nov. 1933
 unter Vermittlung der
 Generalbank in Berlin,
 der Brief bereits heute abgesetzt ist.*

Am 3.

*Konrad Franken
 Lugano*

den 1. November 1933

U. St. 1133

Wir danken Ihnen für Ihre gefällige Zuschrift vom 1. d. Mte und sind mit Ihrem Vorschlag, die der Akademie gehörigen Manuskrip- te d. Albrechts nicht direkt an die Akademie, sondern durch Vermitt- lung des Deutschen Konsuls in Lugano an uns gelangen zu lassen, sehr einverstanden. Wir richten Ihnen die Bitte an Sie, die uns gehörigen Partituren dem dortigen Deutschen Konsulat gegen Quitt- ung zu übergeben.

Mit deutschen Grüssen
 Der Präsident
 Dr. Hugo Riemann

[Signature]

Dr. Mario Rusca
 Studio d'Avvocatura e Sclariato
 Lugano

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .28. Oktober.....19.33..... U I Nr. 75485...

Eingang am 1.11. 33
J. Nr. 1164.....

Betrifft: Legat d'Albert für Preussische Kunstakademie

Inhalt: Urschriftlich nebst 5 Anlage(n) g.R.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste
hier
zur Kenntnissnahme und Entnahme von 2 Anlagen.

Im Auftrage
gez. W e b e r.

Handwritten signature and initials

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den .8. 11.....19.33
J. Nr. 1164.....

Urschriftlich nebst.....Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung B e r l i n W 8
und Entnahme von 2 Anlagen
nach Kenntnissnahme ergeben zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

Der Präsident
Im Auftrage

Handwritten signature

den 1. November 1933

Präsident der Akademie der Künste
Berlin

In Antwort auf Ihre Ges. Beschl. vom 10. Jan. 1933 teilte ich Ihnen
mit dass ich die fragl. Manuskripte sowie in meinem Besitze sind,
zu ihrer Verfügung bei mir stehen. Es wäre mir sehr erwünscht,
wenn jemand hier die Übernahme besorgt wäre, da die Über-
nahme doch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist.
Vielleicht werden Sie sich die Besorgung an das hiesige deutsche Kon-
sulat, der die Partituren nebst Notenwerke gegen Zahlung
Ich sehr ihren gesch. Nachrichten entgegen und mit Hochachtung

Abschrift.

76
75

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

R-12/d/Albert

Riga, den 11. Oktober 1933.
Riga, den 11. Oktober 1933

Inhalt: Legat d'Albert für Preuss. Kunstakademie.
Auf den Erlass V Na Sa Schweiz (d'Albert) vom 13.v.M.

In der Nachlasssache des verstorbenen Professors Eugen d'Albert ist vom Riger Bezirksgericht der Rechtsanwalt Rudolf Freymann als Nachlasspfleger eingesetzt worden. Nach seinen Angaben beschränkt er sich im Benehmen mit dem Gericht darauf, eine abwartende Haltung einzunehmen, da sich der gesamte Nachlass d'Alberts ausserhalb Lettlands befindet und die Nachlassregelung infolgedessen praktisch hier nicht durchgeführt werden kann. Dem Schreiben des Herrn Preuss. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. März d. J. (vergl. Erlass V Na Sa Schweiz (d'Albert) vom 30. März d. J.) zufolge dürfte auch für die Gesamtschaft keine Veranlassung bestehen, in der Angelegenheit hier vorläufig etwas zu unternehmen. Die Erbschaftsregulierung dürfte vielmehr in der Schweiz zu erfolgen haben.

gez.: Weyrauch
gez.: Weyrauch

An das Auswärtige Amt

Berlin

0175385

Umschlag zum Nachlass des Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 28. Oktober 1933 U I Nr. 1234

Urschriftlich neben
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste

Erlass: 3 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
Berlin W 8, den 11. Oktober 1933
U. Nr. 1234

Urschriftlich neben
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
Berlin W 8
nach Kenntnisnahme ergeben zurückschicken
mit folgendem Bericht

Der Präsident
der Akademie

A b s c h r i f t .

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

R-12/d/Albert

Riga, den 11. Oktober 1933.

Inhalt: Legat d'Albert für Preuss. Kunstakademie.
Auf den Erlass V Nr. 2a Schweiz (d'Albert) vom 13.v.M.

In der Nachlasssache des verstorbenen Professors Eugen d'Albert ist vom Riger Bezirksgericht der Rechtsanwalt Rudolf Freymann als Nachlasspfleger eingesetzt worden. Nach seinen Angaben beschränkt er sich im Benehmen mit dem Gericht darauf, eine abwartende Haltung einzunehmen, da sich der gesamte Nachlass d'Alberts ausserhalb Lettlands befindet und die Nachlassverwaltung infolgedessen praktisch nicht durchgeführt werden kann. Dem Schreiben des Herrn Preuss. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. März d. J. (vergl. Erlass V Nr. 2a Schweiz (d'Albert) vom 30. März d. J.) zufolge dürfte auch für die Gesandtschaft keine Veranlassung bestehen, in der Angelegenheit hier vorläufig etwas zu unternehmen. Die Erbschaftsregulierung dürfte vielmehr in der Schweiz zu erfolgen haben.

gez.: Weyrauch

An das Auswärtige Amt

Berlin

175385

A b s c h r i f t .

76

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

R-12/d/Albert

Riga, den 11. Oktober 1933.

Inhalt: Legat d'Albert für Preuss. Kunstakademie.
Auf den Erlass V Nr. 2a Schweiz (d'Albert) vom 13.v.M.

In der Nachlasssache des verstorbenen Professors Eugen d'Albert ist vom Riger Bezirksgericht der Rechtsanwalt Rudolf Freymann als Nachlasspfleger eingesetzt worden. Nach seinen Angaben beschränkt er sich im Benehmen mit dem Gericht darauf, eine abwartende Haltung einzunehmen, da sich der gesamte Nachlass d'Alberts ausserhalb Lettlands befindet und die Nachlassverwaltung infolgedessen praktisch nicht durchgeführt werden kann. Dem Schreiben des Herrn Preuss. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. März d. J. (vergl. Erlass V Nr. 2a Schweiz (d'Albert) vom 30. März d. J.) zufolge dürfte auch für die Gesandtschaft keine Veranlassung bestehen, in der Angelegenheit hier vorläufig etwas zu unternehmen. Die Erbschaftsregulierung dürfte vielmehr in der Schweiz zu erfolgen haben.

gez.: Weyrauch

An das Auswärtige Amt

Berlin

175385

Riga, den 11. Oktober 1933.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT

R-12 \ d'Albert

Inhalt: Legat d'Albert für Preuss. Akademie.
Auf den Erlaß V Nr 30 Schweiz (d'Albert) vom 13. v. M.

In der Sachsebene des verordneten Professors Eugen
d'Albert ist vom Minister bezüglicher Sachsebene
nachfolgend als Sachsebene bezeichnet worden. Nach
seinen Angaben beschreibt er sich im Benehmen mit dem Ge-
richt darauf, eine entsprechende Leitung einnehmen, die sich
der gesamte Nachlass d'Alberts ausserhalb der Landes befin-
det und die Nachlassverwaltung infolgedessen praktisch hier
nicht durchgeführt werden kann. Dem Schreiben des Herrn
Preuss. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 30. März d. J. (vergl. Erlaß V Nr 30 Schweiz (d'Albert))
vom 30. März d. J. zufolge dürfte auch für die Gesellschaft
keine Veranlassung bestehen, in der Angelegenheit hier
vorläufig etwas zu unternehmen. Die Geschäftsverteilung
dürfte vielmehr in der Schweiz zu erfolgen haben.

gez.: Weverich

An das Auswärtige Amt

B e r l i n

173385

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingegangen am 10. Okt. 1933
J. Nr. 1091

vom 7. Oktober 19.33 ... U IV Nr. 64914.

Betrifft: Nachlass Professor Eugen d'Albert

Inhalt: Urschriftlich nebst 3 Anlagen S. R.
stellv.
an den Herrn/Präsidenten der Preuss. Akademie
der Künste

h i e r

zur Kenntnisnahme und Entnahme von 2 Durchschlägen übersandt.

Jm Auftrage
gez. Zierold

*Ab mit 2. Teil
1. Teil*

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1091

Berlin W 8, den 16. 10. 1933

Übereicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht

und

HP

und Entnahme von zwei Durchschlägen ergebenst zurück-
gereicht mit der Bitte, unser beiliegendes Schreiben
durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes an das Deutsche
Generalkonsulat in Zürich gelangen zu lassen.

Der Präsident

In Vertretung

H. Kr.

Alm

Deutsches Generalkonsulat
Zürich

J. Nr. 1109

den 16. Oktober 1933

Betr.: Nachlass Professor
Eugen d'Albert

Unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht an das Auswär-
tige Amt vom 22. September d. Js. - R.6.a. - und auf unser
Schreiben vom 5. Januar d. Js. teilen wir ergebenst mit, dass
der Betrag von 5 000 R_M aus dem Nachlass des Komponisten Pro-
fessor Eugen d'Albert, mit dessen Auszahlung sich unsere
Akademie auf Vorschlag des Generalkonsulats begnügt hat, uns
durch den Testamentsvollstrecker Dr. Rusca in Lugano be-
reits im März d. Js. überwiesen worden ist.

Dagegen haben wir trotz wiederholter Erinnerungen bis heu-
te noch nicht die der Akademie vermachten Partitur-Manuskripte
erhalten, deren Uebermittlung uns Dr. Rusca mehrfach in Aussicht
stellte, ohne dieses Versprechen einzuhalten.

Es handelt sich um folgende Manuskripte:

1. Tiefland
2. Tote Augen
3. Liebesketten
4. Revolutionshochzeit
5. Jzeyl
6. Abreise
7. 1 Band mit Streichquartett, Klavierkonzert,
Sonate usw.

das Deutsche General-
konsulat

Zürich

Diese

Diese sind im Testament aufgeführt. In dem von Professor d'Albert für unsere Akademie hinterlassenen Brief, dessen photographische Wiedergabe wir mit unserem Schreiben vom 5. Januar d. Js. dorthin übersandt haben, ist noch genannt:

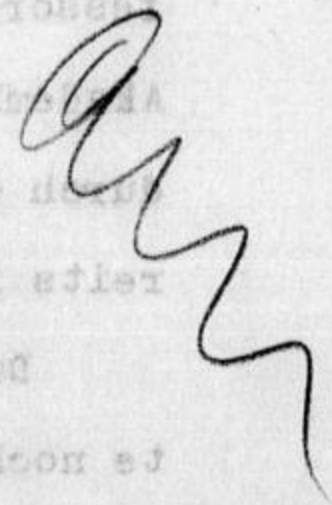
8. Der Rubin.

Wir haben unterm heutigen Tage Dr. Rusca erneut an die endliche Erledigung der Uebersendung erinnert und wären dankbar dafür, wenn unser Ersuchen vom Generalkonsulat unterstützt würde.

Der Präsident

In Vertretung

f. W.



1. Tiefend

2. Tote Augen

3. Liebesten

4. Revolutionen

5. Tegel

6. Abreise

7. i Band mit

Schwarz

Deutsches Generalkonsulat
Zürich

Zürich, den 22. September 1933.

R. G. a.

Bericht durchschläge.

auf den Erlasse vom 13. d. M.
V. Na. Sa. Schwein (d'Albert).

etr.: Nachlass Professor
Lugen d'Albert.

2. Brief

J. Abt

1. h.

Qu

16.8.33

Einer Mitteilung der Rechtsanwälte Kolb, Herzog & Gröner vom 4. August d. J. zufolge soll demnächst die Hauptteilung des d'Albertschen Nachlasses vorgenommen werden. Nach meinen bisherigen Erfahrungen mit den genannten Anwälten und mit den Testamentsvollstreckern in Lugano habe ich den Eindruck, dass diese Stellen sich alle Mühe geben, wegen der sicheren und hohen laufenden Honorare aus der Verwaltungstätigkeit die endgültige Abwicklung hinauszuschieben. Es dürfte daher kaum mit einer baldigen Ausszahlung des Legats zu rechnen sein.

Ich bleibe weiter mit den Züricher Anwälten und dem Testamentsvollstrecker in Verbindung und behalte mir einen abschliessenden Bericht in der Angelegenheit vor.

gez.: Windel.

das Auswärtige Amt.

0164914 33

Zürich, den 22. September 1933.

Deutsches Generalkonsulat
Zürich

R. G. a.

Berichtsdurchschläge.

Auf dem Erlass vom 13. d. M.
Nr. 3a Schwein (d'Albert).

Betr.: Nachlass Professor
Lugen d'Albert.

Einer Mitteilung der Rechtsanwälte Kolb,
Hersog & Gröner vom 4. August d. J. zufolge soll
demnächst die Hauptteilung des d'Albertschen Nach-
lasses vorgenommen werden. Nach meinen bisherigen
Erfahrungen mit den genannten Anwälten und mit dem
Testamentsvollstrecker in Lugano habe ich den Ein-
druck, dass diese Stellen sich alle Mühe geben, we-
gen der sicheren und hohen laufenden Honorare aus
der Verwaltungstätigkeit die endgültige Abwicklung
hinauszuschieben. Es dürfte daher kaum mit einer
baldigen Ausszahlung des Legats zu rechnen sein.
Ich bleibe weiter mit den Züricher An-
wälden und dem Testamentsvollstrecker in Verbindung
und behalte mir einen abschliessenden Bericht in
der Angelegenheit vor.

gez.: Windel.

das Auswärtige Amt.

Deutsches Generalkonsulat
Zürich

R. G. a.

Zürich, den 22. September 1933.

Berichtsdurchschläge.

Auf dem Erlass vom 13. d. M.
Nr. 3a Schwein (d'Albert).

Betr.: Nachlass Professor
Lugen d'Albert.

Einer Mitteilung der Rechtsanwälte Kolb,
Hersog & Gröner vom 4. August d. J. zufolge soll
demnächst die Hauptteilung des d'Albertschen Nach-
lasses vorgenommen werden. Nach meinen bisherigen
Erfahrungen mit den genannten Anwälten und mit dem
Testamentsvollstrecker in Lugano habe ich den Ein-
druck, dass diese Stellen sich alle Mühe geben, we-
gen der sicheren und hohen laufenden Honorare aus
der Verwaltungstätigkeit die endgültige Abwicklung
hinauszuschieben. Es dürfte daher kaum mit einer
baldigen Ausszahlung des Legats zu rechnen sein.

Ich bleibe weiter mit den Züricher An-
wälden und dem Testamentsvollstrecker in Verbindung
und behalte mir einen abschliessenden Bericht in
der Angelegenheit vor.

gez.: Windel.

das Auswärtige Amt.

Dr. Mario B. u. a.
Studio Avvocatura et Notariato

Lugano (Schweiz)

0164914 33

Bülton, den 22. September 1933.

Deutsches Generalkonsulat
Zürich

A. G. G.

Verantwortungsbefugte

dem Brief von 13.8.33.
an Sa. (d. Albert).

Prof. Dr. Eugen d'Albert
an d. Albert.

Einer Mitteilung der Rechtsanwaltskanzlei
Herrn & Gröner vom 4. August d. J. zufolge soll
demnach die Herausgabe des d'Albertschen Nach-
lasses vorgenommen werden. Nach diesen Mittheilungen
Erfahrungen mit den genannten Anwälten und mit den
Rechtsanwaltskanzleien in Lugano habe ich den Ein-
druck, dass diese Stellen sich alle Mühe geben, um
den der akuten und hohen laufenden Honorare aus-
der Verantwortlichkeit die endgültige Abklärung
hinzuwirken. Es dürfte daher kaum mit einem
baldigen Abschluss des Falles zu rechnen sein.
Ich bleibe weiter mit dem besten An-
sehen und dem besten Willen in Verbindung
und behalte mir einen abschliessenden Bericht in
der Angelegenheit vor.

Gen.: W. H. H.

das Anwaltsgesetz

84

81

den 16. Oktober 1933

Abt. 1/2

In Beantwortung Ihrer vom 13. August 1933 datierten
Verteilung D'Alberts Teil II. habe ich mich bemüht, die
gültige Verteilung zu ermitteln. Ich habe mich dabei
von der Prüfung Sehr geehrter Herr,
Sobald die Sache entschieden ist, werde ich Sie
trotz unseres wiederholten Ersuchens und entgegen Ihrer
Zusicherung baldiger Erledigung sind wir bis heute noch nicht
in den Besitz der uns von Professor Eugen d'Albert ver-
machten Partitur-Manuskripte gelangt. Wir bitten Sie deshalb
erneut, jetzt für baldige Uebersendung Sorge tragen zu wollen.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

In Vertretung

H. Kr.

Q

Herrn

Dr. Mario Rusca
Studio Avvocatura et Notariato

Lugano (Schweiz)

Dr. P.

84
83
82

Dr. Natale & Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano

Lugano, den 23. Mai 1933
Telefon N° 308

Tit. AKADEMIE DER KUNSTE IN

BERLIN
Pariserplatz

In Beantwortung Ihrer versch. Anfragen Betr. der Angelegenheit
Verteilung D'Albert teile ich Ihnen mit, dass nunmehr die end-
gültige Verteilungsliste aufgestellt worden ist und den Interessen
ten zur Pruefung unterbreitet wurde. --

Sobald die Genehmigung erteilt, werde ich die Verteilung vornehmen
was gleichzeitig auch die Zusendung der Manuskripte - wovon ein Teil
sich schon in Berlin befindet bei der Miterbin ^{Fr.} Violante D'Albet
vornehmen. --

Bis Ende des Monats hoffe ich zuversichtlich die Angelegenheit erle-
digt zu haben. --

Mit vorzueglicher Hochachtung



Repr. 5. Juni 33
J. G.

Repr. 1. Juli 33
J. G.

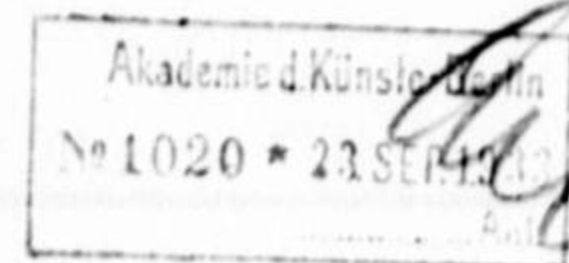
Repr. 10. Sept. 33
J. G.

Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano (Schweiz)

V. d'Albert.
B 4, Bavaria, 5595

Berlin W 50, den 21. Sept. 33
Eislebenerstr. 12.

b. Prof. Bergel.



Flugpost. v. d'Albert.
V.C.

Hochgeehrter Herr Professor !

Ich bin als Tochter Eugen d'Alberts die Bevollmächtigte der d'Albert'schen Erben. In dieser Angelegenheit hatte ich wiederholt mit Herrn Prof. von Schillings, der übrigens ein lieber, langjähriger Freund von uns war, zu tun. Wie ich hörte, nehmen Sie jetzt die Präsidialgeschäfte der Akademie wahr. Ich brauche wegen des von der Akademie abgetretenen Legats dringend einige Auskünfte, und ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, Sie einmal wenige Minuten sprechen zu dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Violante d'Albert

*Lieber Prof. Amersdorfer
zu der gütig. Beantwortung*

ab 5/11

J. Nr. 539

84
den 1. Juni 1933

85
Auf das Schreiben vom 29. v. Mts. teilen wir Ihnen nochmals mit, dass die d'Albert-Stiftung laut Testament dazu bestimmt ist, aus den Zinsen des Stiftungskapitals Studienbeihilfen für arme Komponisten zu gewähren. Wir sind daher stiftungsgemäss ausserstande, Frau Elli d'Albert irgendeinen Betrag aus der Eugen d'Albert-Stiftung zuzuwenden.

Der Präsident

Jm Auftrage
Gumpert

rrn

Rechtsanwalt Dr. Neulaender
vertreten durch Herrn Rechtsanwalt
Dr. Franz Gumpert

B e r l i n W 62

Käeststr. 42

Dr. jur. R. Neulaender
Rechtsanwalt

Fernsprecher: B 7 Pallas 8307
Postscheckkonto: Berlin 42036
Bankkonto: Dresdner Bank
Depositenkasse Nollendorfplatz 8

Berlin W 62, den 29. Mai 1933
Kleiststraße 42 (Nollendorfplatz) 4. Etage

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

J.Nr. 495

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 24. ds. Mts. in der Angelegenheit der Stiftung des Professors Eugen d'Albert.

Wenn es Ihnen auch nicht möglich ist, für Frau Elli d'Albert einen Betrag von Rm. 500.-- bis 1000.-- freizumachen, so werden Sie vielleicht in der Lage sein, Frau d'Albert einen kleineren Betrag aus der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Ueber die Notlage meiner Auftraggeberin habe ich in meinem Schreiben vom 17. ds. Mts. die erforderlichen Ausführungen gemacht. Falls Ihnen diese Ausführungen nicht genügen, bitte ich um Nachricht; ich werde dann weitere Angaben machen.

Ich bitte Sie ergebenst um Mitteilung, welchen Betrag Sie Frau Elli d'Albert aus der Stiftung gewähren könnten.

Hochachtungsvoll

Dr. Neulaender, Rechtsanwalt

vertreten durch: *H. Frau Gumpert*
Rechtsanwalt.

Telefonate unverbindlich

Dr. jur. R. Neulaender

Rechtsanwalt

Paragrafen: 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Postfachkonto: Berlin 6000

Sachkonto: Dargatzdörfer u. Nationalbank

Lage: Kleiststr. 42, Berlin W 62

J. Nr. 495

den 24. Mai 1933

Auf den Antrag vom 17. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die Akademie der Künste von ihrem Mitgliede Professor d'Albert ein Vermächtnis von 50 000 RM testamentarisch zugesprochen erhalten hat. Mit Rücksicht auf die Notlage der zahlreichen Kinder Professor d'Alberts hat die Akademie auf 45 000 RM der Erbschaft verzichtet und somit nur 5 000 RM zur Errichtung einer Professor d'Albert-Stiftung erhalten. Es ist uns daher nicht möglich, aus dem Stiftungsbetrage, dessen Zinsen zu Studienbeihilfen für arme Komponisten verwendet werden sollen, einen Teilbetrag von 500.- bis 1000.- RM für Frau Elli d'Albert zur Verfügung zu stellen.

Der Präsident

J. R.
P. W.

Rechtsanwalt Dr. Neulaender
vertreten durch: Herrn Rechts-
anwalt Dr. Franz Gumpert

Berlin W 62

Kleiststr. 42

Dr. jur. R. Neulaender

Rechtsanwalt

Fernsprecher: B 7 Pallas 8307

Postscheckkonto: Berlin 42036

Bankkonto: Darmstädter u. Nationalbank
Depositenkasse Nollendorfplatz 8

Berlin W 62, den 17. Mai 1933.
Kleiststraße 42 (Nollendorfplatz)

An die

Akademie der Künste
z. Hd. d. Herrn Prof. von Schillings,
Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

Ich wende mich an Sie im Auftrage der Frau Elli d'Albert geb. Vesely in Charlottenburg, der Witwe des Dr. Wolfgang d'Albert, der wohl der einzige Sohn des Komponisten Eugen d'Albert ist.

Meine Auftraggeberin befindet sich in ausserordentlicher wirtschaftlicher Notlage. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass aus dem Nachlass des Herrn d'Albert ein Betrag von Rm. 5000.-- an die Akademie der Künste gezahlt worden ist und dort verwahrt wird. Dieser Betrag stellt eine Stiftung dar. Meine Auftraggeberin möchte nun mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Notlage die Stiftung in Anspruch nehmen. Ich frage daher ergebenst an, ob ein Teilbetrag von Rm. 500.-- bis 1000.-- an sie zu meinen Händen gezahlt werden könnte. Der Testamentsvollstrecker und der Vertreter der Erben, Herr Dr. Herzog, würden, wie ich in Erfahrung gebracht habe, dieser Zahlung zustimmen.

Ich gestatte mir den Hinweis darauf, dass meine Auftraggeberin als nahe Verwandte des Verstorbenen wohl ein besonderes moralisches Anrecht auf Berücksichtigung bei Verwendung des Stiftungsbetrages hat.

Ich wäre Ihnen für baldige Antwort sehr verbunden.

Hochachtungsvoll
Dr. Neulaender
Rechtsanwalt

vertreten durch: *H. Franz Gumpert*
Rechtsanwalt.

Rechtsanwalt Dr. Neulaender
vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Gumpert

Berlin W 62
Kleiststraße 42

den 10. Mai 1933

Sehr geehrter Herr,

wir sind leider auf unser Schreiben vom 12. April d. Js.
- J. Nr. 255 - bisher ohne Antwort geblieben. Wir dürfen Sie
daher nochmals ergebenst bitten, für beschleunigte Uebersen-
dung der der Akademie der Künste von Professor Eugen d'Albert
vermachten Partiturmanuskripte Sorge zu tragen.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Qu

Ust. Lurini:
3 Kopien

die Rechtsanwälte
Herren Dr. Natale und
Dr. Mario R u s c a,
Studio Avvocature et Notariato

L u g a n o

Schweiz

Dr. jur. R. Neulander
Rechtsanwalt
Postfach: 2030
Postfach: 2030
Postfach: 2030
Postfach: 2030

B 7 Pallas 8307

Berlin W 22, den 10. Mai 1933

An die

Ich werde mich an die Akademie der Künste wenden, um die Uebersendung der Partiturmanuskripte zu beschleunigen. Ich bitte Sie, mir die notwendigen Angaben zu machen, um die Uebersendung zu beschleunigen. Ich bitte Sie, mir die notwendigen Angaben zu machen, um die Uebersendung zu beschleunigen.

Ich bitte Sie, mir die notwendigen Angaben zu machen, um die Uebersendung zu beschleunigen. Ich bitte Sie, mir die notwendigen Angaben zu machen, um die Uebersendung zu beschleunigen.

255
J. Nr. 255

den 12. April 1933

Sehr geehrter Herr,

im Verfolg unseres Schreibens vom 8. März d. Js. teilen wir ergebenst mit, dass die Akademie bis heute noch nicht in den Besitz der ihr vermachten Partiturmanuskripte von Professor Eugen d'Albert gelangt ist. Wir wären Ihnen zu grossem Dank verbunden, wenn Sie für beschleunigte Uebersendung der Manuskripte Sorge tragen würden.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Not. Tassinari:

auf 3 Marken

die Rechtsanwälte
Herren Dr. Natale und Dr. Mario Rusca
Studio Avvocature et Notariato

Lugano

Schweiz

Telephon: **26.810**
Postcheck-Konto VIII/4221
Telegramm-Adresse: Kohegro

An die Preussische Akademie der Künste,
Pariserplatz 4,

B e r l i n W 8 .

J.Nr. 236.

Betr.Nachlass Prof.Eugen d'Albert sel.

Ich bestätige Ihnen anmit den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 9. März a.c. und hoffe, dass Ihnen der Vergleichsbetrag von RM. 5,000.-- inzwischen vom Testamentsvollstrecker ausbezahlt worden ist. Namens der gesetzlichen Erben möchte ich diese Gelegenheit gerne benutzen, um Ihnen für Ihr weitgehendes Entgegenkommen in dieser Angelegenheit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kolb, Dr. Herzog, Dr. Gröner
Rechtsanwälte

Mr. May & Paper

W. P.

Dec. 22. 1823.

At 5000. Roll first exposure

[illegible]

AP

Abchrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des
Senats und der Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 7. April 1933
Beginn der Sitzung: 11 Uhr

- Anersdorffer
- Graener
- Kahn
- von Reznicek
- Schumann
- Schönemann
- Seiffert
- Trapp
- von Wolfurt

1. Professor Seiffert wird der Dank für seinen Vortrag bei der Morgenfeier am 31. März ausgesprochen. Der Vortrag soll gedruckt werden.
2. Für die Besetzung des Gremiums sollen vorläufig folgende Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht werden:
Dr. Wilhelm Furtwängler, als Stellvertreter
Dr. Helmuth Thierfelder
Dr. Ludwig Wallner
Professor Karl Klingler, als Stellvertreter
Professor Richard Rössler
Arnold Ebel
Hugo Rasch
Hermann Weissenborn
Rudolf Maria Breithaupt, als Stellvertreter
Adolf Diesterweg
Dr. Robert Ries, als Stellvertreter
Robert Lienau
Arthur Jahn.

Ar

3. Ueber die Eugen d'Albert-Stiftung ist zu berichten, dass aus dem Nachlass 5000 RM eingetroffen sind, wobei die Akademie auf die übrigen 45 000 RM verzichtet hat. Mit den 5000 RM soll eine eigene Eugen d'Albert-Stiftung (ohne Rechtspersönlichkeit) begründet werden, für die ein eigenes Statut angefertigt werden soll.

4. Aus Anlass des 100. Todestages von Johannes Brahms soll am Sonntag den 7. Mai d. Js. in den Räumen der Akademie eine Matinee veranstaltet werden in Form eines Liederabends, in dem der grösste Teil der Magelonen-Lieder (mit Emmi Leiser als Solistin) zum Vortrag gelangen soll.

Schluss der Sitzung 1 Uhr .

gez. Schumann

gez. Wolfurt

Wir bestätigen Ihnen hierdurch dankend, dass heute durch die Deutsche Bank und Diskontogesellschaft an die Kasse der Akademie der Künste

5 000 RM,

in Worten: "Fünftausend Reichsmark" überwiesen worden sind.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

rrren

Dr. Natale und Dr. Mario R u s c a
Studio Avvocatura et Notariato

L u g a n o (Schweiz)

J. Nr. 236

den 9. März 1933

Wir bestätigen den Empfang Ihres geschätzten Schreibens aus Lugano vom 7. d. Mts., das sich mit unserem Schreiben -J. Nr. 221 - vom gleichen Tage gekreuzt hat.

Mit Dank haben wir davon Kenntnis genommen, dass Sie sich dem Testamentsvollstrecker gegenüber damit einverstanden erklärt haben, dass die 5000 R. sofort an unsere Akademie ausbezahlt werden.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

die Herren Rechtsanwälte
Dr. Max Kolb, Dr. Paul
Herzog und Dr. Otto Gröner

Zürich
Sonnenquai 1

Dr. P. Herzog
Rechtsanwalt

z.Zt. Lugano, den 7. März 1933

Prof. Dr. Albert
Herzog

Akademie der Künste
Nr. 0236 * 03 MRZ 1933

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin.

Betrifft Nachlass von Prof. Eugen d' Albert sel.

In vorstehender Angelegenheit nehme ich anmit Bezug auf meine an Sie gerichtete Zuschrift vom 2. März a.c. U.A. habe ich Sie in diesem Schreiben ersucht, Sie möchten Ihre dem Testamentsvollstrecker Dr. Rusva gegenüber abgegebene Erklärung, des Inhalts, gegen Auszahlung von RM. 5000.- und Auslieferung der Ihnen vermachten Manuskripte auf weitere Ansprüche zu verzichten, zurückziehen. Inzwischen hat sich nun aber herausgestellt, dass derjenige Teil des Ihnen zugedachten Legates, auf welchen Sie nach Auszahlung der RM. 5000.- verzichtet haben, von gesetzswegen den gesetzlichen Erben und nicht wie ich annahm der Frl. Zanetti ---- zufällt.

Unter diesen Umständen habe ich mich heute dem Testamentsvollstrecker gegenüber bereits damit einverstanden erklärt, dass die RM. 5000.- sofort an Ihre w. Gesellschaft ausbezahlt werden. Ich verzichte daher auf die Abgabe der von mir gewünschten abgeänderten Erklärung, wovon Sie gefl. Kenntnis nehmen wollen. Indem ich Sie schliesslich noch bitte, mein Versehen gefl. entschuldigen zu wollen, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

P. Herzog

Inzwischen ist die Sache in den Händen der Testamentsvollstreckerin - wie Ihnen bekannt ist - die Erklärung abgegeben, dass sie sich auf Zahlung eines Betrages von 5000 RM (in Worten: "Fünftausend Reichsmark") begibt. Ferner hat die Akademie Ihren Wunsch entsprechend Ihnen eine photographische Wiedergabe des Briefes des verstorbenen Professors d' Albert vom 30. September 1931 überreicht. Unsere Akademie ist bei dieser Gelegenheit sehr dankbar und in Ihrem Namen noch nicht in den Besitz der Ihnen vermachten

Partitur

Prof. Dr. Albert
Lugano (April)

Die Herren Rechtsanwälte
Dr. Max Kolp, Dr. Paul
Herzog und Dr. Otto Gruner

Erstlich

Schneidmühl

Präsident der Akademie der Künste

Hochachtung

An die

Präsident der Akademie der Künste

Berlin

Partitur Nachlass von Prof. Eugen d'Albert sei.

In vorstehender Angelegenheit nehme ich zum Bezug auf meine an die Gerichtete Anschrift vom 2. März d. J. U. A. habe ich die in diesem Schreiben ersuchte, die Mächten Ihre dem Testamentsvollstrecker Dr. Maxa gegenüber abgegebene Erklärung, des Inhalts, gegen Auszahlung von RM. 5000.- und Anlieferung der Ihnen vermachten Manuskripte auf weitere Ansprüche zu verzichten, zurückziehen. Inzwischen hat sich nun aber herausgestellt, dass derjenige Teil des Ihnen zugesprochenen Legates, auf welchen die nach Auszahlung der RM. 5000.- verzichtet haben, von dem Nachlassenden dem gesetzlichen Erben und nicht wie ich annahm der Frau.

Unter diesen Umständen habe ich mich heute dem Testamentsvollstrecker gegenüber bereits damit einverstanden erklärt, dass die RM. 5000.- sofort an Ihre W. Gesellschaft ausbezahlt werden. Ich verzichte daher auf die Abgabe der von mir gewünschten anderen Erklärung, wovon die Gell. Kenntnis nehmen wollen. Indem ich Sie abschliesslich noch bitte, mein Versprechen Gell. entschuldigen zu wollen, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

96

den 8. März 1933

Sehr geehrter Herr!

In einer Niederschrift des Herrn Konsuls Hellenthal über die Versammlung der Erben und Legatäre des Nachlasses Eugen d'Albert vom 12. November v. Js. finden wir den Satz:

".....waren alle Beteiligten damit einverstanden, dass die für die Preussische Akademie der Künste bestimmten Manuskripte bereits dieser Tage anlässlich der Auflösung der Bibliothek durch den Testamentsvollstrecker dem Generalkonsulat zur Uebermittlung an die Preussische Akademie der Künste zugeleitet werden".

Inzwischen hat die Akademie auf Grund eines Senatsbeschlusses - wie Ihnen bereits bekannt ist - die Erklärung abgegeben, dass sie sich mit der Auszahlung eines Betrages von 5000 RM (in Worten: "Fünftausend Reichsmark") begnügt. Ferner hat die Akademie Ihrem Wunsche entsprechend Ihnen eine photographische Wiedergabe des Briefes des verstorbenen Professors d'Albert vom 30. September 1931 übersandt. Unsere Akademie ist aber bis heute noch nicht in den Besitz der ihr vermachten

Partitur-

Prof. Enrico Rusca
Lugano (Suisse)

Partiturmanuskripte gelangt. Wir bitten diese wenn möglich an uns gelangen zu lassen. Zur Uebermittlung hat sich in freier Weise der Herr Deutsche Generalkonsul in Zürich bereit erklärt, der für Weitersendung an uns durch einen Kurier Sorge tragen will, Da die in Zürich versammelten Erben und Legatäre sich mit der Herausgabe der Partiturmanuskripte einverstanden erklärt haben, dürfte der Uebergabe an unsere Akademie kaum mehr ein Hindernis entgegenstehen.

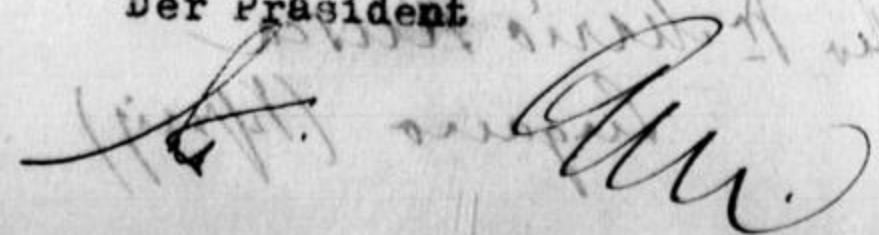
Nach dem uns in Abschrift übermittelten Testament hat Professor d'Albert der Akademie folgende Manuskripte vermacht:

Tiefland
Tote Augen
Liebesketten
Revolutionshochzeit
Jzeyl
Abreise
1. Band mit Streichquartett, Klavierkonzert
Sonate u.s.w.

In Professor d'Alberts Brief vom 30. September 1931 sind die gleichen Partituren aufgezählt, ausserdem aber noch das Manuskript der Oper "Der Rubin". Wir bitten Sie nach den Ihnen als Testamentsvollstrecker zustehenden rechtlichen Kompetenzen zu entscheiden, ob Professor d'Alberts Brief über die Bestimmung des Testaments hinaus *entscheidend* ist und der Akademie die nur in dem Brief erwähnte Partitur zur Oper "Der Rubin" kommt.

Dankbar wären wir zugleich für eine gefällige Mitteilung darüber, wann unsere Akademie der Ueberweisung des Betrages von 5000 RM entgegensehen kann.

In grösster Hochachtung
Der Präsident



Partiturmanuskripte, die Professor d'Albert
der Akademie vermacht hat

a) Nach dem Testament

1. Tiefland
2. Tote Augen
3. Liebesketten
4. Revolutionshochzeit
5. Jzeyl
6. Abreise
7. 1. Band mit Streichquartett, Klavierkonzert
Sonate u.s.w.

b) Nach dem Brief vom 30.9.31

1. Der Rubin
2. Die Abreise ✓
3. Tiefland ✓
4. Tote Augen ✓
5. Jzeyl ✓
6. Liebesketten ✓
7. Revolutionshochzeit ✓
8. Band mit Streichquartett Es-dur
Sonate fis-moll und Klavierkonzert *Es*-dur ✓



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 221

den 7. März 1933

Hr. Prof. Dr. L. Albert

Auf das Schreiben vom 2. d. Mts. erwidern wir Ihnen ergebenst, dass ⁱⁿ die Akademie nicht in der Lage ist, die von Ihnen vorgeschlagene Erklärung ^{zu} abzugeben, da es für die Akademie nicht möglich ist, sich in die Frage der Erbstreitigkeiten einzumischen. ^{Vielleicht} ^{einzelne Personen, die beauftragt sind} und zugunsten der Kinder von Professor d'Albert eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben. Durch den Verzicht auf den größten Teil des ihr nach den testamentarischen Bestimmungen von Professor d'Albert zukommenden Legats ist unsere Akademie ^{bereit} weitgehend entgegengekommen. Sie vermag bei dem jetzigen Stande der Erbaueinandersetzungen keine weitere Erklärung ^{zu} abzugeben.

Der Präsident

J. W. Dr. v. Hübner

An

die Rechtsanwälte Herren
Dr. Max Kolb,
Dr. Paul Herzog und
Dr. Otto Gröner

Zürich

Sonnenquai 1

Bulst

A 57A 14 H 22 (A) 4 6 W 0 12 H 30

Telephon: 26.810

Postcheck-Konto VIII / 4221

Telegramm-Adresse: Kohegro

68094 * 7-NE

An die

Preussische Akademie der Künste

B e r l i n .

Betr. Nachlass Professor Eugen d'Albert.

Rechtsanwalt Dr. Busca, der Testamentsvoll-
strecker in der Nachlassangelegenheit d'Albert, hat mir
von Ihrer Zuschrift vom 28. Januar a.c., sowie von Ihrer
Erklärung vom 3. Januar 1933, Kenntnis gegeben. Wie Sie
wohl bereits wissen, verrete ich die Kinder des Ver-
storbenen.

Sowohl in der Erklärung, wie auch in der
Zuschrift teilen Sie dem Testamentsvollstrecker mit, dass
Sie bereit seien, gegen Aushändigung der Ihnen zugedachten
Manuskripte und ferner gegen Auszahlung von R.M. 5000.-
auf weitergehende Ansprüche an die Erbschaft zu verzichten.
Da der Akademie der Künste 50.000.-R.M. vermacht worden
sind, wäre ich an sich genötigt, bis spätestens 15. März
a.c. beim zuständigen Gerichte in Lugano Herabsetzungs-
klage im Sinne von Art. 522 des Schweiz. Zivilgesetzbuches
einsureichen und zwar deshalb, weil Professor d'Albert mit
dem Vermächtnis von 50.000.- R.M. zu Gunsten der Akademie
seine Verfügungsbefugnis gegenüber den Pflichtteilsverben
zweifelloser überschritten hat. Das ergibt sich schon daraus,

Zürich, den 2. März 1938.

RECHTSANWÄLTE
Dr. Max Kold
Dr. Paul Herzog
Dr. Otto Gröner

Telefon: 28810
Postfach: 4331
Telegraph: Adress: Kollern

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin.

Betr. Nachlass Professor Eugen d'Albert.

Nachstehend ist die Erklärung, die ich am 28. Januar 1938, Kenntnis gegeben. Wie Sie von Ihrer Zusage vom 28. Januar a. e., sowie von Ihrer strecker in der Nachlassangelegenheit d'Albert, hat mir wohl bereits wissen, vertrete ich die Kinder des Verstorbenen.

Sowohl in der Erklärung, wie auch in der Zusage teilen Sie dem Testamentvollstrecker mit, dass Sie bereit seien, gegen Anweisung der Ihnen zugehenden Manuskripte und ferner gegen Auszahlung von R.M. 5000.- auf weitergehende Ansprüche an die Erbschaft zu verzichten. Da der Akademie der Künste 50.000.-R.M. vermacht worden sind, wäre ich an sich genügt, die spätestens 15. März a. e. beim zuständigen Gerichte in Lugano Herabsetzungsklage im Sinne von Art. 522 des Schweiz. Zivilgesetzbuches einzureichen und zwar deshalb, weil Professor d'Albert mit dem Vermächtnis von 50.000.- R.M. zu Gunsten der Akademie seine Verfügungsbefugnis gegenüber den Pflichtteilserben zweifellos überschritten hat. Das ergibt sich schon daraus,

- 2 -

dass das ganze Reinvermögen ungefähr 200.000.- Frs. ausmacht, während die beiden Legate zu Gunsten von Fr. Zanetti und zu Gunsten der Akademie über Frs. 200.000.- betragen. Art. 522 Zivilgesetzbuch hat folgenden Wortlaut:

"Hat der Erblasser seine Verfügungsbefugnis überschritten, so können die Erben, die nicht den Wert nach ihrem Pflichtteil erhalten, die Herabsetzung der Verfügung auf das erlaubte Mass verlangen. Enthält die Verfügung Bestimmungen über die Teile der gesetzlichen Erben, so sind sie, wenn kein anderer Wille des Erblassers aus der Verfügung ersichtlich ist, als blosse Teilungsverfügungen aufzufassen."

Wenn ich auch durchaus nicht daran zweifle, dass die preussische Akademie der Künste ihre vorgenannte Offerte anrecht erhält, so muss ich doch andererseits darauf bestehen, dass mir dies in rechtsverbindlicher Weise zu Händen meiner Klienten schriftlich mitgeteilt wird. Ich bitte Sie daher, mir eine Erklärung im Sinne der Anlage bis 10. März a. e. zukommen zu lassen, damit ich gegenüber meinen Klienten und auch gegenüber den anderen Mitteiligten in Ordnung sein kann. Im weiteren muss ich Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir wichtig zu sein scheint.

In der Erklärung vom 3. Januar a. e. sagen Sie, dass Sie mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen keine weitere Forderung auf Auszahlung des vollen Kapitals stellen wollen. Diese Erklärung, wenn sie in dieser Form bestehen bleibt, würde mich sehr bedauern, da ich nur hofentlich zur Folge, dass die

Differenz, auf welche Sie verzichten, nicht den notleidenden Erben, sondern der Legatarin, Fräulein Gina Zanetti, zufallen würde. Das war doch offenbar wohl nicht Ihre Absicht. Infolgedessen würde ich Ihnen raten, an Dr. Mario Rasco, Rechtsanwalt in Lugano umgehend zu schreiben, dass Sie Ihre Vergleichsofferte zurückziehen. Auf diese Weise würden Sie das Recht erhalten, auf Auszahlung des vollen, Ihnen zukommenden (wenn auch reduzierten) Legates. Im weiteren hätten Sie die Möglichkeit, den jetzigen Betrag, der 5000.- R.M. übersteigt, den wirklich notleidenden Erben anzuhalten. Nur auf diese Weise würde das, was Sie eigentlich wollten, erreicht. Diese Praxisierung ist umso notwendiger, als insbesondere die Töchter aus erster Ehe (d. Albert-Garmino) voraussichtlich nichts erhalten, weil sie in früheren Jahren anlässlich der Scheidung ihrer Mutter je 40.000.- R.M. auszubehalten erhalten haben. Diese 40.000.- R.M. sind aber in der Folge verloren gegangen (Inflation), sodass diese beiden Töchter, Frau Marie und Frau Weber, heute mittellos dastehen. Das Gleiche ist zu sagen bezüglich der Tochter Desiderata d. Albert, heute in Paris, die leider vom Verstorbenen nicht legitimiert worden ist. Diesen 3 Töchtern, meine ich -- und nicht der Zanetti, die sowieso schon einen ziemlich hohen Betrag erhält -- sollten Sie die Differenz zwischen 5000.- R.M. und dem Ihnen von Rechts wegen zukommenden Legat anhaken. Die Zanetti sollte unter keinen Umständen

mehr bekommen, als sie im besten Falle beanspruchen kann.

Ich hoffe, dass Sie meine Anregung verstehen und derselben wenn immer möglich entsprechen werden. Ich habe sie im Interesse der mittellosen Kinder des grossen Künstlers gemacht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kolb, Dr. Herzog, Dr. Gröner

Rechtsanwälte

Eingeschrieben.

1. Beilage.

mehr bekommen, als sie im besten Falle beanspruchen kann.
Ich hoffe, dass Sie meine Anregung verstehen
und derselben wenn immer möglich entsprechen werden. Ich
habe sie im Interesse der mittellosen Kinder des grossen
Kunstlers gemacht.

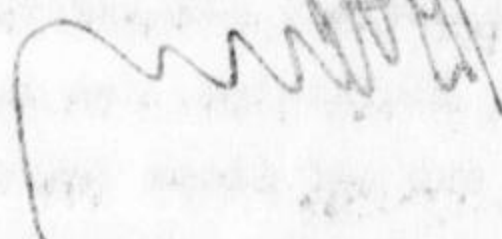
Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kolb, Dr. Herwig, Dr. Götter

Hochachtungsvoll

Engeschrieben.

1. Auflage.



Erklärung.

Die unterzeichnete Frauische Akademie der
Künste in Berlin gibt damit zu Protokoll, dass
sie Prof. Dr. Kolb als
den Vertreter des Verstorbenen anerkennt und
das Recht der Verwaltung der Kinder des
Verstorbenen (12/16) anerkennt und
somit als Legatarin (zusammen mit der andern Legatarin
Hilf. V. Lott) als Legat zur denjenigen Teil des Netto-
nachlasses beansprucht, der den Pflichtteil von 12/16
übersteigt, also 4/16.

Berlin, den März 1935.

Erklärung

Die unterzeichnete Preussische Akademie der
Künste in Berlin gibt damit zu Händen der Kinder
des verstorbenen Professors Eugen d'Albert die
rechtsverbindliche Erklärung ab, dass sie im Nachlass
des verstorbenen Professors d'Albert das Pflichtteilrecht der Kinder des
Verstorbenen am Nettonachlass (12/16) anerkennt und
somit als Legatarin (zusammen mit der andern Legatarin
Fri. V. Kanetti) als Legat nur denjenigen Teil des Netto-
nachlasses beansprucht, der den Pflichtteil von 12/16
übersteigt, also 4/16.

Berlin, den 7. März 1933.

Aktennotiz

Erklärung.

Das Schreiben Professors Eugen d'Albert Herzog und Groner
in Zürich vom 2. März d. Js. habe ich heute zur gütlichen
Stellungnahme der unterzeichneten Preussischen Akademie der
Künste in Berlin gibt damit zu Händen der Kinder
des verstorbenen Professors Eugen d'Albert die
rechtsverbindliche Erklärung ab, dass sie im Nachlass
des verstorbenen Professors d'Albert das Pflichtteilrecht der Kinder des
Verstorbenen am Nettonachlass (12/16) anerkennt und
somit als Legatarin (zusammen mit der andern Legatarin
Fri. V. Kanetti) als Legat nur denjenigen Teil des Netto-
nachlasses beansprucht, der den Pflichtteil von 12/16
übersteigt, also 4/16.
kann über diesen Verzicht hinaus bei dem jetzigen Stande der
Erbauung Berlin, den 7. März 1933. teren Erklärungen abgeben. Er
muss deshalb bei der letzten Erklärung der Akademie sein Bewen-
den behalten.

Auf die Überreichung des Züricher Schreibens mit dem Erklä-
rungsentwurf verzichtete Herr Dr. Haslinde, weil er die Angelegen-
heit durch unsere telefonische Aussprache für genügend geklärt
hält.

Berlin, den 7. März 1933

Antonia

A k t e n n o t i z

Das Schreiben der Rechtsanwälte Kolb, Herzog und Gröner in Zürich vom 2. März d. Js. habe ich heute zur gutachtlichen Stellungnahme dem rechts- und verwaltungskundigen Mitglied, Ministerialrat Dr. Haslinde, telefonisch mitgeteilt. Die von den Rechtsanwälten vorgeschlagene, von der Akademie abzugebende Erklärung habe ich ihm vorgelesen. Er erklärt es für unmöglich, dass die Akademie diese Erklärung abgibt und dadurch in die Frage der Erbstreitigkeiten als solche sich einmischet. Die Akademie hat keine Veranlassung, zugunsten der Kinder eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben. Durch weitgehenden Verzicht auf das der Akademie zukommende Legat ist sie weit entgegengekommen, und kann über diesen Verzicht hinaus bei dem jetzigen Stande der Erbaueinandersetzungen keine weiteren Erklärungen abgeben. Es muss deshalb bei der letzten Erklärung der Akademie sein Bewenden behalten.

Auf die Übersendung des Züricher Schreibens mit dem Erklärungsentwurf verzichtete Herr Dr. Haslinde, weil er die Angelegenheit durch unsere telefonische Aussprache für genügend geklärt hält.

Berlin, den 7. März 1933

Винта

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers Eingegangen am 17.12.32
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung J.Nr. 1176.....
vom 16. Dezember 1932-U IV Nr. 13323

Betrifft: Schreiben der Deutschen Gesandtschaft in Riga betr. Erbschaft d'Albert

Inhalt: Urschriftlich nebst Anlageⁿ g. R.
an den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste
hier
im Anschluss an den Randerlass vom 3. Dezember 1932- U IV
13269 - ergebenst zu übersenden. Soweit die Anlagen dort
nicht benötigt werden, bitte ich sie hier wieder beizufügen.

Der Kommissar des Reichs
Im Auftrage

Frist: gez. Haslinde.

Antwort:
Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 7. März. 1933
J.Nr. 1176/32..

Urschriftlich nebst... 4.... Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Ueberreicht
Der Präsident Berlin

~~XXXXXXXXXXXXXXX~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Akademie hat mit Dank davon Kenntnis genommen, dass der
~~Herr~~ Deutsche Gesandte in Riga sich der Erbschaftsangelegenheit
d'Albert

4

(Der Testamentsvollstreckter ~~d'Alberts~~ Rechtsanwalt Dr. Mario Rusca in Lugano hat uns auch mitgeteilt, dass die Erbschaftsregulierung durch ihn und zwar in der Schweiz erfolgt. Es steht nur noch nicht fest, ob für diese Regulierung schweizer oder lettländisches Recht in Betracht kommt. Professor Eugen d'Albert war Schweizer Bürger.—Auch der Berliner Rechtsanwalt und Notar Dr. Max Strauss, der die Witwe d'Albert vertritt, hat uns bestätigt, dass die Erbschaftsregulierung in der Schweiz erfolgt mit dem Hinzufügen, dass die in Lettland etwa unternommenen Schritte schon deshalb ohne Bedeutung

sein

2.

18.

Am.

(Auf Aufzucht mit einer
mutter. a. p. sowohl. Kautigen
Kontinent der Kautigen. K. B. (Hestische).)

A b s c h r i f t

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
R-12/ d'Albert.

Riga, den 3. Dezember 1932.

Auf den Erlass V Wa.Sa Schweiz (D'Albert) vom 23.v.m.
Inhalt: Legat d'Albert für die Preussische Kunstakademie.

3 Anlagen.

Zu dem Schreiben des Pr. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18.v.m. hat sich der Rechtsbeistand der Gesandtschaft laut Anlage geäußert.

Wenn hiernach die Frist zur Anmeldung der Ansprüche der Akademie der Künste auch noch nicht abgelaufen ist, so hat die Gesandtschaft gleichwohl für jeden Fall eine vorläufige Anmeldung mit dem in Abschrift beiliegenden Schreiben an das Rigauer Bezirksgericht gerichtet. Der Akademie der Künste wird aufzugeben sein nunmehr ihrerseits durch einen Bevollmächtigten ihre Ansprüche anmelden zu lassen. Als Vertreter wird der Rechtsbeistand der Gesandtschaft, Rechtsanwalt von Bergmann, Riga, Aspiasiboulevard 3, empfohlen. Ein auf ihn ausgestelltes Vollmachtsformular ist beigelegt.

Die Anlagen des Erlasses beehre ich mich anbei zurückzusenden.

An das Auswärtige Amt

gez.: Weyrauch.

B e r l i n

UV 13323 32

Abschrift.

109

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
R-12/ d'Albert.

Riga, den 3. Dezember 1932.

Betrifft: Nachlass Eugen d'Albert;

Aktenzeichen des Gerichts No. 3844/II.T.1932.

Unter Bezugnahme auf die Ladung des Riger Bezirksgerichts, III. Zivilabteilung No. 337217 vom 14. Oktober d.J., welche der Akademie der Künste zu Berlin von der Lettischen Gesandtschaft durch Schreiben vom 27. Oktober d. übermittle worden ist, beehrt sich die Gesandtschaft, den Anspruch der genannten Akademie der Künste an den Nachlass des verstorbenen Herrn Eugen d'Albert in dem durch das Testament bestimmten Umfang hiermit ergebenst anzumelden.

Im Auftrage

(Unterschrift)

das Bezirksgericht
III. Zivilabteilung

R i g a

Abschrift

3. Dezember 1932.

Riga, den

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
R-12/ d'Albert.

Auf den Klasse V des Schwes (d'Albert) vom 28. v. m.
Anheft: liegt d'Albert für die Pressische Anstaltskademie.

Anlagen.

In dem Schreiben des H. Ministers für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung vom 18. v. m. hat sich der Rechtsabteilung der Ge-
sandtschaft laut Anlage gebührend.

Wenn hiermit die Frist zur Anmeldung der Ansprüche der
Akademie der Künste auch noch nicht abgelaufen ist, so hat die
Gesandtschaft gleichwohl für jeden Fall eine vorläufige Anmel-
dung mit dem in Abschrift beiliegenden Schreiben an das Riger
Bezirksgericht gerichtet. Der Akademie der Künste wird aufge-
ben sein nunmehr ihrerseits durch einen Bevollmächtigten ihre
Ansprüche anmelden zu lassen. Als Vertreter wird der Rechtsab-
teilung der Gesandtschaft, Rechtsanwalt von Bergmann, Riga, Aufge-
trag gegeben, ihn auf ihn anzuweisen. Ein auf ihn anzuweisendes Vollmachten
formular ist beiliegend.

Die Anlagen des Klases des bespre ich mich anbei zurück-
zusenden.

gez.: Weverh.

An das Anwesenliche Amt

B e r l i n

Anlage zum Bericht R-12/d'Albert vom 3.12.32
der Gesandtschaft Riga.

110

A b s c h r i f t

Riga, den 1. Dezember 1932.

Betrifft: Preuss. Akademie der Künste / Nachlass d'Albert.

In Veranlassung des Erlasses des Auswärtigen Amtes vom 23. November d. J. No. V. Nr. 80, Schweiz/d'Albert, hat der Unterzeichnete seinen Einsicht in die Akten des Nachlassgerichts (Rigaer Bezirksgericht, III. Zivilabteilung, Aktenzeichen: No. 3844/II.T.32) genommen und hierbei feststellen können, dass die in der Ladung des Gerichts No. 337217 erwähnte Frist zur Anmeldung von Ansprüchen an den Nachlass bislang noch nicht abgelaufen ist.

Es darf bemerkt werden, dass die in der Ladung erwähnte Frist in der hiesigen Gerichtspraxis nicht als starre betrachtet wird. Angemeldete Forderungen können Berücksichtigung finden, sofern sie bis zu dem für die Bestätigung der Erbanprüche anberaumten Gerichtstermin ordnungsgemäß d. h. in einer der lett. Ziv. Proz. Ordnung entsprechenden Form angemeldet und entsprechend verstempelt sind.

In der vorliegenden Sache hat eine in der letztwilligen Verfügung des Herrn K. d'Albert übergangene, gesetzswidrige Erbin-Einspruch gegen das Testament erhoben. Das Nachlassgericht hat ihr durch Verfügung vom 2. November d. J. eine starre Frist von 2 Monaten zur Einreichung einer Anfechtungsklage gewährt. Die Erbbestätigung ist bis dahin ausgesetzt.

(d. h. des Richteramtsschreibers)

Soweit Einsicht in eine private Abschrift des Testaments genommen werden konnte, hat der Errichter des Testaments der Akademie der Künste einen nicht unerheblichen Betrag an Werten - etwa RM 50.000.- - und eine Anzahl seiner Manuskripte letztwillig zugedacht.

Die Aussichten einer Anfechtung des Testaments sollen - soweit beurteilt werden konnte - nicht erheblich sein, doch wären die Belange der im Testament Bedachten hiergegen entsprechend zu wahren.

Wie eingangs erwähnt hat die Anmeldung der Forderung zum Nachlass in einer der lett. Ziv. Proz. Ordnung entsprechenden Form zu geschehen, die Kenntnis des örtlichen Rechts bedingt. Auch in Anbetracht des

weiterhin

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
R-12/d'Albert.

Betrifft: Nachlass Eugen d'Albert;

Aktenzeichen des Gerichts No. 3844/II.T.32.

Unter Bezugnahme auf die Ladung des Rigaer Bezirksgerichts, III. Zivilabteilung No. 337217 vom 14. Oktober d. J., welche der Akademie der Künste in Berlin von der lettischen Gesandtschaft durch Schreiben vom 27. Oktober d. J. übermittelt worden ist, bezieht sich die Gesandtschaft, den Anspruch der genannten Akademie der Künste an den Nachlass des verstorbenen Herrn Eugen d'Albert in dem durch das Testament bestimmten Umfang hiermit ersucht anzunehmen.

Im Auftrage
(Unterschrift)

des Bezirksgerichts
III. Zivilabteilung

R i g a

1931
Kaiserliche Akademie der Künste
der Wissenschaften zu Berlin

weiterhin wahrzunehmenden Rechtsschutzes der Akademie der Künste
als der Bedachten gegenüber dem erfolgten Einspruch oder der be-
stehenden Anfechtungsklage wird es notwendig sein, die Rechtsver-
tretung in dieser Sache in die Hände eines bei den hiesigen Ge-
richten zugelassenen Anwalts zu legen.
In Verbindung mitbestimmend wäre, dass nach § 311 der hiesigen Ziv.Proz.O-
rdnung die Gerichte ausser der ersten Ladung keine weitere Mittel-
instanz in die im Auslande befindlichen Erbberechtigten oder Prozessstel-
lennehmer machen, weil solche Bestimmungen eine sogenannte ju-
risdische Anschrift am Ort des Gerichts anzugeben haben.

Zur Vertretung eines Mandanten vor Gericht oder den Behörden
bedarf der Rechtsanwalt einer der lättil. Ziv.Proz.Ordn. entspre-
chenden Vollmacht. Nach deutscher Prozessordnung ausgestellte V-
ollmachten sind unbenutzbar. Vollmachtenformulare sind von dem zu-
stellenden Anwalt erhältlich. Das Formular wäre von dem dazu be-
rechtigten Präsidium der Akademie notariell zu unterzeichnen, w-
bei der Notar zu bescheinigen hat, dass die Vollmacht von den z-
Vertretung Berechtigten eigenhändig unterschrieben worden ist.
Auf ist die Vollmacht unbedingt im Generalkonsulat in Berlin
galisieren. Bei der Legalisation ist darauf zu achten, dass die
lättiländische Auslandsvertretung der Beglaubigung den Vermerk
zufügt, dass die zu legalisierende Urkunde den Gesetzen des
(d.h. des Errichtungsortes) entspricht.

ges.: v. Bergmann
Rechtsbeistand.
Soweit Einzelne eine Abschrift des Testaments genommen
werden konnte, hat der Richter des Testaments der Akademie der
Künste einen nicht unerheblichen Betrag an Wert - etwa RM 20.000.-
und eine Anzahl seiner handschriftlichen Urkunden abgegeben.
Die Abschriften einer Abschrift des Testaments sollen - soweit
bestellt werden konnte - nicht erheblich sein, doch wären die Beträge
der im Testament bedachten Minderjährigen entsprechend zu erhöhen.
Wie eingangs erwähnt hat die Akademie der Künste die Forderung zum Nachlass
in einer der lättil. Ziv.Proz.Ordn. entsprechenden Form zu stellen.

VOLLMACHT.

Hierdurch bevollmächtigen wir, Endesunterzeichnete, den Herrn
S. v. Bergmann, Rechtsbeistand der Deutschen
Gesandtschaft zu Riga,
zur Führung in Lettland sämtlicher Zivil-, Kriminal- und Administrativsachen der
Akademie der Künste zu Berlin

sowohl der gegenwärtig bereits anhängigen, als auch der in Zukunft zu führenden, in sämtlichen Gerichts-
behörden, in allen Departements und in der Plenarversammlung des Senats, in den Grundbuchämtern und
in sämtlichen staatlichen und kommunalen Behörden; als Kläger, als Beklagter, als dritte Person oder Neben-
intervenient aufzutreten; Kriminalklagen zu erheben und zu vertreten;

Beschwerden, Appellations- und Kassationsklagen zu erheben und die Aufhebung rechtskräftig gewordener
Urteile zu beantragen; Streit wegen Fälschungen zu erheben und auf solchen zu erwidern; Rechenschafts-
legung zu fordern; um persönliche Inhaftierung, Haftentlassung und Insolvenzerklärung zahlungsunfähiger
Schuldner nachzusuchen; an Konkurs- und Vergleichsverfahren und Administrationen teilzunehmen mit allen
den Gläubigern gesetzlich zustehenden Rechten; jeglicher Art Urkunden und Vollstreckungsbefehle zu
empfangen und auf Grund dieser die Zwangsvollstreckung durchzuführen, bei der Pfändung, der Taxation
und aller Art Versteigerungen sich zu beteiligen, gerichtlich der Genannten

zugesprochene, sowie jeglicher Art sonst, auch aussergerichtlich derselben
zustehende Vermögenswerte, Gelder und Dokumente, wo es auch sei, zu empfangen; um Korroborierung in
den Grundbüchern nachzusuchen und das Einverständnis zur Exgrossierung von Hypotheken und anderer
Eintragungen zu erklären; Vergleiche in jeder Form abzuschliessen; Schiedsgerichtsverträge abzuschliessen
und Schiedsrichter zu erwählen; aus den in seinen Besitz gelangenden Vermögensgegenständen Vorschuss zu
entnehmen und seine Ansprüche für Gebühren und Auslagen zu befriedigen; andere Bevollmächtigte mit
dem Recht der Weiterbevollmächtigung zu substituieren, kurz, bei Wahrung ihrer Interessen so zu
handeln, wie wir selbst es täten und in allen gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten
alles vorzunehmen, was ein Bevollmächtigter besorgen darf und wobei überhaupt eine Stellvertretung
gesetzlich zulässig ist.

Alles, was der Bevollmächtigte oder dessen Substitute auf Grund dieser Vollmacht gesetzlich tun
werden, erkennen, Unterzeichnete, hiermit an unter Verzicht auf Widerspruch und Einwendungen.

Exemplar.

Tulkojums

2 Tisch. + 112

Akademie d. Künste Berlin
1922
No 0892 * 280KT 1922

Ladung No 337217

Rigasches Bezirksgericht, III. Zivilabteilung.

Berliner Akademie der Künste

wohnhaft *Berlin in Deutschland.*

Auf Grund des Art. 2063 der Zivilprozessordnung ergeht an Sie vom Rigaschen Bezirksgericht die Aufforderung Ihre eventuellen Forderungen, Streite, Einreden oder Ansprüche an den Nachlass des verstorbenen

Eugen d'Alber

als Erbe, Legatar, Fideikommissar, Gläubiger u. s. w. dem Bezirksgericht binnen ^{drei} ~~sechs~~ Monaten, gerechnet vom Tage des im „Waldibas Westnesis“ veröffentlichten Aufgebots über die Erbschaftseröffnung anzumelden, widrigenfalls Ihre Ansprüche an den Nachlass für erloschen erklärt werden. *Das Aufgebot ist im Waldibas Westnesis am 12. 7. 1932 No 152 veröffentlicht worden.*

Sekretär:

Sekretärsgehilfe: *R*

14 Oktober 1932

No 97 Apt, Riga

UIV 13323

UIV 12968 32

2 16. 10. 1932.

Abschrift!

Lettische Gesandtschaft

Berlin, den 27. Oktober 1932

Nr. 1914/32

An die

Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Die lettische Gesandtschaft beehrt sich hierdurch Ihnen mitzuteilen, dass in der Nachlasssache Eugen d'Alberts eine Ladung der III. Zivilabteilung des Rigaschen Bezirksgerichts an die Akademie der Künste hier eingegangen ist. Die Gesandtschaft ersucht die Akademie einen für die Akademie zeichnungsberechtigten Herrn hier zwecks Empfangnahme der Ladung hier versprechen zu lassen. Die Sprechstunden der Gesandtschaft sind: werktäglich von 10-1, sonnabends von 10-12. Am Montag, den 31. Oktober ist die Gesandtschaft eines Kirchenfeiertags wegen geschlossen.

Hochachtungsvoll

gez. Edg. Kreewinsch.

UIN 13325 UIN 12960 32



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 1166

den 5. Januar 1933

Betr.: Nachlass des Professors
Eugen d'A l b e r t

Handwritten note:
H. d. A. l b e r t
an Generaldirektor
d. d. A. l b e r t
15. 1. 33

Auf den urschriftlichen Erlass
vom 13. Dezember 1932 - U IV Nr. 13269 -
beehren wir uns zu berichten, dass sich
der Gesamtsenat damit einverstanden er-
klärt hat, sich mit einer Abfindung von
5 000 RM aus dem Nachlass des Komponisten
Professor Eugen d'A l b e r t zu begnü-
gen. Das beiliegende, an das Generalkon-
sulat in Zürich gerichtete Schreiben ^{an das Generalkonsulat} bit-
ten wir durch das Auswärtige Amt weiter-
leiten zu wollen.

Der Präsident

~~Im Auftrage~~

Handwritten signature:
H. d. A. l b e r t

an Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

den 5. Januar 1933

Der Senat der Akademie der Künste hat sich dem Vorschlage des Generalkonsulats angeschlossen und sich bereit erklärt, sich mit der Auszahlung eines Betrages von 5000 RM aus der Erbschaft des Komponisten Professor Eugen d'Albert zu begnügen. Die von der Preussischen Akademie der Künste ausgestellte Erklärung fügen wir in der Anlage bei, ferner übersenden wir ergebenst die dortseits gewünschte Photographie des Briefes von Eugen d'Albert vom 30. September 1931.

Der in Aussicht gestellten Uebersendung der Manuskript-Partituren sieht die Akademie entgegen.

Der Präsident

~~Im Auftrage~~

S. M. v. H. v. H. v. H.

das Deutsche Generalkonsulat

Z ü r i c h

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 13269

Berlin W 8 den 13. September 1932

-Postfach- Akademie d. Künste Berlin

Nr 1186 * 13.09.32

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

an den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste

hier

zur Kenntnisnahme ergebenst übersandt, unter *beglaubigter* Aufschrift
mit der Bitte um ~~Äußerung~~
zu Brief vom 2. November 1932 - Nr. 892.

Dr. Rommelfort als Kaiser

Im Auftrage

Möller

~~frist: 2 Wochen~~

M
13/12

Deutsches Generalkonsulat
Zürich

R.6.c.

117
8
, den 24. November 1932.

3 Berichtsdurchschläge.

1 Anlage.

Inhalt: Nachlass Eugen d'Albert.

Auf den Erlass vom 10.11.d.J.

-V 13982 Ang.II-

Der von mir mit der Wahrnehmung der Interessen der Preussischen Akademie der Künste in der Erbschaftsregulierungsangelegenheit des verstorbenen Professors Eugen d'Albert beauftragte Konsul Hellenthal hat mir über die gemeinsame Sitzung der Erben und Legatäre den als Anlage beigefügten Bericht erstattet. Es hat sich demnach die in Schreiben vom 9. d. M. zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Preussischen Akademie der Künste bestätigt, dass kaum eine Aussicht für die Akademie besteht, in den Besitz des Kapitals zu gelangen. Ich darf daher anheimstellen, der Akademie der Künste vorzuschlagen, das Generalkonsulat zu der Erklärung zu ermächtigen, dass sich die Akademie mit einer Ausszahlung von 5000 M und der Aushändigung der Manuskripte als endgültig befriedigt erklärt. Ferner bitte ich die Akademie der Künste zu veranlassen, mir eine photographische Wiedergabe des an sie gerichteten Briefes Professor d'Alberts zu übermitteln.

Sobald die nach der Anlage von dem Rechtsanwalt Dr. Rusca in Aussicht gestellten Manuskripte hier eingegangen sind, werden sie mit dem nächsten Kurier unter Besignahme auf diesen Bericht weitergeleitet werden.

An

das Auswärtige Amt.

gez.: Windel.

UIV 13269 32

. 0 . 3 . 5

Herbst 1911

Albert: Wohl das Bogen d' Albert.

- II. 1932
 von 1932

[illegible]

W. J. W. : . 222

Ant. entzogen

Aufzeichnung.

Die in das Büro des Rechtsanwalts Kolb einberufene Versammlung der Erben und Legatäre vom 12. d. M., an der ich weisungsgemäss teilgenommen habe, wurde von Rechtsanwalt Mario Rusca aus Lugano geleitet, der seine Aktiv-Legitimation als Testamentsvollstrecker aus einer diesbezüglichen Bestimmung des Testaments herleitet. Herr Rusca gab zunächst einen Überblick über die in seinem Besitz befindlichen Aktiven der Hinterlassenschaft, die sich ausser persönlichen Effekten und Manuskripten auf ca. 200.000 Franken Bargeld bzw. gute schweizerische Wertpapiere belaufen. Die persönlichen Effekten und die Bibliothek werden surseit entsprechend den Bestimmungen des Testaments verteilt. Abgesehen davon, dass immer noch nicht feststeht, ob bei der Erbteilung lettisches oder schweizerisches Recht in Anwendung zu bringen ist, bestehen die Hauptschwierigkeiten einer aussergerichtlichen Einigung unter den Erben (7 Kinder aus vier verschiedenen Ehen) und Legatären darin, dass die letzte Haushälterin von Professor d'Albert, die von ihm mit einem Legat von 150.000 Fr. bedacht ist und ausserdem noch für rückständigen Lohn eine Forderung von mehreren tausend Franken angemeldet hat, sich bisher auf keinerlei gütliche Einigung mit den Erben einlassen wollte. Ferner steht nach der Darstellung des Dr. Rusca noch nicht fest, ob Professor d'Albert am Tage seines Todes von seiner sechsten Gattin bereits rechtskräftig geschieden war, sodass voraussichtlich auch von dieser Seite der gesetzliche Anspruch

all

auf ein Viertel der Erbschaft geltend gemacht werden wird.

Bei Anwendung von lettischen Recht wäre nach Darstellung des Testamentsvollstreckers die Situation der Preussischen Akademie der Künste insofern besonders ungünstig, da nach diesem Recht die Legatäre dann nicht berücksichtigt werden, wenn notleidende Erben da sind.

Eine Einigung über die Verteilung des Nachlasses konnte in der Besprechung noch nicht erzielt werden, dagegen waren alle Beteiligten damit einverstanden, dass die für die Preussische Akademie der Künste bestimmten Manuskripte bereits dieser Tage anlässlich der Auflösung der Bibliothek durch den Testamentsvollstrecker dem Generalkonsulat zur Uebermittlung an die Preussische Akademie der Künste zugeleitet werden. Bei dieser Sachlage dürfte es sich empfehlen, dass sich die Akademie mit einer einmaligen Barauszahlung von 5000 M und der Aushändigung der Manuskripte als endgültig befriedigt erklärt.

Da die das Legat der Preussischen Akademie der Künste betreffende Stelle des Testaments inhaltlich nicht vollständig mit dem diesbezüglichen Schreiben Professor d'Alberts an die Akademie übereinstimmt, hat mich der Testamentsvollstrecker noch um die Uebermittlung einer photographischen Wiedergabe des Briefes gebeten.

Zürich, den 23. November 1932.

ges.: Hellenthal.

, den 24. November 1932.

E.G.C.

Berichtsdurchsicht.

Anlage.

inhalt: Nachlass Eugen d'Albert.

den Erlass von 10.11.32.

-V 13982 Ang. II -

Der von mir mit der Wahrnehmung der Interessen der Preussischen Akademie der Künste in der Erbschaftsregulierungsangelegenheit des verstorbenen Professors Eugen d'Albert beauftragte Konsul Hellenthal hat mir über die gemeinsame Sitzung der Erben und Legatäre den als Anlage beigefügten Bericht erstattet. Es hat sich demnach die in Schreiben von 9. d. M. zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Preussischen Akademie der Künste bestätigt, dass kaum eine Aussicht für die Akademie besteht, in den Besitz des Kapitals zu gelangen. Ich darf daher annehmen, der Akademie der Künste vorzuschlagen, das Generalkonsulat zu der Erklärung zu ermächtigen, dass sich die Akademie mit einer Ausschüttung von 5000 A und der Aushändigung der Manuskripte als endgültig befriedigt erklärt. Ferner bitte ich die Akademie der Künste zu veranlassen, mir eine photographische Wiedergabe des an sie gerichteten Briefes Professor d'Alberts zu übersmitteln.

Sobald die nach der Anlage von dem Rechtsanwalt Dr. Busca in Aussicht gestellten Manuskripte hier eingegangen sind, werden sie mit dem nächsten Kurier unter Bezeichnung auf diesen Bericht weitergeleitet werden.

ges.: Windel.

auswärtige Amt.

UN 13269 32

43. 7. 88

Von Klausur vom 10.11.88.
- V. 1988 Ang. II -

Auf diesen Bericht wird eingeleitet werden.

Sind, werden sie mit den nächsten Maler unter Beauftrag

Dr. Kuno in Aussicht gestellter Kampagnen ihrer zugehörigen

- Sobald die nach der Anlage von den Reichsanwalt

Professor A. Richter im Herbst ein.

Photographische Wiederherstellung des aus der Photographie stehenden

bilde von der Akademie der Künste zu veröffentlichen, eine

gung der Kunstwerke als vollständig bestätigt werden. Ferner

die Akademie mit einer Auszahlung von 5000 M und der Akademie-

Generalbeschluss an der Erklärung zu erklären, dass schon

der unvollständigen, der Akademie der Künste zu veröffentlichen, das

besteht, in der Mitte des Kapitels zu gelangen. Ich darf dar-

der Künste bestätigt, dass keine neue Akademie für die Akademie

zum Ausdruck gebracht auflassend der Preussischen Akademie

steht. Es hat die -A- danach die in Schlesien v. d. H. N.

den Künste und Legation der die Anlage beigetragen besteht er-

aufträge können Vollenstand hat sich über die gemeinsamen Sitzung

angeordnet das vorstehende Professor Richter A. Richter ge-

Preussischen Akademie der Künste in der Photographie stehenden

Der von mir mit der Erklärung der Interessen der

• 1935 : 20 p

...the following...

Aufzählung.

Die in das Büro des Rechtsanwalts Kolb einberufene Versammlung der Erben und Legatäre vom 12. d. M., an der ich teilnahmegegenwärtig teilgenommen habe, wurde von Rechtsanwalt Mario Rusca aus Lugano geleitet, der seine Aktiv-Legitimation als Testamentsvollstrecker aus einer diesbezüglichen Bestimmung des Testaments herleitet. Herr Rusca gab zunächst einen Überblick über die in seinen Besitz befindlichen Aktiven der Hinterlassenschaft, die sich ausser persönlichen Effekten und Manuskripten auf ca. 200.000 Franken Bargeld bzw. gute schweizerische Wertpapiere belaufen. Die persönlichen Effekten und die Bibliothek werden zurzeit entsprechend den Bestimmungen des Testaments verteilt. Abgesehen davon, dass inner noch nicht feststeht, ob bei der Erbteilung lettisches oder schweizerisches Recht in Anwendung zu bringen ist, bestehen die Hauptschwierigkeiten einer aussergerichtlichen Einigung unter den Erben (7 Kinder aus vier verschiedenen Ehen) und Legatären darin, dass die letzte Haushälterin von Professor d'Albert, die von ihm mit einem Legat von 150.000 Fr. bedacht ist und ausserdem noch für rückständigen Lohn eine Forderung von mehreren tausend Franken angemeldet hat, sich bisher auf keinerlei gütliche Einigung mit den Erben einlassen wollte. Ferner steht nach der Darstellung des Dr. Rusca noch nicht fest, ob Professor d'Albert an Tage seines Todes von seiner sechsten Gattin bereits rechtskräftig geschieden war, sodass vor-

Q44J



auf ein Viertel der Erbschaft geltend gemacht werden wird. Bei Anwendung von lettischen Recht wäre nach Darstellung des Testamentsvollstreckers die Situation der Preussischen Akademie der Künste insofern besonders ungünstig, da nach diesem Recht die Legatäre dann nicht berücksichtigt werden, wenn notleidende Erben da sind.

Eine Einigung über die Verteilung des Nachlasses konnte in der Besprechung noch nicht erzielt werden, dagegen waren alle Beteiligten damit einverstanden, dass die für die Preussische Akademie der Künste bestimmten ganz Handskripte bereits dieser Tage anlässlich der Auflösung der Bibliothek durch den Testamentsvollstrecker dem Generalkonsulat zur Uebernichtung an die Preussische Akademie der Künste zugeleitet werden. Bei dieser Sachlage dürfte es sich empfehlen, dass sich die Akademie mit einer einmaligen Barauszahlung von 5000 M und der Aushändigung der Handskripte als endgültig befriedigt erkläre.

Da die das Legat der Preussischen Akademie der Künste betreffende Stelle des Testaments inhaltlich verhältnissmäßig und den drohenden Prozessen auf jeden Fall sehr nicht vollständig mit dem diesbezüglichen Schreiben Professor d'Alberts an die Akademie übereinstimmt, hat sich der Testamentsvollstrecker noch um die Uebernichtung einer photographischen Wiedergabe des Briefes gebeten.

König, den 23. November 1882.

gez.: Hellenthal.

Handwritten notes and signatures in cursive script, including the name 'Hellenthal' and various illegible phrases.



Erklärung

Die Unterzeichneten erklären hiermit im Namen der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin, dass die Akademie, der ihr verstorbene Mitglied Professor Eugen d'Albert einen Betrag von 50 000 RM zur Begründung einer Eugen d'Albert-Stiftung und eine Anzahl von Manuskripten seiner Opernwerke vermacht hat, mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5 000 RM (in Worten: "Fünftausend Reichsmark") und der Aushändigung der ihr zugedachten Manuskripte einverstanden ist und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert keine weitere Forderung auf Auszahlung des vollen ihr zugedachten Kapitals stellen will. (Der Betrag von 5000 RM wird von der Akademie als Grundstock für eine Eugen d'Albert-Stiftung im Sinne des Erblassers verwendet werden.)

Berlin, den 3. Februar 1933.

Der Präsident

Der Erste Ständige Sekretär

[Signature]

[Signature]

den 29. Dezember 1932

ab 29. XII. 32
empfangen

Dem rechts- und verwaltungskundigen Mitglied
des Senats,

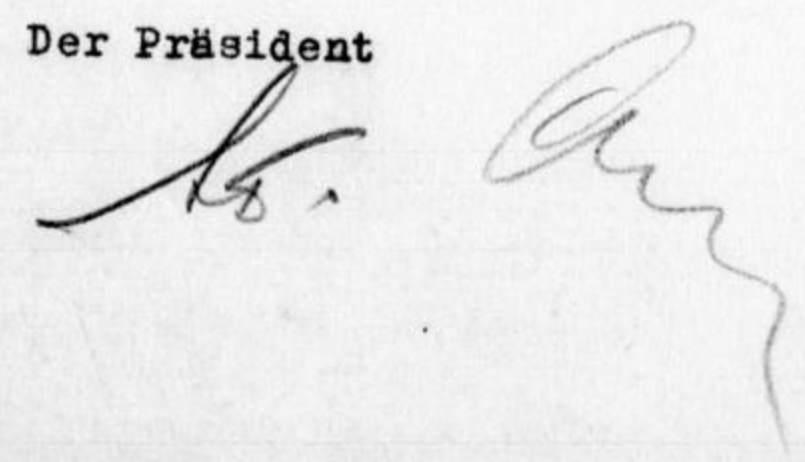
Herrn Ministerialrat Dr. Haslinde

ganz ergebenst vorgelegt.

Der Senat der Akademie hat der Anregung des Deutschen
Generalkonsuls in Zürich entsprechend beschlossen, sich mit
der Auszahlung eines Betrages von 5 000 RM aus der Hinterlas-
senschaft des Professors Eugen d'Alb e r t und der Aushän-
digung der ihr vermachten Manuskripte zu begnügen und mit
Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen
auf den Rest der ihr zugedachten Summe zu verzichten, da die
Auszahlung des vollen Betrages bei den verworrenen Erbschafts-
verhältnissen und den drohenden Prozessen auf jeden Fall sehr
ungewiss ist.

Der Unterzeichnete bittet, die im Entwurf beigefügte Er-
klärung gefälligst zu prüfen.

Der Präsident



126 8
Alfred der Führende

Erklärung

Die Unterzeichneten erklären hiermit im Namen der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin, dass die Akademie, der ihr verstorbene Mitglied Professor Eugen d'Albert einen Betrag von 50 000 R M zur Begründung einer Eugen d'Albert-Stiftung und eine Anzahl von Manuskripten seiner Opernwerke vermacht hat, mit der Auszahlung eines Betrages von nur 5 000 R M (in Worten: "Fünftausend Reichsmark") und der Aushändigung der ihr zugedachten Manuskripte einverstanden ist und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen von Eugen d'Albert keine Forderung auf Auszahlung des vollen ihr zugedachten Kapitals stellen will. Der Betrag von 5000 R M wird von der Akademie als Grundstock für eine Eugen d'Albert-Stiftung im Sinne des Erblassers verwendet werden.

Berlin, den.....

Der Präsident

Der Erste Ständige Sekretär

Dem Senat, Abteilung für Dichtung

zu Händen Herrn L o e r k e

g. e. v.

Das verstorbene Mitglied der Abteilung für Musik Eugen d'Al b e r t hat der Akademie testamentarisch ein Kapital von 50 000 R_M zur Begründung einer Stiftung, die seinen Namen tragen soll, vermacht. Die Erbregelung begegnet ausserordentlich grossen Schwierigkeiten, weil d'Albert 6 mal verheiratet war und die Kinder aus seinen verschiedenen Ehen Ansprüche an die Hinterlassenschaft geltend machen. Von seiner letzten Frau, die er ausdrücklich enterbt hat, hat sich d'Albert kurz vor seinem Tode in Riga scheiden lassen. Auch diese enterbte Frau stellt Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen. Schliesslich hat d'Albert seiner letzten Haushälterin 125 000 Francs vermacht; dieses Legat wird von den Hinterbliebenen angefochten, und es ist mit einer ganzen Reihe von Prozessen zu rechnen. Zurzeit steht in dieser verworrenen Erbschaftsangelegenheit noch nicht einmal fest, ob die Erbregulierung nach schweizer oder nach lettländischem Recht erfolgen wird. Die Aussichten für die Akademie, die Stiftung zu erhalten, erscheinen demnach ziemlich gering. Nach einer in Zürich abgehaltenen Versammlung der Hinterbliebenen und Legatäre hat der Deutsche Generalkonsul in Zürich der Akademie den Rat erteilt, sich mit der Auszahlung von 5000 R_M zu begnügen. Die Abteilung für Musik hat beschlossen, diesem Rat zu folgen. Die Senatsabteilung für die bildenden Künste ist in ihrer letzten

Sitzung

Sitzung diesem Beschluss beigetreten.

Die Senatsabteilung für Dichtung wird gebeten, zu diesem Beschluss ebenfalls Stellung zu nehmen und ihm eventuell beizutreten, da nach § 13 Abs. 1 Ziffer 3 der Akademiesatzung Beschlussfassungen über Vermögensangelegenheiten dem Gesamtsenat obliegen.

B e r l i n, den 21. Dezember 1932

Der Präsident

Im Auftrage

Alfred

Durch mündliche und formmündliche
Anfrage habe ich festgestellt, dass
außer mir die folgenden Mitglieder
des Senats der Abt. f. D. damit
einverstanden sind, dass die Akademie
sich mit der Auszahlung von 5000 RM
begnügt: Fulda, von Klotz, Herr. Mann
Göblin.

Berlin d. 22. Dezember 1932

Im Auftrage

O. Laube

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung
des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend
unter dem Vorsitz des

Berlin, den 19. Dezember 1932
Beginn der Sitzung: 6 1/4 Uhr

Herrn Prof. Philipp Franck

Amerdorffer

Engel

Franck

Gessner

Haslinde

Herrmann

Hofer

Dr. P. Hübner

Justi

Kampf

Klinsch

Kraus

Menzel

Pfannschmidt

Poelzig

Westzoldt

1. Der Vorsitzende bemerkt einleitend,
dass die heutige Sitzung eine nochmalige Aus-
sprache ermöglichen soll, zumal die Verlänge-
rung des Übergangszustandes am 1. Januar n.
Js. abläuft.

Herr Hans Herrmann führt aus: Die Sena-
torenwahl, die im Mai stattfand, konnte nicht
durchgeführt werden, weil eine 2/3 Majorität
nicht möglich war. Es wurden nur zwei Senato-
ren mit dieser Mehrheit gewählt: Gerstel und
Seeck. Die Wahl ist an den undurchführbaren
Bestimmungen des neuen Statuts gescheitert.
Es hätte gleich nach der missglückten Wahl
etwas geschehen müssen; es ist aber leider
nichts erfolgt. Abänderungsvorschläge für
das Statut wurden von einigen Mitgliedern
an das Ministerium durch die Hand des Vorsit-
zenden der Abteilung eingereicht. - Er bean-
tragt: Verlängerung des Übergangszustandes
(unter Beibehaltung der bisherigen Senatoren)
bis zum 30. September 1933.

Herr

Herr Dr. Mubner bemerkt, dass er keine Bedenken gegen diesen Antrag geltend zu machen habe.

Die Anwesenden stimmen dem Antrag zu und es wird dabei betont, dass auch der bisherige Vorsitzende der Abteilung weiter im Amt bleibt.

Dr. Hübner erklärt sich zu einer eingehenden Besprechung & der Statutenänderungsvorschläge durchaus bereit. Es soll ein Termin zu einer solchen Besprechung bei Herrn Dr. Maslinde vereinbart werden.

Herr Hans Herrmann: 1927 ist die vorbereitende Kommission für die neue Satzung gewählt worden und zwar als Vertreter der Abteilung die Herren Hübner und Pechstein. Seeck, der sich besonders mit der Statutenfrage befasst hat und ebenfalls vorgeschlagen wurde, ist damals nicht gewählt worden.- Die Berufung der neuen Mitglieder haben die alten Mitglieder am 11. August v. Js. durch die Presse erfahren; erst am 31. August erhielten sie schriftliche Mitteilung durch den Präsidenten der Akademie.- Die Satzung zu ändern, wird vielleicht sehr schwer sein. Aber an diese Arbeit muss herangekreten werden.- Ueber die Berufung neuer Mitglieder im August v. Js. sollte nicht mehr gesprochen werden; man sollte einen Strich unter diese Sache machen.- Möglich wird es vielleicht sein, jetzt den auswärtigen Mitgliedern bei einer Statutenänderung mitzuteilen, dass sie kein Wahlrecht mehr haben sollen.- Schliess war besonders das Heimlichtun bei der Aufstellung der neuen Satzung.

Franok

Franck schlägt eine kleine Kommission vor, die über die Statuten beraten soll. Es werden genannt: Seeck, Klimesch, Engel. Zu diesen soll der Vorsitzende der Abteilung hinzutreten.

Herr Gessner ist gegen die Wahl einer Kommission, weil dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr Dr. Hübner will so verstanden sein, dass die Unterzeichner der Eingabe betr. Statutenänderung mit Herrn Dr. Haslinde sprechen sollen.

Herr Gessner tritt dem bei, ebenso Herr Kampf.

Es wird schliesslich beschlossen, dass die Beratung der eventuellen Statutenänderungen doch durch eine kleine Kommission, bestehend aus Seeck, Klimesch, Engel und Franck erfolgt.

Amerdorffer berichtet, dass er bei Beginn der Reformberatungen dringend geraten habe, das Statut zunächst als provisorisches aufzustellen, ebenso wie das Statut von 1875 ein provisorisches war und erst 1882 als endgültiges Statut genehmigt wurde. Er empfiehlt auch jetzt nicht wieder gleich eine endgültige Fassung aufstellen zu wollen.

Herr Hans Herrmann fragt, warum Amerdorffer nur das Statut von 1882 und nicht das von 1906 erwähnt.

Amerdorffer erwidert: weil die Änderungen 1906 gegenüber dem Statut von 1882 nur gering waren. Neu aufgestellt wurden damals besonders die Bestimmungen für die Präsidentenwahl.

Herr Hans Herrmann weist darauf hin, dass 1909 auch die Mitgliederzahl auf 60 festgesetzt worden sei.

2. Ausstellungsangelegenheiten:

Der Vorsitzende bringt die Angelegenheit einer geplanten chinesischen Ausstellung zur Sprache.

Herr Gessner erhebt Einspruch, weil diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung stehe.

Die übrigen Anwesenden erklären sich jedoch einverstanden damit, dass diese Angelegenheit heute besprochen wird.

Amsersdorffer berichtet über die Einzelheiten des Plans und weist darauf hin, dass ein Beschluss gefasst werden muss, weil die Verhandlungen mit den chinesischen Instanzen, soweit sie brieflich geführt werden, ausserordentlich viel Zeit erfordern. Die chinesische Ausstellung werde künstlerisch voraussichtlich besser und interessanter werden als die japanische Ausstellung. (Kampf tritt dieser Auffassung lebhaft bei). Amsersdorffer weist weiter darauf hin, dass die geplante Übernahme der Carnegie-Ausstellung im Jahre 1934 nicht in Betracht komme, weil 1933 keine Ausstellung in Pittsburg stattfindet. Es wäre also sehr erwünscht, für die Zeit Januar/Februar 1934, die für die Carnegie-Ausstellung reserviert war, die chinesische Ausstellung, die der Akademie sicher sehr nützen wird, zu übernehmen.

Auch Franck spricht für die Genehmigung der chinesischen Ausstellung.

Diese wird einstimmig beschlossen und zwar für die Zeit Januar/Februar (bis spätestens Mitte März) 1934. Diese Zeit gilt für die Ausstellung einschliesslich Aufbau und Abbau. Der genaue Termin für die Eröffnung soll noch vereinbart werden. Die finanzielle Verantwortung für die chinesische Ausstellung wird, wie

bei

bei der japanischen, die Gesellschaft für ostasiatische Kunst übernehmen, soweit nicht die chinesische Regierung die Kosten trägt.

Amerdorffer betont noch, dass nach den bisherigen Besprechungen auch die chinesische Ausstellung, ebenso wie die japanische, die traditionelle heimische Kunst, nicht die europäisierte Kunst des Ostens zeigen soll. Dies ist auch durchaus die Auffassung der Anwesenden.

Herr Hofer wünscht, dass auch alte chinesische Kunst in die Ausstellung aufgenommen würde.

Amerdorffer weist darauf hin, dass vor einigen Jahren in der Akademie schon eine grosse Ausstellung alter chinesischer Kunst stattgefunden habe. Die Aufnahme alter Kunst in die jetzt geplante Ausstellung würde nicht den Wünschen der Chinesen entsprechen.

Saetzold teilt mit, dass die staatlichen Museen eine Ausstellung alter chinesischer Malerei planen, die vielleicht gleichzeitig mit der Akademieausstellung stattfinden könne.

Herr Klimsch schlägt vor, die Hauptausstellung der Akademie im nächsten Jahre nicht im Frühjahr, sondern wie 1932, im Herbst zu veranstalten, da diese Zeit für eine Bilderausstellung viel günstiger sei.

Herr Hans Herrmann schliesst sich diesem Vorschlag an.

Amerdorffer bemerkt, dass noch andere Ausstellungspläne, z. B. die Slevogt-Ausstellung, erwogen werden, es könne deshalb über den Termin der Hauptausstellung nur im Zusammenhang mit den übrigen Ausstellungsplänen entschieden werden.

Franck

Gen. Philipp Franck.

Franck schlägt vor, die Schwarz-Weiss-Ausstellung im Frühjahr abzuhalten, falls die Hauptausstellung auf den Herbst verlegt wird.

Auf eine Anfrage von Hans Herrmann berichtet Amerdorffer eingehend über die Einzelheiten der bereits in Vorbereitung befindlichen Ausstellung belgischer Kunst, die am 21. Januar n. Js. eröffnet werden wird.

3. Herr Hofer bringt nochmals die Frage des Droit de suite zur Sprache.

Amerdorffer berichtet über die bisherige, nicht ganz einheitliche Stellungnahme der drei Abteilungen der Akademie und erwähnt, dass die Dichter und die Musiker die Ausdehnung des Droit de suite auch auf Dichtung und Musik wünschen.

Nach kurzer Aussprache wird festgestellt, dass der Senat auch jetzt noch die Regelung der Frage des Droit de suite nach dem Muster des tschechoslowakischen Gesetzes für das Richtige hält.

4. Amerdorffer berichtet über das Vermächtnis des verstorbenen Professors Eugen d'Albert: 50 000 RM zur Begründung einer Eugen d'Albert-Stiftung. Angesichts der grossen Schwierigkeiten der Erbregelung hat die Abteilung für Musik beschlossen, sich mit der Ueberweisung von nur 5000 RM und der Ueberweisung der ihr vermachten Manuskripte d'Alberts zu begnügen und auf den Anspruch auf die volle ihr vermachte Summe zu verzichten. Die 5000 RM sollen als Grundstock einer d'Albert-Stiftung verwendet werden. Die Senatsabteilung erklärt sich mit diesem Beschluss der Abteilung für Musik einverstanden.

Schluss der Sitzung: 3/4 8 Uhr

v. g. u.
gez. Philipp Franck. gez. Dr. Amerdorffer.

Auszugsweise Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung
des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann

Berlin, den 15. Dezember 1932
Beginn der Sitzung: 5 Uhr

- Amersdorffer
- Kahn
- Moser
- von Reznicek
- von Schillings
- Schreker
- Schumann
- Seiffert
- von Wolfart
- Schünemann

1.-10. pp.

11. Herr von Schillings verliest die
letzte Mitteilung über das Vermächtnis von
Eugen d'Albert an die Akademie. Daraus geht
hervor, dass die Manuskripte gemäss den Be-
stimmungen des Testaments an die Akademie aus-
geliefert werden sollen. In dem Schreiben
wird angeregt, die Akademie möge sich, in
Anbetracht der verwickelten Erbschaftsver-
hältnisse, mit einer einmaligen Auszahlung
von 5000 R. begnügen. Der Senat beschliesst,
diesen Einigungsvorschlag gutzuheissen.

Schluss der Sitzung: 7 1/4 Uhr

gez. Schumann.

gez. von Wolfart

Mit Beachtung
Beilage 1.

Aktennotiz

Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Strauss habe ich heute telephonisch mitgeteilt, dass die Akademie sich mit der Auszahlung von 5000 RM aus der d'Albert'schen Hinterlassenschaft begnügt. Er war über diese Mitteilung sehr zufrieden.

Berlin, den 5. Januar 1933

Handwritten initials and signatures: *Handwritten initials*, *aa.*, *J. G.*, *Am*

Handwritten signature: *Handwritten signature*

Handwritten note: *Dr. Strauß hat mir mitgeteilt, dass die Akademie sich mit der Auszahlung von 5000 RM aus der d'Albert'schen Hinterlassenschaft begnügt. Er war über diese Mitteilung sehr zufrieden.*

136

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 925

BERLIN W8, den 18. November 32
PARISER PLATZ 4

Dem rechts-und verwaltungskundigen

Mitglied des Senats

Herrn Ministerialrat Dr. Haslinde

B e r l i n W 8

unter Rückerbittung ganz ergebenst über-
sandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Handwritten signature

the Standard to the Times

ing. Juvigny

Sublime 5/15

74 DE 7 1932

Dr. Natale & Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano

Lugano, den 4. November 1932
Telef. N. 308

Tit. PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

BERLIN

Pariser Platz 4

In Anschluss an Ihre gesch. Zuschrift vom 2. lauf. beehre ich mich Ihnen in Beilage eine einfache Ausfertigung des ganzen Testamentes des verstr. Prof. Eugen D'Albert einzusenden .-

Was die von Ihnen gestellten Fragen betrifft, teile ich Ihnen mit dass die Erbschaftsregulierung durch den Testamentsvollstrecker erfolgt d. h. durch mich und zwar in der Schweiz. Es steht aber noch nicht fest ob fuer diese Regulierung Schweizer oder lettlaendisches Recht in Betracht kommt, Herr Prof. Eugen D'Albert war Schweizer Buerger, aus Zuerich .-

Die Kinder D'Albert haben in keiner Weise auf Ihre Erbteile zu Gunsten der Wittwe von Prof. D'Albert verzichtet .-

Es findet ferner am 12. dies nachm. 2 1/2 Uhr in Zuerich, im Bureau der Rechtsanwälte Dr. Kold und Herzog, Sonnenquai 1, eine Versammlung der Erben und Legataere statt! Sie sind eingeladen, an diese Versammlung teilzunehmen durch einen Bevollmaechtigten, wobei ich Sie bitte, der Ordnung halber mir den Namen des betr. Bevollmaechtigten vorher bekannt zu geben.

Mit Hochachtung

Beilage 1.

also von d.
Kriegs-Dr.
Berni Amstel
L. d. d. d. d.
unverf.

N. 1428.-

Nel Nome del Signore.-

L'anno dell'Era volgare millenovecentotrentadue oggi li quindici del mese di Marzo.-

In Lugano, Città Capoluogo del Distretto omonimo, Canton Ticino,-
Confederazione Svizzera .-

LUGANO, li 15 Marzo 1932.-

Avanti l'On. Pretore della Giurisdizione di Lugano Campagna, Sig.

Avvocato Bernardino Leoni ed ai testi infrascritti.-

Mi sono personalmente costituito io sottoscritto Pubblico Notaio
allo scopo di procedere alla pubblicazione delle tavole testamentarie
del defunto Prof. Eugenio D'Albert, da Zurigo, già domiciliato a
Morcote e recentemente residente a Riga (Lettonia) ove é mancato
ai vivi sotto data del 3 Marzo m.s. come appare dal certificato di
morte che allego al presente sotto A.

Ed ottenutane licenza ho data lettura delle tavole testamentarie stes-
se che consistono in un atto pubblico notarile del mio rogito N. 1054
d.d. 21 Dicembre 1928 - di un codicillo di pari data, inviato al
sottoscritto Notaio ed infine di un codicillo scritto in due fogli
scritto ad Hergiswyl d.d. 25 Settembre 1931.-

I documenti stessi sono del preciso tenore seguente :

" N. 1054 .-

Nel Nome del Signore Iddio.-

" In Lugano, Città Capoluogo del Distretto omonimo Canton Ticino.-

" L'anno dell'Era volgare millenovecentotrentotto oggi li ventuno

" del mese di Dicembre.-

" LUGANO, li 21 Dicembre 1928.-

" Avanti a me Avvocato Dott. Mario Rusca di Natale da Agno domicilia-

" to a Lugano Pubblico Notaio del Cantone Ticino e testi infrascritti.

" Si é personalmente costituito :

" Il signor Prof. Eugenio D'Albert fu Carlo da Zurigo attualmente di

" passaggio a Lugano.

II.

- " Il quale mi ha richiesto di ricevere le disposizioni di sua ultima volontà che io, in conformità alle sue precise istruzioni ho redatto nel modo seguente : _____
- " 1/ Nomino Eredi Generali di ogni mia sostanza i figli miei Wilfride , Felicita, Violante , Desiderata e Benvenuta. _____
- " 2/ Istituisco Erede nella sola quota legittima le figlie Herta ed Eugenia .- _____
- " 3/ Lego alla Akademie der Künste in Berlino i manoscritti delle mie opere e composizioni : A mia figlia Desiderata lascio la mia corrispondenza , diarii, libri e tutto quanto si riferisce alla mia attività artistica. _____
- " 4/ Revoco ogni mio altro precedente testamento .- _____
- " 5/ Dichiaro di diseredare la Signora Hilde nata Fels , dalla quale vivo separato da molti anni e ciò per i trattamenti che essa mi ha fatto subire , perseguitandomi in ogni modo , procedendo a sequestri ed ad atti giudiziarii contro di me , trascurando ogni suo obbligo nei miei confronti . _____
- " 6/ Lego la somma di franchi 100.000.- centomila - alla Signorina Virginia Zanetti in Figio in riconoscimento dei servigi fedeli prestatomi. Quale somma sarà pagabile immediatamente . _____
- " 7/ Per la pubblica beneficenza mi rimetto alla pietà dei miei Eredi. Voglio funerali semplici e senza fiori. Tale è la mia ultima volontà, _____
- " Firmato : Eugen D'Albert. _____
- " Ho poscia fatto leggere quanto più sopra trascritto al testatore , il quale l'ha approvato ed ha dichiarato che tale è la sua precisa intenzione. _____
- " Venero poscia assunti quali testi noti ed idonei i Signori : _____
- " Della Casa Giuseppe fu Fioravanti da Stabio in Lugano e Pellegrini Felice fu Giuseppe da Stabio in Lugano , i quali mi hanno dichiarato di non essere in alcun grado di parentela col testatore che menoscone e che ha loro giudizio ha piena capacità a disporre. _____
- " re. _____

III.

" Essi dichiarano ed attestano colla firma del presente atto che il
 " testatore ha dichiarato alla loro presenza di avere letto il con-
 " tenuto del presente atto e che lo stesso rispecchia in pieno la
 " sua ultima volontà .
 " E di quanto sopra io sottoscritto venni dal comparente che conosco
 " e che ho reso edotto delle leggi vigenti al riguardo rogato .
 " Fatto, letto e pubblicato , salvo la parte dispositiva , ad alta
 " ed intelligibil voce nel mio studio alla continua contemporanea
 " presenza delle parti e dei testi ~~testi~~ più sopra indicati ,
 " 4 Signori Della Casa e Pellegrini .

"	(	Eugen D'Albert
"	(	Pellegrini Felice teste
"	(	Della Casa Giuseppe teste
"	(	Avv. Mario Rusca Notaio

/////
 " Lugano, 11 21 Dicembre 1929.--
 " Eg. Sig. Avv. Mario Rusca Lugano .
 " In relazione al mio testamento odierno presso di Lei deposto ed
 " in completazione dello stesso , dichiaro di nominarla mio esecu-
 " tore testamentario e Le confermo che quanto io possiedo in contan-
 " ti e titoli si trova deposto al nome della Signorina Desidera-
 " ta D'Albert , alla quale Ella vorrà chiedere la resa dei conti.
 " Io ripeto che il legato per la Signorina Zanetti é da pagare
 " prima di tutto .
 " Spese e magari debiti sono da pagare dopo dell'eredità , essendo
 " questa più che sufficiente .
 " Con cordiali saluti e massima stima .
 " Dev. Eugen D'Albert.

/////
 " Hergiswyl Kanton Nidwalden 25 Settembre 1931
 " Secondo codicillo per il mio testamento del 21 Dicembre 1928 (por-
 " ta il numero di rubrica 1054). Ich schreibe dieses Kodizill teil-

IV.

" weise auf deutsch da mir einige Ausdrücke auf italienisch nicht
" bekannt sind. _____
" Ich füge dieses Kodizill dem Testament , welches in Haenden des
" Vollstreckers Dr. Mario Rusca sich befindet bei. Ich setze auf
" italienisch fort. _____
" 1/ Avevo legato nel mio testamento alla Signorina Virginia
" Zanetti di Figino fr. 100.000.- e lego oggi oltre di questa som-
" ma ancora fr. 50.000.- legandole allora in tutto insieme
" fr. 150.000.- Questa somma sarà trovata in titoli alla Kreditanstalt
" a Basilea (al nome della mia figlia Desiderata) alla banca Fe-
" derale a Berna e all'Unione delle Banche Svizzere (Schweizer
" Bankgesellschaft) anche in Berna (Questi due depositi forse sul
" nome di mio figlio Benito) . La somma legata alla Signorina Za-
" netti é di pagarle immediatamente prima di tutto. Signor Rusca
" deve prendere i migliori titoli per la Signorina essendo la mia
" voglia che il legato sia una rendita efficace per vivere bene dei
" interessi. Non posso dire, se sia meglio prendere i titoli - signor
" Rusca deve decidersi colle Banche insieme colla Signorina . Questa
" deve vivere dor'innanzi senza cura e comodamente . In caso mai che
" la somma legata da me alla signorina non é intiera , si deve pren-
" dere il denaro necessario dagli Tantièmes. Questo tantième sono una
" parte dell'Eredità dei miei figli , ma questi non devono toccare
" gli Tantième finché la somma legata alla Signorina Zanetti é tut-
" ta pagata . _____
" 2/ Lego alla Signorina Zanetti anche tutti gli effetti di me che
" si trovano oggi in vari posti, ma principalmente dalla signora
" Wessel a Figino e della Signora Maddalena Zanetti anche a Figino.
" La sola eccezione non i manoscritti e i libri tedeschi di musica.
" Questi in maggior parte lego alla mia figlia Violante adesso a Ber-
" lino . Quelli nominati speciale lego alla Akademie der Künste in
" Berlino. _____
" Si tratta però soltanto delle musiche e dei libri tedeschi. Tutti
" gli altri effetti lego alla Signora Zanetti. _____

" Dei libri di musica , e manoscritti , sono legati alcuni nominati
 " sottoscritti. Per cui si deve intendersi colla mia figlia Violan-
 " te .
 " 3/ Il mio orologio lego alla mia figlia Desiderata.
 " 4/ Lego alla Akademie der Künste in Berlino Pariser Platz die
 " Summe von Rmk. 50.000.- unter der Bedingung , welche ich dem der
 " geschlossenen Brief direct an die Akademie bezeichnet habe. Aus-
 " serdem vermache ich ihr die Manuskripte folgender Werke:
 " Partituren : Tiefland , Tote Augen , Liebeskette, Revolutionshoch-
 " zeit , Izeyl Abreise , ein Band mit Streichquartett, Klavierkonzert
 " Sonate u.s.w. Ich habe schon oben gesagt , dass diese Werke aus-
 " nahmsweise nicht meiner Tochter Violante zukommen. Es bleibt ihr
 " frei auch andere Werke der Akademie zu geben. Die genannten Werke
 " sollen der Staatesbibliothek einverleibt werden (Die Berliner
 " wovon frueher Dr. Altmann der Verwalter war.)
 " Sollte nicht Geld vorhanden sein, kann dieses Legat spaeter von den
 " Erben aus dem Tantième meiner Werke bezahlt werden. Zuerst ist
 " aber das Legat an Frä. Zanetti zu betahlen : Si ist es welche
 " mein leben ertraeglich machte.-
 " Ich wuensche die Erbschaft fuer meine Kinder in absteigender Li-
 " nie beginnend mit dem Juengsten verteilt zu sehen. Die Jungen wer-
 " den das Geld vorerst brauchen . Also zunaechst ist fuer Benito
 " Feliza und Wilfride zu sorgen und dann Desi und Violante (die bei
 " de majoren sind) und selbst ihr Brod verdienen und zunaechst dann
 " die beiden aeltesten Eugenie und Herta , welche beide verheiratet
 " sind. Fuer diese beiden muessen ihre Maenner sorgen. Meine Kinder
 " haben alle eine Prima Erziehung genossen und habe kein Geld gespart
 " um fuer sie alles zu beschaffen.
 " Geholfen haben mir meine Kinder nie. Es ist vollstaendig genug
 " Im Testament fuer sie gesorgt . Nur die ganz jungen beduerfen der
 " Unterstuetzung. Dr. Rusca wird die Einteilung richtig treffen .
 " 5/ Ich wuensche in der Naeh von Lugano sehr einfach begraben
 " zu werden auf dem Grabstein villeicht " hier ruht Eugen D'Albert "
 " weiter nichts. In Morcote oder Figino wuerde ich vorziehen.

VI.

" Die Pflege des Graben ueberlasse ich Frll. Zanetti. Mit Gott

" Firma : Eugen D'Albert.

Fattane con ciò la pubblicazione , ho fatto munire quegli atti del sigillo e delle firme dell'Ufficie pretoriale.

Alla pubblicazione degli atti stessi hanno presenziato le eredi Herta Weber per sé e per la sorella Eugenia Harris in Chicago, Desiderata D'Albert , Violante D'Albert , Federica Baronessa v. Kap. Herr per i figli minorenni Wilfride Felicità e Benvenuto.-

Fatto, letto e pubblicato nella sala d'udienza della Pretura di Lugano Campagna alla continua , contemporanea presenza dell'On. Pretore , delle eredi e dei testi noti idonei appositamente assunti che con me si firmano i Signori Bertola Elvezio fu Pietro da Colla domiciliato a Lugano e Della Casa Giuseppe fu Fioravante da Stabio in Lugano.

Leone Pretore

Della Casa Giuseppe teste

Elv, Bertola teste

Herta Weber geb. D'Albert per sé e

Eugenia Harris

Violante d'Albert

Desiderata d'Albert

per i minori Friederika Frf. v.

Kap-Herr

Avv. Mario Rusca di Natale Notaio

ALLEGATO AA Consulat de Suisse Riga

Uebersetzung aus dem Lettischen .

T O T E N S C H E I N

Auszug aus dem Sterberegister für das Jahr 1932 des Rigaer Städtischen Standesamtes . Eintragung Nr. 921. Anzeige.

1. Name und Vorname des Verstorbenen D'Albert Eugène

Geschlecht männlich

2. Name und Vorname der Eltern d'Albert , Charles und Franziska

Verstorbenen, sowie Mädchen- Mädchenname unbekannt
namen der Mutter

3. Jahr, Monat, Tag, Stunde und den 3 März eintausendneunhundert-

Minute des Todes

zweiunddreissig , um siebzehn Uhr
dreissig Minuten

Nr. 369

4. Ort des Todes

Riga , Elisabethstr. N. 9 W.4.

5. Jahr Monat und Tag der Geburt den 10. April 1864

6. Wohnort des Verstorbenen

Riga , Elisabethstr. N. 9 W. 4.

7. Zivilstand

verheiratet

8. Profession (Gewerbe) des Verstorbenen

freie Profession

Arbeitsort

Riga

Stand

Komponist

9. Todesursache

morbus arteriarum coronariarum

10. Nationalität

Deutscher

11. Konfession

anglikanisch

12. Staatsangehörigkeit

Schweiz

13. Name und Vorname des Mel-

denden Wohnort

Verhältnis zum Verstorbenen

14. Anmerkungen

Die Eintragung ist erfolgt am 5. März 1932 auf Grund der Bescheini-
gung , ausgestellt am 4. März 1932 von Dr. A.V. Klavinsch über
die Todesursache .

Unterschrift des Meldenden :

Leiter des Standesamtes :

Dieser Auszug stimmt mit der Eintragung im Register überein und
ist dem Herrn Konsul der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausge-
händigt worden .

/ L.S. des Rigaer Städtischen

Standesamtes

Leiter des Standesamtes : Unterschrift

Mit der Registereintragung

übereinstimmend

Registrator : Unterschrift .

Dals Schweizerische Konsulat in Riga bestätigt hiermit , dass die
vorstehende Uebersetzung mit dem angehefteten lettischen Original
überreinstimmt. Das Original ist Landesgesetzen gemäss ausgestellt.

Nr. 369

Gebührenfrei

Der Schweizerische Konsul

Firma : Louis Streiff

////////////////

1. Name und Vorname des Verstorbenen
 2. Geburtsort
 3. Stand
 4. Beruf
 5. Wohnort des Verstorbenen
 6. Zivilstand
 7. Profession (Gewerbe) des Verstorbenen
 8. Geburtsdatum und Tag der Geburt
 9. Geburtsort
 10. Nationalität
 11. Konfession
 12. Staatsangehörigkeit
 13. Name und Vorname des Ehepartners
 14. Anmerkungen

Die Eintragung ist erfolgt am 5. März 1932 auf Grund der Bescheinigung, ausgestellt am 4. März 1932 von Dr. A. V. Klavinsch über die Todesursache.

Unterschrift des Meßenden: _____
 Leiter des Standesamtes: _____

Dieser Auszug stimmt mit der Eintragung im Register überein und ist dem Herrn Konsul der Schweizerischen Mission in _____
 übergeben worden.

\ I. S. des Riggers Städtischen
 Standesamtes
 Leiter des Standesamtes: Unterschrift: _____
 Schrift: _____

Mit der Registeranmeldung
 übereinstimmend
 Register: Unterschrift: _____
 Der Schweizerische Konsul in Riga bestätigt hiermit, dass die
 vorstehende Übersetzung des Originals

DR. MAX STRAUSS
RECHTSANWALT UND NOTAR
BERLIN W 15
KURFÜRSTENDAMM 47

BERLIN W 15, den 2. Dezember 1932

W. H. v. M.

J. Nr. 991

den 2. Dezember 1932

Auf das geschätzte Schreiben vom 29. v. Mts. erwidern wir ergebenst, dass die Akademie der Künste augenblicklich noch nicht in der Lage ist, irgendeine bindende Erklärung in der Erbschaftsangelegenheit d'Albert abzugeben, da diese ganze Angelegenheit zurzeit noch völlig unklar und verworren ist. Zu einer persönlichen Aussprache sind wir aber natürlich gern bereit und würden sie dankbar begrüssen. Der Unterzeichnete steht hierfür nach telephonischer Vereinbarung von Tag und Stunde zur Verfügung.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Qu

P.S. Fernsp. A 1 (Jäger) 0282 (Hausanschluss Professor Dr. Amersdorffer).

Herrn

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Max Strauss

Berlin W 15

Kurfürstendamm 47

Prof. Dr. v. M.
M. m.

DR. MAX STRAUSS
RECHTSANWALT UND NOTAR

AMT HINMARCK 2448/44
POSTSHECK-KONTO:
AMT BERLIN Nr. 109748

An die
Akademie der Künste
Berlin
Pariser Platz

BERLIN W 15, DEN 29. November 1932
KUNDFÜRSTENDAMM 47
(A. D. HELMUTHSTRASSE)

Akademie d. Künste Berlin
No 0001 * 30 NOV 32

Herr Professor Eugen d'Al b e r t
hat der Akademie der Künste einen Betrag von
50.000.- RM vermacht. Ich vertrete Frau Hilde
d'A l b e r t, die Ehefrau des verstorbenen
Professors d'Albert, die Anspruch auf den Pflicht-
teil hat. Namens von Frau Hilde d'A l b e r t
bitte ich um gefl. Erklärung darüber, ob Sie
das Pflichtteilsrecht meiner Klientin anerkennen,
und in eine Kürzung des Ihnen ausgesetzten
Legates insoweit willigen, als hierdurch der
meiner Mandantin zustehende Pflichtteil geschmälert
wird. Der Pflichtteil beträgt nach dem in Frage
kommenden Schweizerischen Recht ein Viertel des
gesamten Nachlasses.

Zu einer mündlichen Verhandlung über die Ange-
legenheit bin ich gern bereit und bitte ergebenst,
mir den hierfür zuständigen Herrn zu bezeichnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Strauss
Rechtsanwalt.

Abeschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des
Senats, Abteilung für Musik

Anwesend

Berlin, den 12. September 1932
Beginn der Sitzung: 4 Uhr

unter dem Vorsitz des

Herrn Professor G. Schumann

Amerdorffer

Kahn

Moser

von Reznicek

von Schillings

Schönberg

Schumann

Seiffert

Schünemann

von Wolfurt

1. Herr Professor G. Schünemann wird als neuer Direktor der Hochschule für Musik vom Vorsitzenden in den Senat eingeführt.
2. Der Senat nimmt Kenntnis von dem Vermächtnis Eugen d'Alberts an die Akademie der Künste.
3. In der Angelegenheit des Ehrensoldes für Professor Graener wird der Vorsitzende persönliche Rücksprache mit Professor Graener nehmen, ehe eine Entscheidung in der Sache gefällt wird. Es wird beabsichtigt, dem Ministerium eine Änderung der Bestimmungen über den Ehrensold vorzuschlagen. Die Angelegenheit des Ehrensoldes für Professor Arnold Mendelssohn wird solange zurückgestellt, bis die Angelegenheit mit Herrn Graener erledigt ist.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass in der Schola cantorum in Paris nunmehr deutsche Studenten zum Studien zugelassen sind.
5. Die Beschwerde des Verbandes der Privat-

musik-

musik-Lehrer-Lehrerinnen und Chordirigenten in Dortmund wird nach eingehender Prüfung abgelehnt, vor allem deswegen, weil der Senat sich nicht die Befugnis zuspricht, als Schlichter einzugreifen.

6. Im Falle des Fräulein Schlosser in Magdeburg schliesst sich der Senat dem Standpunkte des Provinzialschulkollegiums an: das Orgel wohl als Zusatzfach, nicht aber als Nebenfach gelten soll.
7. In Bezug auf das Gesuch des Musiklehrers Franz Rojahn in Heerlen wird beschlossen, er solle sich zur verkürzten Prüfung in Deutschland melden.
8. Der Antrag des Musikschriftstellers Walter Howard auf staatliche Anerkennung jedoch nur für Klavier, wird genehmigt.
9. In der Angelegenheit des Musikdirektors G. E. Osner stimmt der Senat dem Provinzialschulkollegium zu. Der Antrag des Herrn Osner wird daher abgelehnt.
10. Der Senat stimmt dem Antrag von Frau Dahmen-Chao-Köln um Verleihung der staatlichen Anerkennung als Gesanglehrerin zu.
11. Der Senat nimmt den Schriftwechsel zwischen dem Preussischen und Badischen Kultusministerium zur Kenntnis insbesondere auch über die Frage, ob ein Musiklehrer, der in Baden die staatliche Prüfung für Privatmusiklehrer bestanden hat, bei seiner Niederlassung in Preussen auf Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheins rechnen kann und umgekehrt.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr.

gez. von Wolfurt

gez. Georg Schumann

25. November
1932

Sehr verehrte gnädige Frau,

auf Ihren geschätzten Brief vom 17. d. Mts. erwidere ich Ihnen ergebenst, dass die Angelegenheit des Vermächtnisses Ihres verstorbenen Herrn Vaters an die Akademie der Künste zurzeit noch so wenig geklärt ist, dass die Akademie bis jetzt nicht in der Lage war, einen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen. Ich persönlich kann natürlich eine Erklärung in dem von Ihnen gewünschten Sinne nicht abgeben, da über Annahme oder Nichtannahme von Stiftungen nur der Senat unserer Akademie entschliessen kann. Ich halte mich aber für berechtigt, Ihnen zu sagen, dass bei solchen Entschliessungen der Senat auch den Verhältnissen der Angehörigen des Testators Rechnung trägt. Ohne den Beschlüssen des Senats vorzugreifen kann ich prinzipiell aussprechen, dass der Verzicht auf eine derartige Stiftung

Frau

Herta W e b e r
geb. d'Albert Warreno

Reutlingen i/Württ.

Silcherstr. 4

tung wohl möglich ist, dass er aber kaum zugunsten bestimmter Hinterbliebener ausgesprochen werden kann. Es kommen für die Erbauseinandersetzung zudem die Bestimmungen des Schweizer Rechts in Betracht, über die wir zurzeit noch nicht informiert sind,

Ich bin gern bereit, Ihnen weitere Informationen zu geben, wenn die Angelegenheit mehr geklärt ist, (was, wie ich hoffe, bald der Fall sein wird) und wenn seitens des Senats ein Beschluss gefasst ist.

Mit besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

L.

Ag

Hof. Tamm
maj 6 Kappe

Herrn Prof. Dr. Max von Schillings
Berlin W.

111 765
751
750

Reutlinge i. Württemberg
Silcherstrasse 4
den 17. II. 32.

L. +

Herrn Professor Max von Schillings,
Berlin W.

Sehr geehrter Herr Professor,

als Tochter des verstorbenen Prof. d'Albert erlaube ich mir heute mit einer sehr grossen Bitte an Sie heranzutreten. Um mich Ihnen vorzustellen, darf ich Sie vielleicht daran erinnern, dass ich einen sehr schönen Abend in Ihrem Hause, als mein Vater Ihnen den "Golem" vorspielte, verbracht. Bei der letzten Erbenversammlung in Zürich, am vergangenen Sonnabend, hat sich herausgestellt, dass drei Kinder meines Vaters, Eugenia, Desiderata und ich aus ganz besonderen Gründen, die Ihnen meine Schwester Violante gerne zu schildern bereit ist, nicht bekommen werden. Da wir aber alle sehr bedürftig sind, und überhaupt kein Geld haben, wollte ich mir nun die Frage erlauben, ob die Akademie der Künste wohl in grossmütigster Weise zu meinen Schwestern Eugenia, Desiderata und meinen Gunsten auf das Legat verzichten würde? Wenn die Lage für uns alle drei nicht so katastrophal für uns alle drei wäre, dürfen Sie versichert sein, dass wir uns nie erlauben würden mit einer solchen Frage an Sie heranzutreten. Ich bitte Sie daher mir dies nicht übel nehmen zu wollen, aber die Not zwingt mich dazu. Wir haben meine Schwester Violante gebeten mit Ihnen zu sprechen, aber das arme Mädel ist jetzt gerade mit so traurigen Dingen beschäftigt, dass ich nicht weiss, wann sie dazu Zeit finden wird. Ich danke Ihnen in voraus für alles, was Sie für uns in dieser Angelegenheit tun werden und bitte Sie nochmals mich nicht missverstehen zu wollen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre

Herta Weber
geh. d'Albert Carrière

Handwritten signature/initials

J. Nr. 941

den 22. November 1932

Auf das gefällige Schreiben vom 14. d. Mts. teilen wir
Jhnen ergebenst mit, dass wir das Manuskript "Der Golem" von
unserem verstorbenen Mitgliede Eugen d'Albert nicht erhalten
haben.

Der Präsident

Jm Auftrage

Handwritten signature

Frau

Dr. Labouchere

Lugano

Hotel Weisses Kreuz

**HOTEL WEISSES KREUZ
LUGANO**

Akademie d. Künste

Na0041 * 16 NOV 1954

Lebte Testaments beschleunigen, Eigen
s' allert's, sind Sie der Erde
Künstlerischen Marklamer. —

apenas verschieden ist.

Da, der Meister wohl Keineswegs
seine Arbeit vernachlässigt, muss
deshalb irgendwo das Meisseneisen
vorhanden sein. —

fehlt dort nicht an, dass 154
in derartiges Dokument ver-
eint geht.

Manuscript der folien.
am 20 Oktober 1925
meinsame von Eugen D. Albert

nt man gilt haben cheve
orcole/ unterschrieben worden.
Die erste Seite hingegen
trägt die Worte

An Isis

Ich möchte Sie — fragen
 obhl. dieses Manuscript
 mit in Ihren Händen
 ist ?

meine Adr. ist wie oben
mit best. Empfehlung
Mangit & aban chwe

J. Nr. 925

18. November 32

Dem rechts- und verwaltungskundigen

Mitglied des Senats

Herrn Ministerialrat Dr. Haslinde

Berlin W 8

unter Rückerbittung ganz ergebenst über-
sandt.

Der Präsident

Im Auftrage

(Testament
d'Albert)

Testamentvollstrecker sind die Notare Dr. Katsch und Dr.
Mario F. & K. in Lugano; speziell hat Dr. Mario Katsch sich
uns gegenüber als Testamentvollstrecker bezeichnet. Die Erbs-
chaftsregulierung soll, wie Herr Dr. Katsch uns mitteilt, durch
ihn und in der Schweiz erfolgen. Wir bemerken dies, weil wir be-
reits eine gerichtliche Zustellung aus Lugano durch Vermittlung

Herrn Deutschen Generalkonsul

Zürich
durch das Auswärtige Amt



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 9. November 1932

*Abt. d. b. 9. K. 56
auf Hefen. Rückg. m. p.
mit Cycl. F. w. K. K. K.*

Sehr geehrter Herr Generalkonsul,

der am 3. März d. Js. in Riga verstorbene Komponist Professor Eugen d'Albert hat der Preussische Akademie der Künste zu Berlin durch letztwillige Verfügung den Betrag von 50 000 R. vermacht mit der Bedingung, dass hieraus eine d'Albert-Stiftung begründet wird. Ferner hat er der Akademie eine Anzahl der Manuskripte seiner Opernpartituren ^{mitgibt} ~~vermacht~~.

Die Erbregulierung ist, wie wir erfahren, eine ausserordentlich komplizierte und schwierige, da Professor d'Albert seine letzte Gattin, von der er sich in Riga scheiden lassen wollte, enterbt hat und da aus seinen verschiedenen früheren Ehen eine Anzahl von Kindern vorhanden ist, Die enterbte Witwe soll das Testament bereits angefochten haben.

Testamentsvollstrecker sind die Notare Dr. Natale und Dr. Mario Ruska in Lugano; speziell hat Dr. Mario Ruska sich uns gegenüber als Testamentsvollstrecker bezeichnet. Die Erbschaftsregulierung soll, wie Herr Dr. Ruska uns mitteilt, durch ihn und in der Schweiz erfolgen. Wir bemerken dies, weil wir bereits eine gerichtliche Zustellung aus Riga durch Vermittlung

den Herrn Deutschen Generalkonsul

der

Zürich

durch das Auswärtige Amt

AS

der Lettischen Gesandtschaft erhalten haben. Nach den Mitteilungen des Herrn Dr. Ruska steht aber noch nicht fest, ob für die Erbschaftsregulierung Schweizer oder Lettlandisches ^{Russ} Gericht in Betracht kommt; aus welchen Gründen ist uns unbekannt.

Nach einer Mitteilung des Testamentsvollstreckers findet am 12. d. Mts. nachmittags 2 1/2 Uhr in Zürich im Büro der Rechtsanwälte Dr. Kold und Herzog, Sonnenquai 1 eine Versammlung der Erben und Legatäre statt. Da es uns leider nicht möglich ist, für diese Versammlung einen Vertreter der Akademie zu entsenden, erlauben wir uns die ergebene Bitte auszusprechen, wenn möglich die Vertretung unserer Akademie durch einen Beamten des dortigen Generalkonsulats wahrnehmen zu lassen. Eine Vollmacht, die wir auf den Namen ausfüllen zu lassen bitten, fügen wir hier bei.

Vertraulich ^{hinzufügen} fügen wir ~~hinsu~~ hinzu, dass die Aussicht für unsere Akademie, in den Besitz des ihr vermachten Kapitals zu gelangen angesichts der Erbstreitigkeiten und der wirtschaftlichen Lage der Nachkommen von Eugen d'Albert nicht gross zu sein scheint. Wir sind aber natürlich verpflichtet, die Angelegenheit im Interesse der Akademie, die eine Preussische Staatsanstalt ist, weiter zu verfolgen.

Für Ihre freundliche Mithewaltung beehren wir uns im voraus verbindlichen Dank auszusprechen.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

b. *Qu*



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

V o l l m a c h t

Die Preussische Akademie der Künste erteilt Herrn

.....
die Vollmacht, sie in der Angelegenheit der Erbschaftsregulierung des verstorbenen Komponisten Professors Eugen d'Albert zu vertreten.

Berlin, den 9. November 1932

Der Präsident

b.

Der Erste Ständige Sekretär

Qu



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 891, 892

2. November
den 31. Oktober 1932

Das im Februar d. Js. in Riga verstorbene Mitglied der Preussischen Akademie der Künste Professor Eugen d'Albert hat in seiner letztwilligen Verfügung die Akademie mit einem Kapital bedacht, mit dem eine Eugen d'Albert-Stiftung errichtet werden soll. Am 28. Oktober d. Js. hat die Akademie durch die Lettische Gesandtschaft eine Ladung der III. Zivilabteilung des Rigaischen Bezirksgerichts in der Nachlasssache Eugen d'Alberts erhalten. Da nach der beiliegenden Ladung der Termin, in dem die Akademie ihre Ansprüche bei dem Bezirksgericht in Riga einreichen sollte, bereits verstrichen ist, (der Termin ist am 14. Oktober abgelaufen, die Zustellung aber erst am 28. Oktober erfolgt) bitten wir ergebenst, durch die Deutsche Vertretung in Riga auf die Entgegennahme der Forderung der Akademie an den Nachlass Eugen d'Alberts ^{*aus dem Nachlass*} einwirken zu wollen, da ein Verschulden der Akademie an der Nichtinnehaltung des Aufgebottes nicht vorliegt.

Der Präsident

das Auswärtige Amt
Auf Wunsch. In Min. f. Wiss. u. K. v.
Berlin W 8

Wilhelmstrasse

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE
BERLIN W. LAIBERER PLATZ 10

J. Nr. 910

den 2. November 1932

[Handwritten signature]

Sehr geehrter Herr,

auf das Schreiben vom 28. v. Mts. erwidern wir Ihnen, dass uns vorläufig noch alle Unterlagen zur Beurteilung des Falles d'Albert fehlen, da wir bis heute noch nicht in den Besitz einer Abschrift des Testaments gelangt sind. Wir können Ihnen deshalb heute nur vorläufig den Empfang Ihres Schreibens bestätigen, zu der gestellten Frage aber zunächst weder zusagend noch absagend Stellung nehmen.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

*(Gemeinsch. Verf.
hört mit d. h.
M. Kallenberg)*

An

das Advokaturbureau Dr. Lifschitz

B e r n

Schauplatzgasse 11

ADVOKATURBUREAU DR LIFSCHITZ

Dr. B. LIFSCHITZ, Fürsprecher
Dr. K. MICHEL, Fürsprecher
Dr. P. SCHAAD, Fürsprecher
Dr. R. LAUFFER, Fürsprecher
BERN

Telephon 28.455 · Postcheck III/891

164 765
160
S/T BERN, den 28. Oktober 1932.
Schauplatzgasse 11

An die Akademie der Künste

Herrn Direktor v. Schelling

Akademie Künste-Berlin

Ne0010 * 12 NOV 1932 B e r l i n

Ref. { Unsere: D'Albert/D'Albert
Ihre:

Sehr geehrter Herr Direktor,

Ich vertrete die Interessen der Frau Prof. D'Albert,
der Ehefrau des im März d.J. in Riga verstorbenen Herrn Prof.
D'Albert.

Durch testamentarische Verfügung des Herrn Prof. D'Albert
sind Sie als Vermächtnisnehmerin für einen Betrag von 50'000.-
Franken eingesetzt worden.

Wie Sie wissen, ist im gleichen Testament meine Klientin
Frau Prof. D'Albert gänzlich enterbt worden.

Diese Enterbung ist nach unserem Gesetz unter keinen
Umständen haltbar. Der Vertreter der Kinder des Herrn Prof.
D'Albert, Herr Dr. Paul Herzog in Zürich, hat dann auch nach
längerer Ueberprüfung der Angelegenheit auf die Enterbung, die
in erster Linie seinen Klienten zugute gekommen wäre, verzichtet.

Der Form halber muss ich jedoch auch Sie anfragen, ob Sie
die Enterbung als Vermächtnisnehmerin geltend machen wollen, oder
ob Sie darauf verzichten.

Sollten Sie innert 14 Tagen ab Empfang dieses Schreibens
keine ausdrückliche Verzichtserklärung in bezug auf die Enterbung
der Frau Prof. D'Albert abgeben, so wäre ich gezwungen, dies
als Festhalten an die Enterbung auszulegen, und ich müsste dann
den Prozessweg beschreiten. Ich kann Ihnen versichern, dass ein
Festhalten an der Enterbung für Sie vollständig aussichtslos
wäre, nachdem nicht einmal die Erben daran festhalten konnten.

Ich gewärtige Ihren Bericht und zeichne

mit aller Hochachtung

G. I. Weiser
Fürsprecher

Vor Abgang

Herrn Ministerialrat Dr. Haslinder

Die Vorgänge liegen bei.

Der Präsident

Im Auftrage

Im Auftrage
Reinhardt
 Hoff. an Herrn Amtmann
 v. J. 1792!
 Ich habe ob fürn malikinsz erfordersz, daß
 die Abstände jährl. einmal eine Reysch. 10
 Schillinge 6 erhalt. Ich danke Sie für die
 Abtragen! Angelegensz haltung nehm an. Ich v. 10
 in ansehung jährl. 10, ne die 10.

Abgesandter Herrschaft, in der Person
 in Abwesenheit. Ich wünsche, wegen der
 Abwesenheit des Herrn von Pöchlarn, dass
 Herr von Pöchlarn die Sache selbst
 in Person zu erledigen.

Im Auftrag des Präsidenten am 16. d. M.
 der Abwesenheit des Herrn von Pöchlarn
 Ich, Herr von Pöchlarn, der Präsident des
 Landtages, am 16. d. M. beauftragt, dass
 Herr von Pöchlarn, der Präsident des
 Landtages, am 16. d. M. beauftragt, dass

Möblich
 1/2

+ füllend
 2. XI.

1. eksemplars.

2 galds
Lietas № 3884
1932 g.

Pavēste № 334217.

Rīgas Apgabaltiesa. 3. Civilnodaļa.

Berlīnes Akademie
der Künste

dzīvotājs Vācija Berlīnē

Uz Civil. Proc. Lik. 2063. p. p. Rīgas Apgabaltiesas III. Civilnodaļa uzai-
cina Jūs, gadījumā, ja Jums būtu kaut kādas pretenzijas, strīdi, iebildumi vai
tiesības uz

mis. Eižena (Eugen)
Čarla (Charles) d. Dalbēra
(d. Alber)

mantojumu, kā mantiniekiem, legatarijiem, fideikomisarijiem, parādde-
vējiem un t. t. pieteikt savas tiesības, pretenzijas vai ierunas minētai
tiesai trīs mēnešu laikā no «Valdības Vēstnesī» iespiestā sludinājuma
dienas par mantojuma atklāšanu. Ja tas minētā termiņā nebūs izdarīts, tad
testaments tiks pasludināts par likumīgā spēkā gājušu

Jaunības uz mantojumu tiesis par saudētām. Sludinājums iespiests „Valdības Vēst-
nesī” 12. jūlijā 1932. g. num. № 152

Par šo pavēsti Jums jāmaksā snt. ziņnešiem pār labu.

Sekretārs

Sekretāra palīgs

14. oktobrī 1932 g.

Pavēste izsniegta „.....“ 193 g.

Tiesas ziņnesis

164 765

den 28. Oktober 1932

V o l l m a c h t

Der Akademieinspektor Herr Alfred K ö r b e r wird hiernit
bevollmächtigt, für die Preussische Akademie der Künste die Ladung
des Bezirksgerichts in Riga von der Lettischen Gesandtschaft in
Empfang zu nehmen und hierüber für die Akademie der Künste zu
quittieren.

Der Präsident

Im Auftrage



Am

Edg. K...

unss.

J. Nr. 713

den 2. November 1932

Sehr geehrter Herr,

im Namen der Akademie der Künste erlaube ich mir die dringende Bitte auszusprechen, uns gefälligst eine vollständige Abschrift des Testaments des verstorbenen Professors Eugen d'Albert zu übersenden. Wir erhalten von verschiedenen Seiten in der Vermächtnisangelegenheit Zuschriften, neuerdings auch von einem Gericht in Riga sowie soeben aus Bern von dem Rechtsvertreter der Frau Professor d'Albert, sind aber, da wir bisher noch keinen Einblick in das vollständige Testament nehmen konnten, bedauerlicherweise nicht imstande, die Rechtslage auch nur einigermaßen übersehen und beurteilen zu können. Da wir uns aber unbedingt Klarheit verschaffen müssen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Bitte möglichst bald erfüllen würden.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Dr. Natale & Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato

L u g a n o

Handwritten signature

Handwritten initials

*Repr. u. i. Kap.
bei Einföhrung der
Testam.- Absp. Präs.
Vermächtnis d. d'Albert.
Amts.*

P.S. Dankbar wären wir Ihnen auch für eine gefällige Auskunft darüber,

wo die Erbrebegulierung erfolgt - ob in der Schweiz oder in Lettland (Riga). Welche Staatsangehörigkeit hatte Professor d'Albert?

Ferner darüber,

ob es richtig ist, dass die Kinder d'Alberts - wie unmitgeteilt wird - bereits auf ihre Erbteile zugunsten der Witwe Professor d'Alberts v e r z i c h t e t haben?

D. U.

Dr. Natale & Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano

174
168
81
2
767
Lugano, den 22. August 1932
Akademie d. Künste Berlin
Telefon N. 308
No 0713 * 24. AUG. 1932

Tit. PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE IN

BERLIN N. O.

Pariserplatz 4

Ich bekenne mich zum Empfang Ihres Schreibens vom 19. lauf. samt Abekhrift des Briefes d. d. 30. Septembrer 1931 des Herrn Prof. Eugen D'Albert .-

Die Angelegenheit der Abwicklung der Erbschaft wird sich leider noch etwas in die Laenge ziehen infolge der sehr verwickelten Rechtslage und der vielen Interessenten am Geschaef. Ich werde aber nicht verfehlen, Sie fernerhin ueber die Sache auf dem Laufenden zu halten.- Fr. Virginia Zanetti wohnt gegenwaertig in FIGINO bei Lugano :Briefe erreichen sie am besten dorten .-

Mit vorzueglicher Hochachtung

Notar

74304

mitzuteilen. Das war in unserm Schreiben vom 13. d. Mts. im
 mit vorzüglicher Hochachtung
 der Präsident
 des Kantons St. Gallen
 Dr. Mario Rusca
 Studio d'Avocatura e Notariato
 Lugano
 (Schweiz)

(Schweiz)

Natali & Dr. Mario Riva
Studio d'Avvocatura e Notariato

Lugano

Lugano, den 16. August 1938
Akademie d. Künste - Berlin
Telefon N. 308

Nr 0700 * 18. AUG 1938

Tit. Preussische AKADEMIE DER KUNSTE
BERLIN
Pariser Platz 4

Unter Bezugnahme auf Ihre gesch. Zuschrift vom 12. lauf. beehre ich mich
zu meiner Entlastung den Brief des Herrn Prof. Eugen D'Albert sel.
einzusenden, wovon in seinem Testament die Rede war, - Im Nachlass
befindet sich, soweit mir bekannt, kein versiegeltes Paket das fuer
die Preussische Akademie bestimmt ist, noch ist von diesem Paket in
keiner Weise im Testament die Rede.

Ich sehe Ihrer Empfangsbestaetigung des Briefes entgegen und mit vermae-
glicher Hochachtung

M. Riva
WOL

Berlin 1.

4

U.S. DEPARTMENT OF THE ARMY
OFFICE OF THE CHIEF OF STAFF
WASHINGTON, D.C.

Unter Bestätigung auf diese Weise. Unterschrift vom 18. Jan. 1901. Diebstahl ist nicht
zu seiner Bestätigung den Brief des Herrn Prof. Eugen W. Albert sei.
einmal, wovon in seinem Testament die Rede war. - Im Nachlass
befindet sich, soweit mir bekannt, kein verpackter Paket das Tier
die französische Akademie besitzt ist, nach ist von diesem Paket in
keiner Weise im Testament die Rede.

[illegible]

verlage ich, daß der Inhalt sich bewahrt, man
 man trüben Völkern der Kapazität zu zeigen, es
 viele davon, welche in anderen Ländern wenig bekannt
 sind, und welche mit jenen in der Höhe hervorgehoben
 werden könnten. Es sind das hauptsächlich: Scirocco, Der
Stier von Othello, Revolutionstheorie, - idyllisch mit Geist
Freigeist, der Golem. Auch werden viele andere
 bei der nächsten Veranstaltung finden. Die Leihgabe an
 Werke sollen für Kasse an die Ottomane Janetti und
 für Kasse an die Albert-Stiftung überwiesen werden.
 Die Manuskripte sollen der Berliner Handschriftsammlung
 einverleibt werden. Ich kann die Bibliothek, welche
 für Dr. Aethan vorstand. Die Oper, die Othello von Ephron
 alle inoffiziellen - ungelassenen Unkenrufe ist, welche die Akademie für die
 sollte von neuen Töchtern Herbe, Kolben der Drei der
 eine in Wien haben, ein Manuskript von mir für
 zeigen, so kann man auch von den Werken, welche hier
gekauft werden, ein idyllisch.
 Wenn die Rüstwerke Verwaltung für stehen ist,
 entspricht nicht, weil es in der Regel knapp, da es nicht
 kann große Rüstwerke mehr haben.

Luzern 30 September 1881 Egon St. Albert

... von ...

An die Akademie der Künste
 Berlin
 Pariser Hof

Durch Antiquar Dr. Maria Rusca
 Luzern werden Sie beschreiben werden, daß
 Ihnen RM 50,000 vermaßt habe. Das Ganze
 würde ich von Ihnen die Egon St. Albert-Stiftung
 beauftragt zu sein. Von den Jansen sollen auch
 Kompositionen anvertraut werden. Das Kapital soll
 das mit angestrichen werden.
 Es werden Ihnen die wertvollen neuen
 Manuskripte. Die Original-Partituren der Oper, die Rubin,
 die Abreise, "Fugler" - "Loh Oger" - "Lied" - "Loh Oger"
 Revolutionstheorie - ein Band mit Handgezeichnete
 Louis Fie als ein Kewinkel (der Sohn der ein der
 der andere Manuskript werden, bis es mit ein
 der ein Band über die Manuskripte beifolgt "Fugler",
 welches die erste Bleistift-Handschrift der Opertheater,
 normale ist mit der Kasse Janetti. Eine neue junge
 Dances zu der Pflege, wäre es leicht tot,
 als ein kleines Anzeichen der Vorbeurteilung

772

20 III 287

Nur zum eigenen Gebrauch,

173

An die Akademie der
Künste (Preussische)
in
Berlin
Pariser Platz

An die Akademie der Künste Berlin

Pariser Platz

Durch Rechtsanwalt Dr. Mario Rusca in Lugano werden Sie benachrichtigt werden, dass ich Ihnen RM 50,000 vermacht habe. Diese Summe wünsche ich von Ihnen als Eugen d'Albert-Stiftung benutzt zu sehen. Von den Zinsen sollen arme Komponisten unterstützt werden. Das Kapital soll aber nicht angetastet werden.

Jch vermache Ihnen die wertvollsten meiner Manuskripte: Die Original-Partituren der Opern , der Rubin, die Abreise, Tiefland, " Tote Augen ", " Jzeyl " Liebesketten " Revolutionshochzeit - ein Band mit Streichquartett Es dur, Sonate Fis moll und Klavierkonzert E dur. Sollten Sie eins oder das andere Manuskript wünschen, bin ich damit einverstanden. Nur einen Band unter den Manuskripten betitelt " Tiefland ", welcher die ersten Bleistift-Skizzen zu dieser Oper enthält, vermache ich noch Frä. Virginia Zanetti. Ohne diese junge Dame und ihre Pflege wäre ich längst tot.

Als ein kleines Aequivalent für dieses Vermächtnis verlange ich, dass das Institut sich bemüht, meine dramatischen Werke vor Vergessenheit zu schützen. Es sind viele davon, welche unverdientermassen wenig bekannt sind u. welche mit grossem äusseren Erfolg hervorgeholt werden könnten. Es sind dies hauptsächlich : Scirocco, Der Stier von Olivera, Revolutionshochzeit, - vielleicht auch " Jzeyl " Tragaldabas, der Golem. Auch werden viele andere bei Theaterleuten Verständnis finden. Die Erträge aus diesen Werken sollen zur Hälfte an Frä. Virginia Zanetti und zur Hälfte an die d'Albert-Stiftung überwiesen werden. Die Manuskripte sollen der

Berliner

Nur zum eigenen Gebrauch,

Berliner Staatsbibliothek einverleibt werden. Ich meine die Bibliothek, welcher früher Dr. Altmann vorstand. Die Oper "die von Ephesus" und alle unvollendete und nachgelassene Werke welche ich ebenfalls der Akademie zur Behandlung.

Sollte von meinen Töchtern Herta, Violante oder Desiderata eine den Wunsch haben, ein Manuskript von mir zu besitzen, so kann man ihnen von den Werken, welche hier nicht genannt wurden, eins übergeben.

Wem die künstlerische Verwaltung zu übergeben ist, weiss ich nicht, weil wir - ausser Richard Strauss, den ich nicht bemühen keine grossen Künstler mehr haben.

Lugano 30. September 1931

gez. Eugen d'Albert



175

Verregierungsrat
Z i e r o l d
Vertretung von
Ministerialrat
H a s l i n d e.

Berlin, den 17. August 1932.
Unter den Linden 4.

18.AUG.1932

U r s c h r i f t l i c h
der Preussischen Akademie der Künste
in B e r l i n

zurückgesandt. Herr Ministerialrat Haslinde befindet sich zurzeit auf Urlaub und wird erst Mitte September wieder in Berlin sein. Ich empfehle, zunächst die Rückäußerung des Testamentsvollstreckers abzuwarten und gegebenenfalls die Sache dann Herrn Ministerialrat Haslinde wieder vorzulegen.

Finnow



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J.Nr. 687

den 12. August 1932

— Urschriftlich nebst 2 Anlagen

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senats

der Preussischen Akademie der Künste

Herrn Ministerialrat Dr. H a s l i n d e

B e r l i n W 8

mit dem Ersuchen um eine gefällige Aeusserung ergebenst Über-
sandt, welche Schritte die Akademie am besten unternimmt, um
ihre Ansprüche an das ihr zugefallene Vermächtnis Eugen
d'Alberts nach Schweizer Recht wahrzunehmen.

Jch habe zunächst den Testamentsvollstrecker um Ueber-
sendung des versiegelten Pakets ersucht, in dem sich wahr-
scheinlich auch der in dem Testament erwähnte Brief mit/Be-
dingungen für die Annahme der vermachten 50000 RM befindet.
Wünschenswert wäre es, dass die Akademie eine Abschrift des
gesamten Testaments erhält, um selbst einen Einblick hierin
zu gewinnen .

Der Präsident

W. Scherzmann

J.Nr. 687

den 12. August 1932

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede
des Senats der Preussischen Akademie der Künste
Herrn Ministerialrat Dr. Haslind e
B e r l i n W 8

mit dem Ersuchen um eine gefällige Aeussderung ergebenst
übersandt, welche Schritte die Akademie am besten unter-
nimmt, um ihre Ansprüche an das ihr zugefallene Vermächtnis
Eugen d'Alberts nach Schweizer Recht wahrzunehmen. [Ich be-
absichtige ^{zu} zunächst ^{zu} Uebersendung des versiegelten Pakets
^{zu} bitten, in dem voraussichtlich der in dem Schreiben des
Rechtsanwalts Dr. Rusca vom 25. v. Mts. genannte Brief ^{mit}
den ^{die} Bedingungen für die Annahme der vermachten 50000 RM
niedergeschrieben sind. Wünschenswert ist es, dass die Aka-
demie ^{zunächst} Abschrift des gesamten Testaments erhält, um
selbst einen Einblick hierin zu gewinnen .

Der Präsident

Handwritten signature

Handwritten signature

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 12. August 1932

Sehr geehrter Herr D o k t o r !

Jch nehme Bezug auf Jhr an das Deutsche Konsulat dortselbst gerichtete Schreiben vom 25. v. Mts. und ersuche Sie, das in Ihrem Besitz befindliche versiegelte Paket aus dem Nachlass unseres Mitgliedes Eugen d'Albert, das für die Preussische Akademie der Künste bestimmt ist, gefälligst auf möglichst sicherem Wege an die Adresse unserer Akademie zu senden. Wir nehmen an, dass der im Testament erwähnte Brief mit den Bedingungen, unter denen der Akademie das Vermächtnis zugefallen ist, sich in dem oben erbetenen Paket befindet. Falls diese Annahme nicht zutrifft, ersuchen wir diesen Brief gesondert und eingeschrieben der Akademie ebenfalls zu übersenden.

Für Jhre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

i. M. gez. M. Liebermann

errn

Dr. Mario R u s c a

Studio d'Avvocatura e Notariato

L u g a n o

Auswärtiges Amt

Nr. V. Na. Sa. Schweiz (D'Albert)

Berlin, den 31. Juli 1932.

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft,
Kunst u. Volksbildung.
Eing.: - 3. AUG. 1932

Auf das Schreiben vom 4. Juli 1932
- W IV Nr. 11 937 -

1 Anlage.

Siehe S. 3.

Dem

Preußischen Ministerium für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

ergebenst übersandt.

Im Auftrag

g. m. v. d. W. 2. 5/8

Alm.

**Der Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.**

U IV Nr. 12218

Berlin, den 8. August 1932.

Akademie d. Künste - Berlin
No 0687 * - 9 AUG 1932

Urschriftlich nebst Anlage

an den Herrn Präsidenten der Preußischen

Akademie der Künste

auf den Bericht vom 27. Juni 1932 - Nr. 563 - ergebenst
übersandt.

Im Auftrage

Finow

4

6/4

abschrift.

Deutsches Konsulat

180
Lugano, den 26. Juli 1932.

Der hiesige Notar Dr. Mario Rusca, welcher das Testament des Erblassers errichtet hat und auch dessen Testamentsvollstrecker ist, hat auf mein Ersuchen das beiliegende Schreiben übersandt und erklärt, er habe in der Angelegenheit noch nichts unternehmen können, weil er am 7. Juni d. J. mit Frist bis 7. d. M. ein Aufgebot erlassen habe zur Geltendmachung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger. Durch diese Geltendmachung der Rechtswohltat des Inventars werden die Ansprüche der Gläubiger auf den vorhandenen Nachlaß beschränkt.

Nach dem in Foglio Officiale erlassenen Aufgebot sind die Erben des verst. Professors Eugen d'Albert dessen Kinder: Herta, Eugenia, Wilfriede, Felicitä, Benvenuto und Violante d'Albert. Nach Auskunft des Testamentsvollstreckers haben diese Erben die Erbschaft noch nicht angenommen.

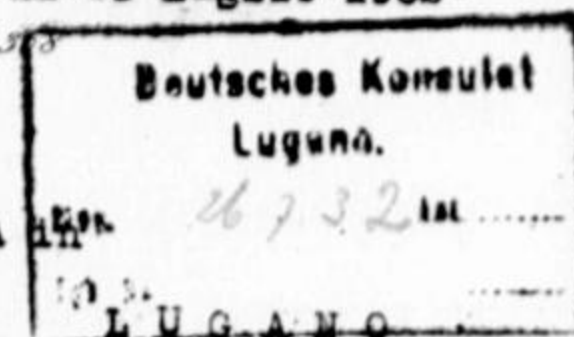
Wie aus dem Schreiben des Testamentsvollstreckers ersichtlich ist, befindet sich in dessen Besitz ein versiegeltes Paket, adressiert an die Preußische Akademie der Künste, welches er dieser auf deren einfaches Ersuchen hin ausfolgen wird.

In Vertretung
(Unterschrift)

An das Auswärtige Amt in Berlin.

Natalo & Dr. Mario Rusca
Studio d'Avvocatura e Notariato
Lugano

Lugano, 11-25 Luglio 1932³
Telefono N. 353



Spett. CONSOLATO DI GERMANIA

In consonanza di vostra interpellanza verbale e nella mia qualita' di Notaio depositario del testamento del defunto Prof. Eugenio D'Albert e suo esecutore testamentario, significo, onde abbiate a comunicarlo alla parte interessata, che nel testamento stesso si contiene la seguente disposizione:

4Lego alla Akademie der Kuenste in Berlino Pariser Platz die Summe von Rmk. 50.000.- unter der Bedingung, welche ich dem bei geschlossenen Brief direct an die Akademie der Kuenste bezeichnet habe. Ausserdem vermache ich ihr die Manuskripte folgender Werke Partituren: Tiefland, Tote Augen, Liebeskette, Revolutionshochzeit, Izevl, Abreise, ein Band mit Streichquartett, Klavierkonzert, Sonate ecc. Ich habe schon oben gesagt dass diese Werke ausnahmsweise nicht meiner Tochter Violante zukommen. Es bleibt ihr frei auch andere Werke der Akademie zu geben. Die genannten Werke sollen der Staatsbibliothek einverleibt werden (die Berliner wovon frueher Dr. Altmann der Verwalter war).-

Sino qui la disposizione: Aggiungo

Che la successione non e' stata ancora accettata dagli Eredi i quali hanno richiesto il beneficio d'inventario, loro consentito dalla Pretura di Lugano Campagna

Che un piego sigillato indirizzato alla Akademie der Kuenste trovasi presso di me e che lo rimettero' all'Accademia stessa, dietro semplice richiesta di quella. -

Con ogni stima riverisco



Mario Rusca
U. Rusca

UIV 12218 32

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 741

ENDE